



**Regionalverband
Südlicher Oberrhein**

Planen. Beraten. Entwickeln.

DS PIA 03/16
(Anlagen)

Freiburg i. Br., 15.03.2016

Unser Zeichen: 53221.17

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

**Tischvorlage
Planungsausschuss am 17.03.2016**

zu TOP 2 und TOP 3 (öffentlich)

Anträge der Fraktionen zur Beratung und Beschlussfassung

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein

- hier: - Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens gem. § 12 LplG und § 10
ROG zu Kap. 3 bis 3.4 und 4.2 sowie zu weiteren Elementen (Be-
standsdarstellungen/Raumnutzungskarte, Umweltbericht, Land-
schaftsrahmenplan -Teil Raumanalyse-) des Offenlage-Entwurfs
(Stand 09/2013)
- Einleitung 2. Offenlage

Gesamtfortschreibung Regionalplan Südlicher Oberrhein

Anträge der Fraktionen zur Sitzung des Planungsausschusses am 17.03.2016 auf Änderung der Abwägungsvorschläge der Verbandsgeschäftsstelle (TOP 2)

(Anlage 1 zu DS PIA 01/16)

Stadt / Gemeinde	Antrag / Bereich, Planung	Maßgebliche Anregungen ID / lfd. Nr. (Einwender) Hinweise, insb. Änderungen ggü. Stand 08.03.2016	Planelement
Achern Anlage 1	Ehemaliger Standort-übungsplatz, Gewerbeflächen	553 / 435 (Stadt Achern)	Regionaler Grünzug, VRG NuL Nr. 12
Au Anlage 2	Südwestlich Ortsrand (Selzenbächle), Gewerbeflächen	3012 / 1236 (Gemeinde Au) 2729 / 1234 (LRA Breisgau-Hochschwarzwald)	Grünzäsur Nr. 62
Bad Krozingen 1 Anlage 3	Südwestlich Thermenallee, PKW- und Wohnmobilstellplätze	2787 / 441 (Stadt Bad Krozingen) 2788 / 442 (Stadt Bad Krozingen) 781 / 662 (Kur- und Bäder-GmbH) 2713 / 344 (LRA Breisgau-Hochschwarzwald) Abgrenzung der beantragten Rücknahme des Regionalen Grünzugs zwischenzeitlich geändert: Gesamtfläche der geplanten PKW- und Wohnmobilstellplätze nun ca. 3,7 ha.	Regionaler Grünzug
Bad Krozingen 2 Anlage 4	Hausen, P+M-Parkplatz	2791 / 445 (Stadt Bad Krozingen)	Regionaler Grünzug
Ballrechten-Dottingen / Sulzburg Anlage 5	Südlich L 125 / K 4941, interkommunaler Bauhof	754 / 513, 2819 / 514 (Stadt Sulzburg) 753 / 365, 2818 / 366 (Gemeinde Ballrechten-Dottingen) 3607 / 584 (GVV Müllheim - Badenweiler) Antragstext zwischenzeitlich ergänzt: Über den geplanten Standort für den interkommunalen Bauhof („S 5“) hinaus wird beantragt, den Regionalen Grünzug auf der Fläche des rechtsgültigen Bebauungsplans „Erweiterung Campingplatz Sulzbachtal“ (Zeltplatz) zurückzunehmen.	Regionaler Grünzug
Kappel-Grafenhausen Anlage 6	Westlicher Ortsrand von Grafenhausen, Lebensmittelmarkt	397 / 391 (Gemeinde Kappel-Grafenhausen)	Regionaler Grünzug
Kippenheim Anlage 7	Freimatte, Erweiterung Betriebsgelände der Fa. Mosolf	4929 / 183 (MVI) 3093 / 278 (RP Freiburg, Ref. 21) 3125 / 283 (RP Freiburg, Ref. 55 u. 56) 3433 / 394 (Gemeinde Kippenheim) Die Grünzugrücknahme in dem Bereich, für den ein rechtskräftiger Bebauungsplan besteht (ca. 4 ha), wird von der Verbandsgeschäftsstelle mitgetragen.	Regionaler Grünzug

Stadt / Gemeinde	Antrag / Bereich, Planung	Maßgebliche Anregungen ID / lfd. Nr. (Einwender) Hinweise, insb. Änderungen ggü. Stand 08.03.2016	Planelement
Lahr/Schwarzwald 1 Anlage 8-1	Zwischen A 5 und IGP, intermodales Logistik-terminal	4974 / 469 (Stadt Lahr/Schwarzwald) 4971 / 1284 (StartkLahr) 3092 / 277 (RP Freiburg, Ref. 21) 3127 / 285 (RP Freiburg, Ref. 55 u. 56) 986 / 378 (Gemeinde Friesenheim) 1310 / 402 (Gemeinde Meißenheim) 638 / 588 (VVG Schwanau - Meißenheim) 3909 / 613, 3942 / 608, 3943 / 229 (BLHV) 4031 / 630, 4396 / 675, 4498 / 699, 4499 / 723 (Naturschutzverbände) 3856 / 784 (privat) Alternativvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle (s. Anlage 8-2): <ul style="list-style-type: none"> • der Regionale Grünzug zwischen A 5 und IGP entfällt vollständig (wie beantragt), • das VRG NuL Nr. 54 wird im Bereich zwischen A 5 und IGP verkleinert (wie beantragt), der Bereich zwischen dem Nord- und Südeareal bleibt erhalten • das festgelegte Vorranggebiet für den Kombinierten Verkehr auf den gesamten Bereich zwischen IGP und der Autobahn nach Süden bis zur B 36 ausgeweitet • PS 4.1.5 entsprechend neu gefasst. 	Regionaler Grünzug, VRG NuL Nr. 54
Lahr/Schwarzwald 2 Anlage 8-1	Südlich IGP, Gewerbeflächen	1244 / 468, 1246 / 1959 (Stadt Lahr/Schwarzwald) 3734 / 742, 3735 / 2068 (StartkLahr) 3092 / 277 (RP Freiburg, Ref. 21) 3127 / 285 (RP Freiburg, Ref. 55 u. 56)	Regionaler Grünzug, VRG NuL Nr. 56
Mahlberg Anlage 9	Zwischen Mahlberg und Orschweier, Wohnbauflächen	4929 / 183 (MVI) 3126 / 284 (RP Freiburg, Ref. 55 u. 56) 2932 / 472 (Stadt Mahlberg)	Regionaler Grünzug
Malterdingen Anlage 10	Kleb II, Wohnbauflächen	2937 / 399 (Gemeinde Malterdingen) 4929 / 183 (MVI)	Regionaler Grünzug
Meißenheim Anlage 22	Südlich Kürzell	1310 / 402 (Gemeinde Meißenheim) Es liegt eine Abgrenzung der beantragten Rücknahme des Regionalen Grünzugs vor, jedoch keine Antragsbegründung.	Regionaler Grünzug
Merdingen Anlage 11	Östlich Schachenwald	775 / 1948 (Gemeinde Merdingen)	VRG NuL Nr. 109
Oberkirch 3 Anlage 13	Ödsbach, Siedlungsentwicklung	2971 / 480 (Stadt Oberkirch) 3613 / 587 (VVG Oberkirch - Renchen - Lautenbach)	Regionaler Grünzug
Simonswald Anlage 14	Untersimonswald / Niederbrücke / Kregelbach, Gewerbeflächen	1009 / 1258 (Gemeinde Simonswald) 3623 / 1332 (VVG Waldkirch - Gutach im Breisgau - Simonswald)	Grünzäsur Nr. 46
Sölden Anlage 15	Brühl, Wohnbauflächen	2715 / 1226 (LRA Breisgau-Hochschwarzwald) 550 / 1907 (privat)	Grünzäsur Nr. 65

Gesamtfortschreibung Regionalplan Südlicher Oberrhein

Anträge der Fraktionen zur Sitzung des Planungsausschusses am 17.03.2016 auf Änderung des Planentwurfs (TOP 3)

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Anträge beziehen sich nicht auf eine im Rahmen der Offenlage vorgebrachte Anregung bzw. den zugehörigen Abwägungsvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle. Eine derartige, **nicht aus dem Beteiligungsverfahren resultierende Änderung des Planentwurfs** birgt ein erhebliches Risiko, eine **dritte Offenlage** durchführen zu müssen.

Stadt / Gemeinde	Antrag / Bereich, Planung	Hinweise	Planelement
– Anlage 16	Ausweitung der Ausnahmeregelung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Redaktioneller Hinweis: Anstelle „Bundesfernstraßen“ sind evtl. „Bundesautobahnen“ (entsprechend EEG-Regelung) gemeint. • Stadt Offenburg klärt mit Verbandsgeschäftsstelle vor 17.03.2016 das eigentliche Anliegen bzw. die Problemstellung. 	PS 3.1.1 Regionale Grünzüge
– Anlage 17	Mindestgröße 25 ha für Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege im Schwarzwald	<ul style="list-style-type: none"> • Bislang nur informelle Beteiligung durchgeführt. • Einschätzung des MVI zur Mindestgröße von VRG NuL in Anlage 17 ergänzt. 	PS 3.2 VRG Naturschutz und Landschaftspflege
Bad Krozingen 3 Anlage 19	Schmidhofener Straße, Campingplatz		Regionaler Grünzug
Meißenheim Anlage 23	Nordwestlich Kürzell (B 36 / L 118)	Es liegt eine Abgrenzung der beantragten Rücknahme des Regionalen Grünzugs vor, jedoch keine Antragsbegründung.	Regionaler Grünzug
Oberkirch 2 Anlage 20	Butschbach / Hesselbach, Wohnbauflächen	Teilfläche im Rahmen der Offenlage 2013 vorge tragen (vgl. lfd. Nr. 479 und 586 / ID 2969 und 3611) und gemäß Abwägungsvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle berücksichtigt.	Regionaler Grünzug
Offenburg Anlage 21	Zunsweier, Erweiterung Betriebsgelände der Fa. Sixtus Stark	Räumliche Abgrenzung der beantragen Rücknahme des Regionalen Grünzugs und des Vorranggebiets für Naturschutz und Landschaftspflege am 15.03.2016 nachgereicht.	Regionaler Grünzug, VRG NuL Nr. 46

Gesamtfortschreibung Regionalplan Südlicher Oberrhein

Nicht fristgemäß* eingereichte Anträge der Fraktionen zur Sitzung des Planungsausschusses am 17.03.2016 auf Änderung der Abwägungsvorschläge der Verbandsgeschäftsstelle (TOP 2) (Anlage 1 zu DS PIA 01/16)

** Um den Mitgliedern des Planungsausschusses bis zur Sitzung am 17.03.2016 eine sachgerechte Abwägung und Entscheidungsfindung zu ermöglichen, wurde mit den Fraktionsvorsitzenden vereinbart, dass Anträge auf Änderung der Abwägungsvorschläge der Verbandsgeschäftsstelle bis zum 01.03.2016 übermittelt werden.*

Rheinau 1 Anlage 24	Linx, Erweiterung Betriebsgelände der Fa. Weber Hausbau	2402 / 499, 2403 / 500, 2404 / 1968 (Stadt Rheinau) 5159 / 304 (RP Freiburg, Ref. 55 u. 56) Posteingang in der Verbandsgeschäftsstelle: 14.03.2016	Regionaler Grünzug, VRG NuL Nr. 18
Rheinau 2 Anlage 25	Diersheim, Wohnbauflächen	2382 / 1292, 2397 / 1293, 2369 / 1290, 2396 / 496 (Stadt Rheinau) Posteingang in der Verbandsgeschäftsstelle: 14.03.2016	Grünzäsur Nr. 1
Rheinau 3 Anlage 26	Helmlingen, ...	4996 / 506 (Stadt Rheinau) 3826 / 1172 (privat) Posteingang in der Verbandsgeschäftsstelle: 14.03.2016	Regionaler Grünzug

**CDU-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FWV-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein**

**Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein
Sitzung des Planungsausschusses am 17. März 2016**

Antrag zur Gemarkung Achern

Wir beantragen die Herausnahme der Fläche des ehemaligen Standortübungsplatzes aus dem neu geplanten Regionalen Grünzug und Verzicht auf die Ausweisung dieser Fläche als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (entgegen dem Abwägungsvorschlag der Verbandsverwaltung unter lfd. Ziffer 435; Seiten 286 bis 288 der Beschlussvorlage vom 28.12.2015)

Der Planungsausschuss möge beschließen:

Die knapp 40 ha große Fläche des ehemaligen Standortübungsplatzes in Achern wird aus dem neu geplanten Regionalen Grünzug zwischen der Kernstadt Acherns und dem Acherner Stadtteil Großweier herausgenommen und nicht als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen. Die Planungsgrundlagen für die zweite Offenlage werden entsprechend angepasst.

Begründung:

Die nach dem Beschlussvorschlag der Verbandsverwaltung vorgeschlagene Abwägung (*siehe Ziffer 435, bzw. Seiten 286 bis 288 der Planungsausschussvorlage*) zu den von der Stadt Achern im Rahmen der ersten Offenlage vorgetragenen Anregungen und Bedenken stellt eine wesentliche und letztlich inakzeptable Einschränkung der städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Achern dar. Der von der Verbandsverwaltung vorgeschlagenen Abwägungsbegründung wird - unter Verweis auf die nachstehend erläuterten Gesichtspunkte - wie folgt entgegen getreten:

1. Dem Gemeinderat der Stadt Achern war zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Stellungnahme im Rahmen der 1. Offenlage des Fortschreibungsentwurfs bekannt und bewusst, dass diese ehemals militärisch genutzte Fläche eine nicht unerhebliche naturschutzfachliche Bedeutung aufweist, zumal seit dem Abzug der deutschen und französischen Streitkräfte aus Achern zwischenzeitlich rund 20 Jahre vergangen sind und innerhalb dieses Zeitraums faktisch keine (Zwischen-)Nutzung dieses Areals stattgefunden hat. Aufgrund der Tatsache, dass sich südlich der diesen ehemaligen Standortübungsplatz begrenzenden Kreisstraße bereits zum Zeitpunkt der Aufgabe der militärischen Nutzung ein bauplanungsrechtlich gesichertes Gewerbe- und Industriegebiet erstreckte, wurde dieser Standortübungsplatz bereits damals als langfristige Entwicklungs- und Erweiterungsoption dieses Gewerbegebietes gesehen und seitens der Stadt Achern auf diesem Hintergrund insoweit auch einer großflächigen und umfangreichen

Aufschüttung mit Erdaushubmaterial aus der damaligen Baumaßnahme der Deutschen Bahn zum Bau der Schnellbahntrasse zugestimmt. Auf einen frühzeitigen Erwerb dieser Fläche durch die Stadt Achern wurde nur deshalb verzichtet, weil sich mit der Freisetzung der beiden zusammenhängenden ehemaligen deutschen und französischen Kasernenareale die gewerblich, industrielle Nachnutzungsmöglichkeit auf diese in wesentlichen Teilen bereits bebauten Bereiche erstrecken konnte. Hierzu ist auch anzumerken, dass der bestehende rechtskräftige Regionalplan keinerlei Restriktionen im Hinblick auf diese künftigen Nutzungsüberlegungen enthielt.

2. Soweit in der Begründung zur ablehnenden Haltung der Verbandsverwaltung darauf verwiesen wird, dass der in der Landesentwicklungsachse Offenburg – Achern – (Bühl) gelegene Bereich Achern – Sasbach insgesamt starke Tendenzen des Zusammenwachsens der einzelnen Siedlungskörper der Teilorte bzw. der Entwicklung eines räumlich dispersen Siedlungsmusters („Zersiedelung“) aufweist, wird diese Darstellung nicht in Abrede gestellt, wobei diese Entwicklung einerseits historisch begründet ist, sich andererseits aber insbesondere auch aus der Trassenführung des bestehenden regionalen und überregionalen Verkehrswegenetzes ableitet. Die Ansiedlungsmöglichkeit von Gewerbe- und Industriebetrieben mit einem großen Flächenbedarf kann sich daher nur noch auf Flächen im Randbereich der Städte, Kommunen und Teilorte vollziehen.

Soweit die vorgesehene Ausweisung als Regionaler Grünzug und als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege darüber hinaus damit begründet wird, dass dies dem Erhalt des derzeit noch bestehenden Freiraums zwischen den Siedlungsgebieten der Kernstadt Acherns, bzw. dem Acherner Teilort Großweier dienen soll, wird offensichtlich verkannt, dass gerade die seitens der Stadt Achern angestrebte Nachnutzungsmöglichkeit für gewerbliche, bzw. industrielle Zwecke die Einhaltung eines ca. 500 m breiten Freiraums bereits aus immissionsschutzrechtlichen Gründen erfordert. Auch wenn aus Sicht der Stadt Achern keine zwingenden Gründe für die Neuausweisung eines Regionalen Grünzugs zwischen den besiedelten Teilbereichen der Kernstadt und des Acherner Stadtteils Großweier bestehen, so könnte der Auffassung der Verbandsverwaltung zur Neuausweisung eines Grünzugs dann näher getreten werden, wenn zumindest die Fläche des ehemaligen Standortübungsplatzes ausgespart und nicht mit zusätzlichen regionalplanerischen Restriktionen versehen wird. Soweit in der weiteren Begründung der Verbandsverwaltung darauf verwiesen wird, dass eine Freiraumbreite unter 500 m als „unter siedlungs- und freiraumplanerischen Gesichtspunkten problematisch“ einzustufen ist, kann diese Auffassung nicht nachvollzogen werden, zumal die Wertigkeit eines derartigen Freiraums - nach allgemeinem Verständnis raumordnerischer Überlegungen - wohl kaum von der Unterschreitung eines Schwellenwertes um wenige Meter abhängig gemacht werden kann.

3. In weiteren Ausführungen der Begründung der Verbandsverwaltung wird wiederholt darauf hingewiesen, dass sich die Überlegungen der Stadt Achern zur gewerblichen Nachnutzung dieser Fläche auf längerfristige Zeiträume, d.h.

über den ca. 15 jährigen Planungszeitraum des Regionalplans hinausgehend, beziehen würden und aktuell kein konkreter Bedarf, bzw. kein konkretes Ansiedlungsinteresse für eine gewerbliche Nachnutzung der Konversionsfläche bestehen würde. Soweit hierzu auf die informelle Gemeindekonsultation aus den Jahren 2012/2013 verwiesen wird, mag diese Aussage, bzw. Einschätzung durchaus zutreffend sein, wobei sich zwischenzeitlich aber die Situation verändert hat. Sowohl gegenüber der Stadt Achern, als auch insbesondere gegenüber dem derzeitigen Eigentümer der Fläche (Bund, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) wurden zwischenzeitlich von verschiedenen Interessenten konkrete Ansiedlungsinteressen mit teilweise sehr umfangreichen Flächenbedarf dokumentiert. Diesen Interessenten ist dabei bekannt und bewusst, dass sich die zur Ansiedlung vorgesehene Fläche derzeit noch in einem Überschwemmungsbereich der Acher (HQ 100 – Fläche) befindet, wobei andererseits aber auch bekannt ist, dass das Land Baden-Württemberg, als Unterhaltungspflichtiger des naheliegenden Gewässers 1. Ordnung („Acher“) den Start eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zur Ertüchtigung, Erhöhung und teilweisen Rückverlegung der Dämme zur Herstellung eines Hochwasserschutzes für die nächsten Monate schriftlich in Aussicht gestellt hat. Nach einem vorliegenden Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 12.01.2016 ist für diese Maßnahme mit einer Bauzeit bis Ende 2019 zu rechnen, so dass dann die aktuell noch bestehende Hochwassergefahrensituation als Hindernis für einer bauleitplanerische Handlungsmöglichkeit der Stadt Achern entfallen würde.

4. Nach Auffassung der Verbandsverwaltung lässt sich das Interesse der Stadt Achern an der Ausweisung zusätzlicher gewerblich nutzbarer Flächen auch deshalb nicht rechtfertigen, zumal die im Bereich der Stadt Achern bestehenden Gewerbeflächen-reserven derzeit noch über 30 ha liegen. Die Verbandsverwaltung stützt diese Aussage insbesondere auch auf die Angaben im Standortinformationssystem der IHK Südlicher Oberrhein. Dieses Datenmaterial der IHK ist jedoch veraltet und wurde seitens der Stadt Achern zum Ende Januar dieses Jahres aktualisiert. Hiernach liegen die aktuellen Gewerbeflächenreserven in dieser Stadt bei rund 9 ha und damit deutlich unterhalb des der Beurteilung durch die Verbandsverwaltung zugrunde gelegten Wertes. Die der Stadt Achern und dem Bund als Eigentümer vorliegende Anfrage zielt auf die Ansiedlung eines Betriebs mit einem Flächenbedarf von mindestens 20 ha, mit der Option einer Erweiterungsmöglichkeit. Außer der zuvor beschriebenen Fläche des ehemaligen Standortübungsplatzes gibt es im gesamten Gemarkungsgebiet der Stadt Achern keinen zusammenhängenden Freiraum in räumlicher Ergänzung zu bereits bestehenden Gewerbe- oder Industriegebiete, welcher nicht bereits heute mit entsprechenden regionalplanerischen oder sonstigen eine Überplanung hindernde Restriktionen „belegt“ ist. Im Bereich der Acherner Gemarkung gibt es daher für großflächige Ansiedlungswünsche keine Alternative zu dieser Fläche. Darüber hinaus hat das anfragende Unternehmen signalisiert, dass wenn der Standort Achern nicht realisiert werden könne, das Vorhaben entweder in Schwetzingen oder aber im Bundesland Rheinland-Pfalz zur Umsetzung kommen würde.

In zusammenfassender Betrachtung ist die Argumentation der Verbandsverwaltung in der Beurteilung der Bewertungskriterien gegen eine Berücksichtigung der Interessen der Stadt Achern an einer gewerblichen Nachnutzungsmöglichkeit des ehemaligen Standortübungsplatzes weder stichhaltig noch gerechtfertigt. Soweit die unbestritten hohen Hürden der bestehenden naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Restriktionen überwunden werden können, bietet die Fläche des ehemaligen Standortübungsplatzes, neben den zuvor bereits erläuterten Gesichtspunkten insbesondere auch aus nachstehenden Gründen, geradezu ideale Voraussetzungen für eine gewerbliche Nachnutzungsmöglichkeit:

- zusammenhängende Fläche (ein einziges Grundstück) mit einer Größe von rund 38 ha und dokumentierte Verkaufsbereitschaft des aktuellen Eigentümers (Bund)
- keine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen erforderlich
- hohe Standortgunst aufgrund der optimalen und kurzen (ca. 1,5 km langen) Anbindungsmöglichkeit über eine derzeit im (4-spurigen) Ausbau befindliche Landesstraße an die Bundesautobahn, ohne den Verkehr durch bebaute Bereiche führen zu müssen
- organische Ergänzung eines bereits bestehenden, benachbarten Gewerbe- und Industriegebietes

Aus den vorgenannten Gründen wird in der abschlägigen Bewertung des seitens der Stadt Achern in der Stellungnahme zur ersten Offenlage formulierten Antrags zur Herausnahme der Fläche des ehemaligen Standortübungsplatzes aus dem neu geplanten Regionalen Grünzug und dem vorgesehenen Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege durch die Verbandsverwaltung eine unzumutbare Beeinträchtigung der berechtigten kommunalen Entwicklungsinteressen und einen eklatanten Widerspruch zu den im Leitbild der Regionalentwicklung definierten Grundsatz, den Städten und Gemeinden in der Region entsprechende „Chancen für eine weiterhin hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu eröffnen“.

Klaus-Peter Mungenast
Fraktionsvorsitzender

Valentin Doll
Fraktionsvorsitzender

Von: [Doll, Valentin](#)
An: [Rößner, Bianca](#)
Betreff: WG: Fortschreibung des Regionalplanes- Antrag der Gemeinde Au
Datum: Dienstag, 1. März 2016 14:11:45
Anlagen: [2016.02.19 Antrag an RVSO.pdf](#)
[Gemeinde Au - Regionalplanfortschreibung.pdf](#)
[Regionalplanfortschreibung \(Fläche markiert\).pdf](#)

FWV-Fraktion im Regionalverband RVSO
CDU-Fraktion im Regionalverband RVSO
SPD-Fraktion im Regionalverband RVSO

Antrag der Fraktion der FW zur Rücknahme der Grünzäsur auf dem Gebiet der Gemeinde Au gemäß deren Schreiben vom 19.02.2016.

Die Regionale Grünzäsur auf dem Gebiet der Gemeinde Au wird, wie von der Gemeinde Au beantragt, und bereits zur 1. Offenlage von der Verbandsversammlung beschlossen, zurückgenommen.

Begründung:

Auf die Schreiben an den RVSO sowie an die Fraktion der Freien Wähler im RVSO, die beigefügt sind, wird Bezug genommen. Die Rücknahme der Grünzäsur ist vertretbar. Außerdem hatte die Verbandsversammlung bereits zur 1. Offenlage die Rücknahme entsprechend dem jetzt gestellten Antrag beschlossen. Nunmehr soll dieser Beschluss wieder revidiert werden, was wir nicht mittragen können.

Valentin Doll
Sandfort

Klaus-Peter Mungenast

Fraktionsvorsitzender FWV
Fraktionsvorsitzender SPD

Fraktionsvorsitzender CDU

Mit freundlichen Grüßen aus Sasbachwalden

- das Blumen- und Weindorf im Schwarzwald -
- prädikatisierter Kneipp- und Heilklimatischer Kurort -
- ausgezeichnet für familienfreundliche Ferien in Baden-Württemberg -
- wohnen wo andere Urlaub machen: www.wohnen-in-sasbachwalden.de

Valentin Doll
- Bürgermeister -
Gemeinde Sasbachwalden
Kirchweg 6
77887 Sasbachwalden
Tel.: 07841/64079-0
Fax: 07841/64079-25
e-mail: v.doll@sasbachwalden.de
www.gemeinde-sasbachwalden.de

Von



GEMEINDE AU

Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Bürgermeisteramt Au, Dorfstraße 25, 79280 Au

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Herrn Direktor Dr. Dieter Karlin
Reichsgrafenstr. 19
79102 Freiburg i. Br.

DER BÜRGERMEISTER

e-mail: gemeinde@au-hexental.de
Telefon 0761/401399 - 11
Telefax 0761/401399-9

Au, 19. Februar 2016

**Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein
hier: Gebietskonkrete Anregungen zu den freiraumschützenden Festlegungen
(Kapitel 3.1 bis 3,4) mit räumlicher Betroffenheit einzelner Gemeinden
(Ifd. Nrn. 1236, 1234 u.a.)**

Sehr geehrter Herr Direktor Dr. Karlin,

bezugnehmend auf die anstehende 2. Offenlage des Regionalplanes

beantragt die Gemeinde Au, die Rücknahme der Grünzäsur entsprechend dem beigefügten Lageplan (Rot-Gelb umrandeter Bereich in der Anlage, Flurstücke Nr. 202 teilweise, 208, 210, 211).

Begründung:

Die naturschutzrechtlichen Einwände im Rahmen der Offenlage ignorieren, dass es einen Beschluss der Verwaltungsgemeinschaft Hexental vom 19.11.2014 gibt, für diesen Standort ein Planfeststellungsverfahren zum Bau eines Regenrückhaltebeckens einzuleiten. Damit ist die Fläche zwischen dem Regenrückhaltebecken und dem Ortsrand Au neu zu beurteilen. Durch das Becken selbst ist eine weitere Annäherung der Bebauung zwischen Au und Wittnau nicht möglich und die Durchlässigkeit für Fauna und Flora gewährleistet. Zudem ist aufgrund der Bestandsgebäude (Schützenhaus, Privater) eine neue Erschließungsstraße am Dammfuß anzulegen, welche eine flächensparende Erschließung der verbleibenden Flächen vor dem Regenrückhaltebecken ermöglichen würde.

Die Gemeinde Au hat in der Gemeinderatssitzung am 02.05.2007 die Ausweitung des Landschaftsschutzgebietes „Östliches Hexental“ in diesem Bereich abgelehnt, da diese in der langfristigen Bauleitplanung (über den mit Zieljahr 2020 anvisierten FNP hinaus) als wichtige Entwicklungsfläche für einen Gewerbestandort gesehen wird.

Weitergehende Überlegungen zur interkommunalen Nutzung am Wegekreuz von Au, Wittnau und Horben sind noch nicht konkret genug, um als belastbare Begründung dienen zu können.

Im Zusammenhang mit der konkreten Planung des Standortes für das Hochwasserrückhaltebecken „Enge (neu)“ wiederholt der Gemeinderat in seinem Beschluss (07.12.2011) die Absicht, diese Fläche für die Weiterentwicklung bezüglich gewerblicher Nutzung offen zu halten, da es sich um eine der letzten ebenen Flächen in Au handelt.

In der GR-Sitzung am 15.01.2014 weist das Gremium den Einspruch der Anwohner, „die Grünstreifen bis an den Selzenbach vorzuziehen, um eine bauliche Entwicklung zu vermeiden“ ab und begründet dies mit den gemeindlichen Entwicklungszielen.

Da der derzeit gültige FNP von 2008 vor Ablauf des Regionalplanes fortgeschrieben werden muss, empfiehlt es sich, diese Fläche nicht mit regionalplanerischen Restriktionen zu belegen. Bereits mit Schreiben vom 02.07.2013 haben wir unsere Sichtweise ausführlich dargestellt, weshalb gerade dieser Bereich für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Au sehr wertvoll ist.

Bei der jetzt anstehenden 2. Offenlage des Regionalplanes bitten wir um Berücksichtigung unseres Antrages.

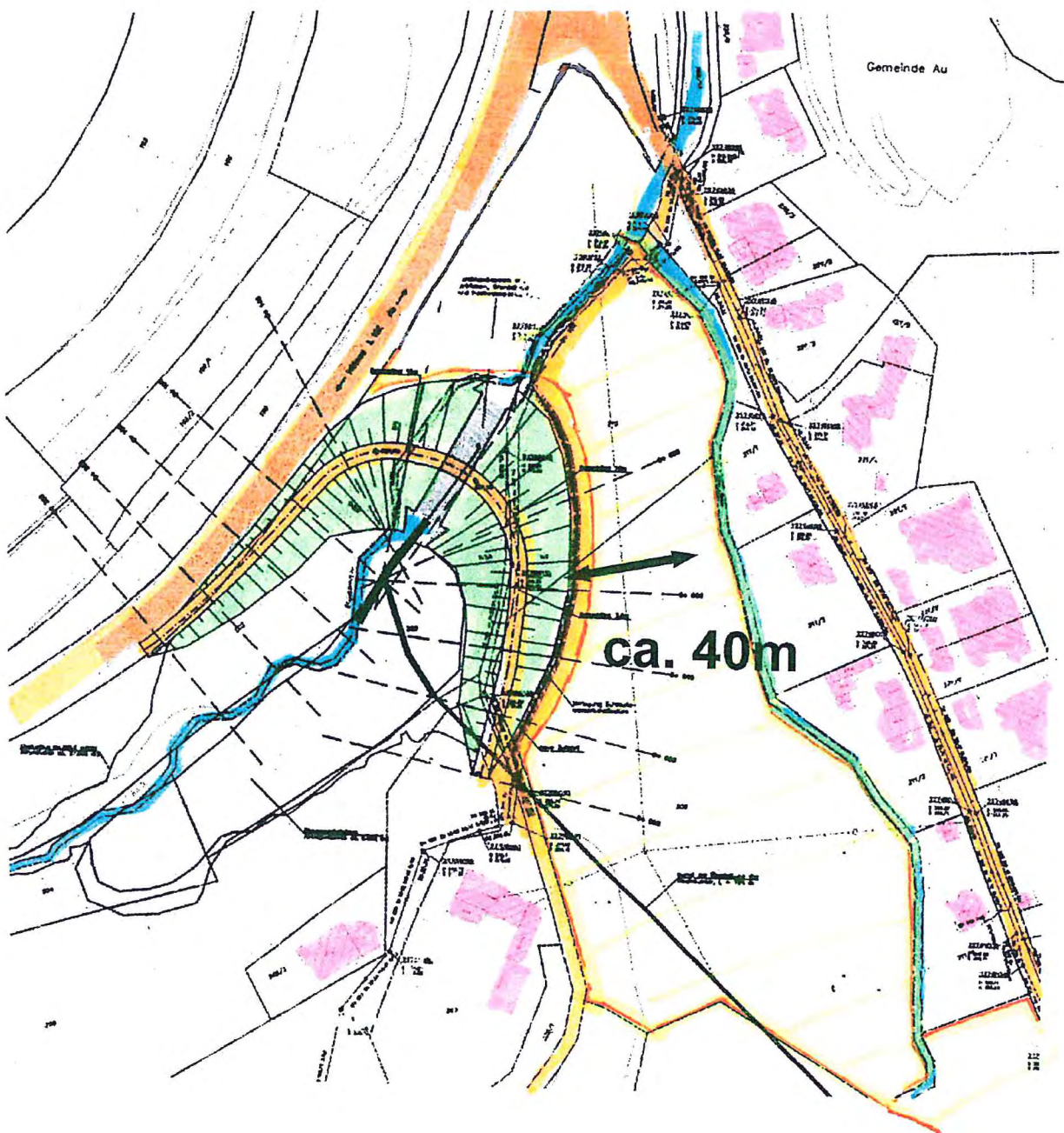
Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Schanz
Stellv. Bürgermeister

Gemeinde Au

ca. 40m





GEMEINDE AU

Landkreis
Breisgau-Hochschwarzwald

Bürgermeisteramt Au, Dorfstraße 25, 79280 Au

An die Mitglieder der Fraktion
der Freien Wähler Vereinigung
im Regionalverband Südlicher Oberrhein

DER BÜRGERMEISTER

e-mail: kindel@au-hexental.de
Telefon 0761/401399-0
Telefax 0761/401399-9

*Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein
hier: Gebietskonkrete Anregungen zu den freiraumschützenden Festlegungen (Kapitel 3.1 bis 3.4)
mit räumlicher Betroffenheit einzelner Gemeinden (Ifd. Nrn. 1236, 1234 u.a.)*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeinde Au hat im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Regionalplanes beantragt, die gebietsscharfe Ausformung der gemarkungsübergreifenden Grünstreife zwischen Au und Wittnau so vorzunehmen, dass der Gemeinde Au eine bauliche Entwicklungsmöglichkeit auf der südlich des Selzenbaches und östlich des Zufahrtsweges zum Schützenhaus gelegenen Fläche, also zwischen Selzenbach und dem vorhandenen Waldbestand, offengehalten wird (siehe Anlagen). Bei der ca. 100 m breiten Fläche handelt es sich um eine der letzten „ebenen“ Entwicklungsfläche der von Hanglagen geprägten Gemeinde in nicht exponierter Lage.

Die Gemeinde Au hat sich als Eigenentwicklergemeinde in den vergangenen Jahren sehr restriktiv bei der Ausweisung von neuen Bauflächen verhalten. Dies soll auch in Zukunft so gehalten werden. Allerdings macht es Sinn, bei der Fortschreibung der Flächennutzungsplanung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental nach 2020 verschiedene Entwicklungsalternativen offenzuhalten.

Die Grünstreife an sich wird durch eine Nutzung dieser Fläche aus Sicht der Gemeinde nicht gefährdet, da ein Zusammenwachsen der Gemeinden Au und Wittnau über eine „bandartige Siedlungsentwicklung“ allein schon durch den Bau des geplanten Regenrückhaltebeckens nicht möglich sein wird.

Die Gemeinde Au beschäftigt sich schon seit mehreren Jahren mit der Entwicklung dieser Fläche. So wurde diese bereits 2007 bei der Festlegung des Landschaftsschutzgebietes und 2008 bei der Fortschreibung des Flächen-nutzungsplanes thematisiert, da diese aus Sicht der Verwaltung u.a. einen idealen Standort für interkommunale Zusammenarbeit im Hexental bietet.

Die Planung für das oben bereits angesprochene Regenrückhaltebecken wurde ua. auch wg. einer möglichen Entwicklung dieser Fläche in Richtung Süden verschoben. Ausschlaggebend hierfür war auch das Ergebnis eine Untersuchung über ein Stadtplanungsbüro, welche ergeben hatte, dass eine städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich möglich sei.

Die Verwaltungsgemeinschaft Hexental wird den Flächennutzungsplan im Jahr 2020 fortschreiben. Wenn der Gemeinderat diese Fläche dann überplanen würde, wäre ein umfangreiches und kostspieliges Änderungsverfahren für den Regionalplan erforderlich, der dann erst wenige Jahre alt sein dürfte.

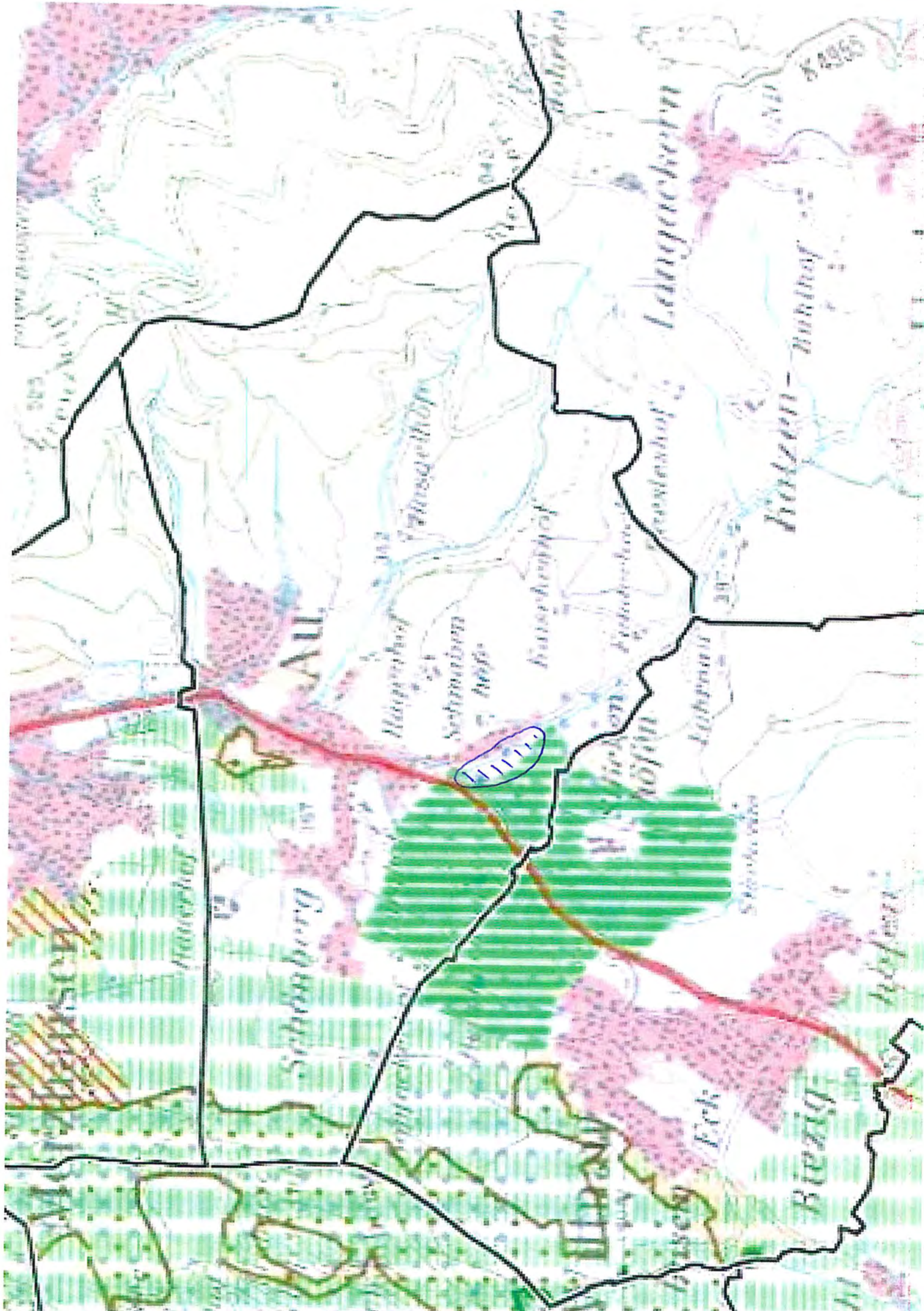
Der Gemeinderat hatte sich in der Sitzung vom 15.01.2014 mit den Einsprüchen der Anlieger befasst und in seiner Beschlussfassung der Verbandsversammlung empfohlen, diese zurückzuweisen.

Ich bitte Sie daher, sich in Ihrer Fraktion dafür einzusetzen, dass die geplante Gebietsabgrenzung so vorgenommen wird, dass eine Entwicklung dieser Fläche für die Gemeinde Au offen gehalten wird.

Freundliche Grüße und vielen Dank



Jörg Kindel
Bürgermeister



ALLERSHEIM

SCHÖNBACH

ECK

BIELEFELD

Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

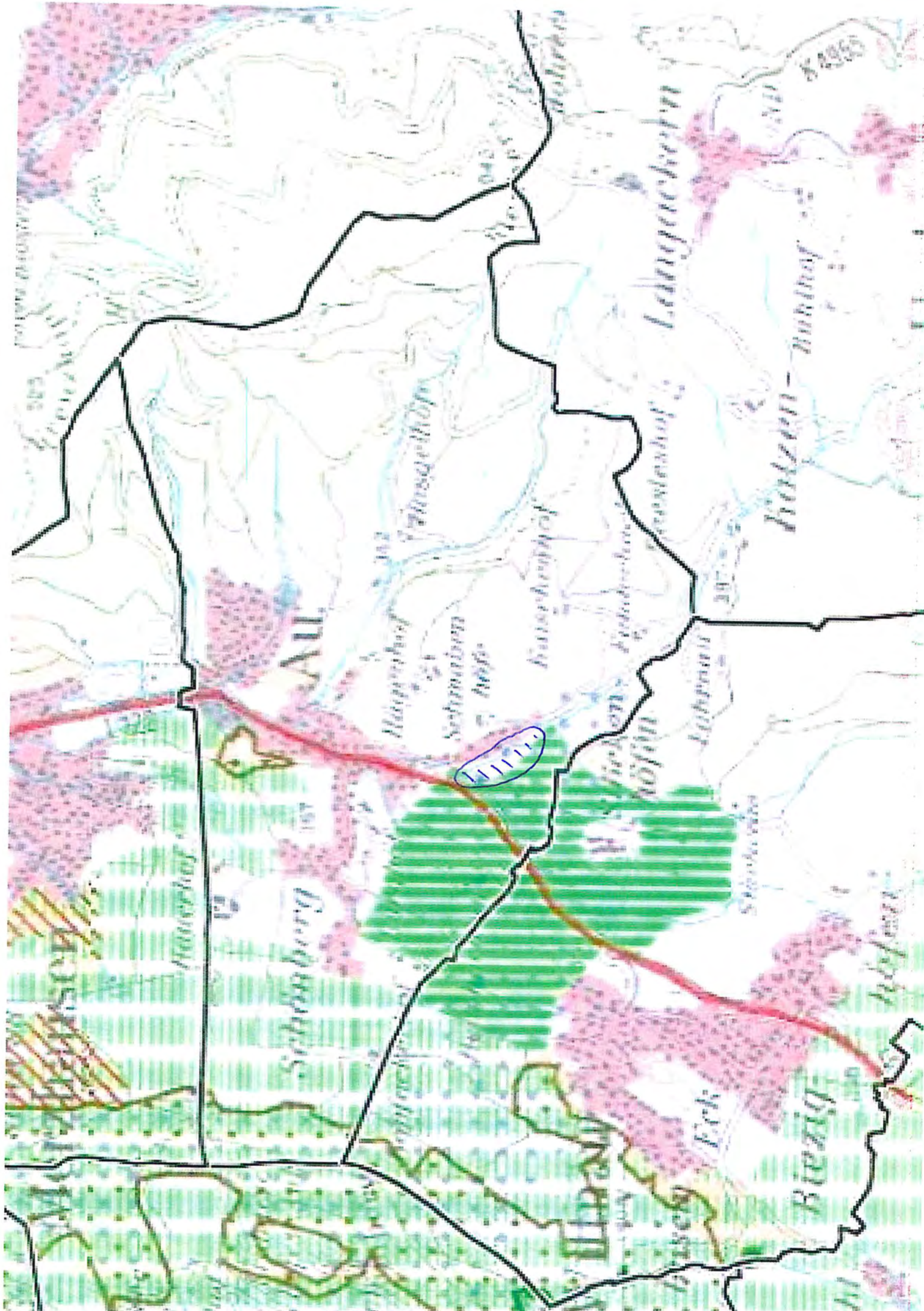
W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach

W. Schönbach



**CDU-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
SPD-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FWV-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FDP-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein**

**Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein
Sitzung des Planungsausschusses am 17. März 2016**

Gemarkung Bad Krozingen

**Wir beantragen folgende Änderungen des Entwurfes für die 2.
Offenlage des Regionalplanes:**

- 1. Herausnahme der an Rheintalbahn und Thermenallee angrenzenden Fläche gegenüber dem Thermalbad Vita Classica aus dem Regionalen Grünzug (Anlage 1).**

Begründung

Die Fläche wird benötigt zur Fortentwicklung des Übernachtungsangebotes im Wohnmobilstellplatzbereich und zur Erweiterung der Vita-Classica durch Verlagerung der PKW-Stellplätze.

a) Wohnmobilstellplätze

Das hierzu beigefügte Entwicklungskonzept (Anlage 2) fußt auf der Notwendigkeit, neue Segmente im Beherbergungsbereich zu erschließen, um den durch Gesundheitsreformen verursachten **Einbruch der Übernachtungszahlen** von 1 Mio. jährlich (1988) auf aktuell immer noch zu geringen jährlichen Übernachtungen von 620.000 **aufzufangen**.

Das im zentralen Teil der beantragten Ausgleichsfläche gelegene, bestehende und durch rechtskräftigen Bebauungsplan gesicherte Stellplatzangebot für Wohnmobile trägt bereits jetzt mit mehr als 25.000 Übernachtungen pro Jahr kräftig zur Defizitminderung bei. Es soll schrittweise ausgebaut werden. Das jetzige von der Kur und Bäder GmbH betriebene Nebenangebot, soll dabei zu einem wirtschaftlich eigenständigen Betrieb entwickelt werden.

b) Gewinn von Erweiterungsflächen für die Vita Classica

Die notwendige Weiterentwicklung des Thermalbades Vita Classica ist durch die umgebenden Nutzungen (Theresienklinik, Rheintalklinik und Seniorenstift Siloah), wie von der baulichen Struktur, nur möglich in Richtung Westen unter Verlagerung der dortigen PKW-Stellplätze und Wohnmobilstellplätze. Bädertechnik und Außenbereichsnutzung lassen Tiefgaragenlösungen u.ä. nicht zu. Die Verlagerung auf die Westseite der Thermenallee, in den 3. Abschnitt des Entwicklungskonzeptes (Anlage 2) hinein, ist unausweichlich.

c) Randbedingungen der beantragten Fläche:

- Fläche, dem Schlatter/Krozinger Bergle vorgelagerte Zone mit intensiver, landwirtschaftlicher Nutzung.
- In weiten Teilen lärmbelastet durch Rheintalbahn und lang anliegender Hauptverkehrsstraße sowie Halbrampe Thermenallee/Am Kurpark.
- Anordnung der Besucherstellplätze entlang der Thermenallee; im anschließenden Rückraum folgen die Wohnmobilstellplätze wie im bestehenden Bebauungsplanbereich vorgenommen.
- Für das Landschaftsschutzgebiet sind geeignetere Flächen zum Tausch verfügbar, wie dies beim rechtswirksamen Bebauungsplan bereits der Fall war.
- Der Trinkwasserschutz kann – wie im rechtswirksamen Bebauungsplanbereich umgesetzt - gemäß den Anforderungen einer möglichen Wasserschutzzone II sichergestellt werden. Die fachtechnisch ermittelte Ausweisung der Schutzzone II scheiterte bislang vor allem an der Kollision mit den Bestandsnutzungen des Kurgebietes.
- Naturschutzfachlicher Ausgleich und Eingrünung erfolgen innerhalb des künftigen Gesamtbebauungsplanes.

Klaus-Peter Mungenast
Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Sandfort
Fraktionsvorsitzender





Valentin Doll
Fraktionsvorsitzender

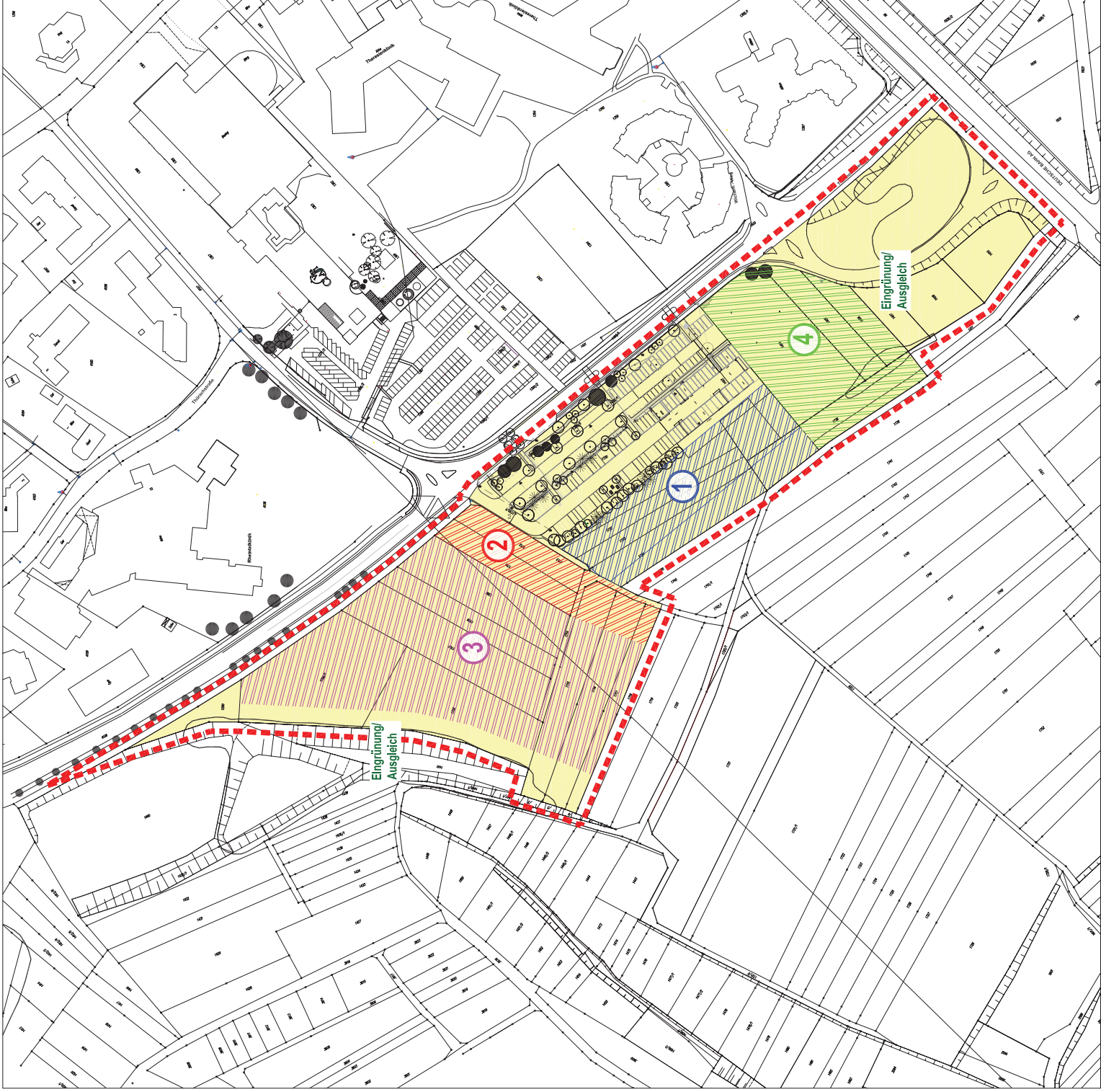
Hans Baas
Fraktionsvorsitzender

Zeichenerklärung


 Fläche außerhalb "Regionalem Grünzug"

Entwicklungsbereiche

-  Kurzfristig ca. 1 - 2 Jahre
-  Mittelfristig ca. 2 - 5 Jahre
-  Mittel- langfristig ca. 5 - 10 Jahre
-  Langfristig ca. 10 - 15 Jahre



Änderung/Ergrünung	Gez.	Datum

Projekt: Kur und Bäder GmbH Erweiterung Wohnmobil- PKW-Stellplätze	
Bauherr: KUR UND BÄDER GMBH Herbert-Hellmann-Allee 12 79189 Bad Krozingen	
 Entzün- und Landschaftsarchitektur Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth Herberner Str. 20 79104 Bad Krozingen Fax 07834-66841-9 r.wermuth@entzuen-und-landschaftsarchitektur.de www.ek-wermuth.de	
Planstand: Entwicklungskonzept Erweiterung Wohnmobil- PKW-Stellplätze	
Datum:	Projekt-Nr. 15-060
Zeichen:	Plan Nr. EK-1
BEARBEITET 10.03.2016 WE	Format 1200 / 900
	Maßstab 1:1.000

**CDU-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
SPD-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FWV-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FDP-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein**

**Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein
Sitzung des Planungsausschusses am 17. März 2016**

Gemarkung Bad Krozingen

**Wir beantragen folgende Änderungen des Entwurfes für die 2.
Offenlage des Regionalplanes:**

**Herausnahme der von Autobahn, Bundesstraße und Ortszufahrt Hausen
umschlossenen Fläche aus dem Regionalen Grünzug (Anlage 3)**

Begründung

Die Fläche wird benötigt zur Neuordnung und Erweiterung des Park & Ride Angebotes.

a) Ausgangslage

Der als Parken- und Mitfahren-Platz (P+M-Parkplatz) aufgeführte Bereich beidseits der Autobahn ist völlig unzureichend (Anlage 4). Er erstreckt sich über hunderte von Metern entlang landwirtschaftlicher Wirtschaftswege. Geparkt wird im Grünstreifen zwischen Wirtschaftsweg und Bundes- bzw. Landesstraße. Die Konflikte zur Landwirtschaft, zur Landschaft und zur Ökologie sind unübersehbar. Die Anfahrbarkeit und Abholsituation ist katastrophal (Einpunktanbindung mit extrem langen Fahrwegen) und mindern das Standortpotential.

Durch die hervorragende Lage (Anbindung Schwarzwald-Frankreich-Freiburg-Basel) besteht hier ein weit über das jetzige Provisorium hinausgehender Bedarf für solche verkehrsreduzierenden Umsteigeparkplätze. Ein solches besser strukturiertes Angebot stellt auch einen notwendigen Baustein dar in dem Bemühen, Schadstoffe – insbesondere Feinstaubbelastungen - allgemein und speziell in Freiburg zu reduzieren.

b) Standort

Der Standort ist von Verkehrswegen umschlungen und lärmumtost (Autobahn, Bundesstraße, Halbrampe, Ampel). Er ist zur hier kanalisiertem Möhlin durch einen Damm abgeschottet und weitgehend ausgeräumt. Ein landschaftlicher oder ökologisch gewichtiger Beitrag zur regionalen Freiraumnutzung ist hier nicht erkennbar. Ob der nördlichen Anschlussfläche zwischen Möhlindamm und B31 (900 m lang, 25-100 m breit und mit Lärmschutzwall gegen die freie Landschaft abgeschottet) regionale Bedeutsamkeit zukommt, kann hier offen

bleiben.

Die Fläche liegt im Überschwemmungsbereich HQ₅₀ und scheidet für eine Siedlungsausweisung aus. Insoweit hat sich die frühere Standortwahl für die örtliche Nahversorgung erledigt. Die hier vorgesehene Ausweisung als Park & Ride Parkplatz ist von diesem Ausschluss rechtlich wie inhaltlich nicht betroffen. Eine mögliche Überschwemmung der Parkplatzflächen wäre unkritisch.

Der Standort selbst ist für die Erweiterung und Verlagerung des Park & Ride Parkplatzes durch seine Nähe zum Autobahnanschluss, seine gute Anbindbarkeit an die Zufahrt Hausens, seine kompakte Anordnung und kurzen Wege, seine gute Eingrünbarkeit, seine Einbindung in die vier maßgebenden Fahrbeziehungen Freiburg, Basel, Frankreich und Schwarzwald hervorragend geeignet, maßgebliche Entlastungseffekte zu erzielen.

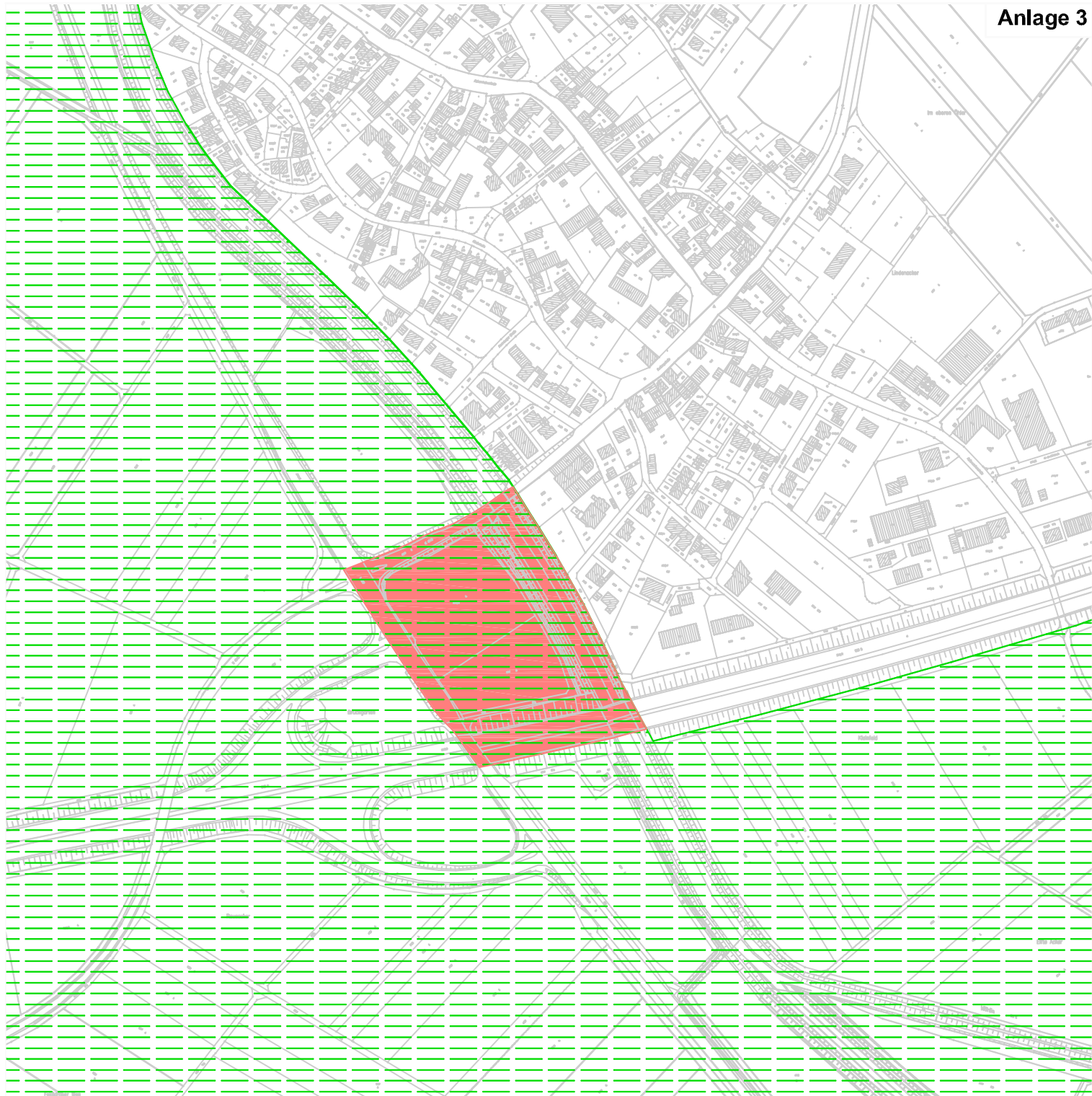
Weiterhin könnte der Standort durch eine einfach mögliche Einbindung in das örtliche und überörtliche Bus- und Schnellbusnetz Zubringerfunktion zum Bahnhof Bad Krozingen erfüllen und so die dort fehlende, innerörtliche Parkraum/Umsteigekapazität bereitstellen. Damit werden Hindernisse (Parkplatz am Bahnhof ist besetzt / zu teuer) bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere in und aus Richtung Freiburg, beseitigt.

Klaus-Peter Mungenast
Fraktionsvorsitzender

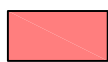
Wolfgang Sandfort
Fraktionsvorsitzender

Valentin Doll
Fraktionsvorsitzender

Hans Baas
Fraktionsvorsitzender



Grünzug RVSO



beantragte Freihaltung

Stadt Bad Krozingen

Reduzierung des Regionalen Grünzugs im Bereich der umschließenden Verkehrstrassen A5/B31 /K4912 (Ortszufahrt Hausen) für Park & Ride

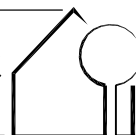


M 1:5 000

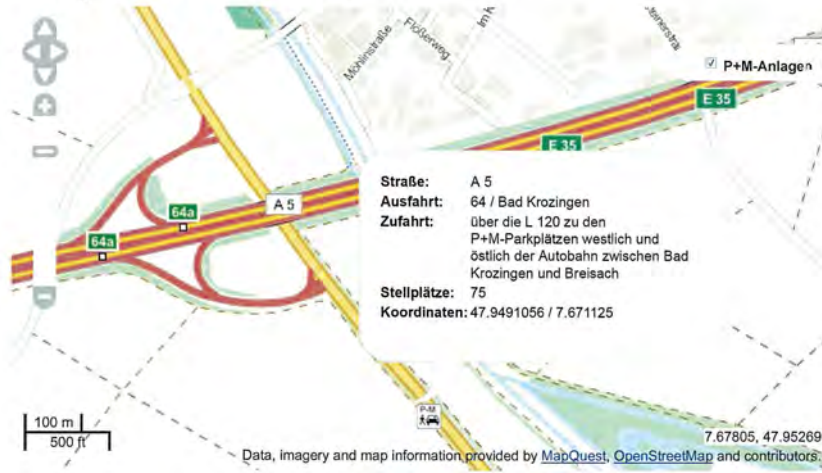
15.02.2016

KORNELIUS BRENNER

Diplomingenieur, Freier Architekt und Stadtplaner
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/282960 Fax 1202120



Fahrgemeinschaften bilden



Aufnahmen: Samstag, den 13.02.2016



Wirtschaftsweg zu eng



Konflikt mit Landwirtschaft



Ausfahrt!



Wendeplatz!?



Alternativstandort

CDU-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
SPD-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FWV-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FDP-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein

Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein
Sitzung des Planungsausschusses am 17. März 2016

Antrag zu lfd. Nr. 365, 366, 513, 514 und 584

Zur Anregung der Gemeinden Ballrechten-Dottingen und Sulzburg auf Herausnahme von drei Flächen (S 4, 5 und 7) zum Zwecke der Errichtung eines interkommunalen Bauhofs mit Feuerwehr, Forsthof und Bergwacht wird unter Verweis auf die beigegefügte Kartendarstellung folgender Abwägungsbeschluss gefasst:

Berücksichtigung (teilweise)

Die Fläche S 5 wird bis zur L 125 aus dem regionalen Grünzug herausgenommen. Die Flächen S 4 und S 7 verbleiben im Grünzug.

Die Fläche S 5 reicht für die Realisierung dieses interkommunalen Projektes aus und ist – wie sich in den letzten Wochen ergeben hat - aus folgenden Gründen die geeignetste Fläche:

- Eine geeignete Fläche außerhalb des Grünzugs ist nicht vorhanden bzw. nicht erwerbbar.
- Die Fläche S 5 ist zwischen der L 125 und der K 4941 gelegen und anröhrt die Sulzburger Bebauung.
- Der zentral zwischen den Gemeinden liegende Standort wird vom Kreisbrandmeister als geeigneter Feuerwehrstandort mitgetragen
- Es würde sich aufgrund der schlechten Einsehbarkeit um einen verhältnismäßig geringen Eingriff in das Landschafts- und Ortsbild handeln.
- Die Topografie ist eben.

Darüber hinaus soll (i. S. der Anregung lfd. Nr. 366 und 514) die Fläche des rechts-gültigen Bebauungsplans "Erweiterung Campingplatz Sulzbachtal" (Zeltplatz) aus dem Regionalen Grünzug entfallen.

Klaus-Peter Mungenast
Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Sandfort
Fraktionsvorsitzender

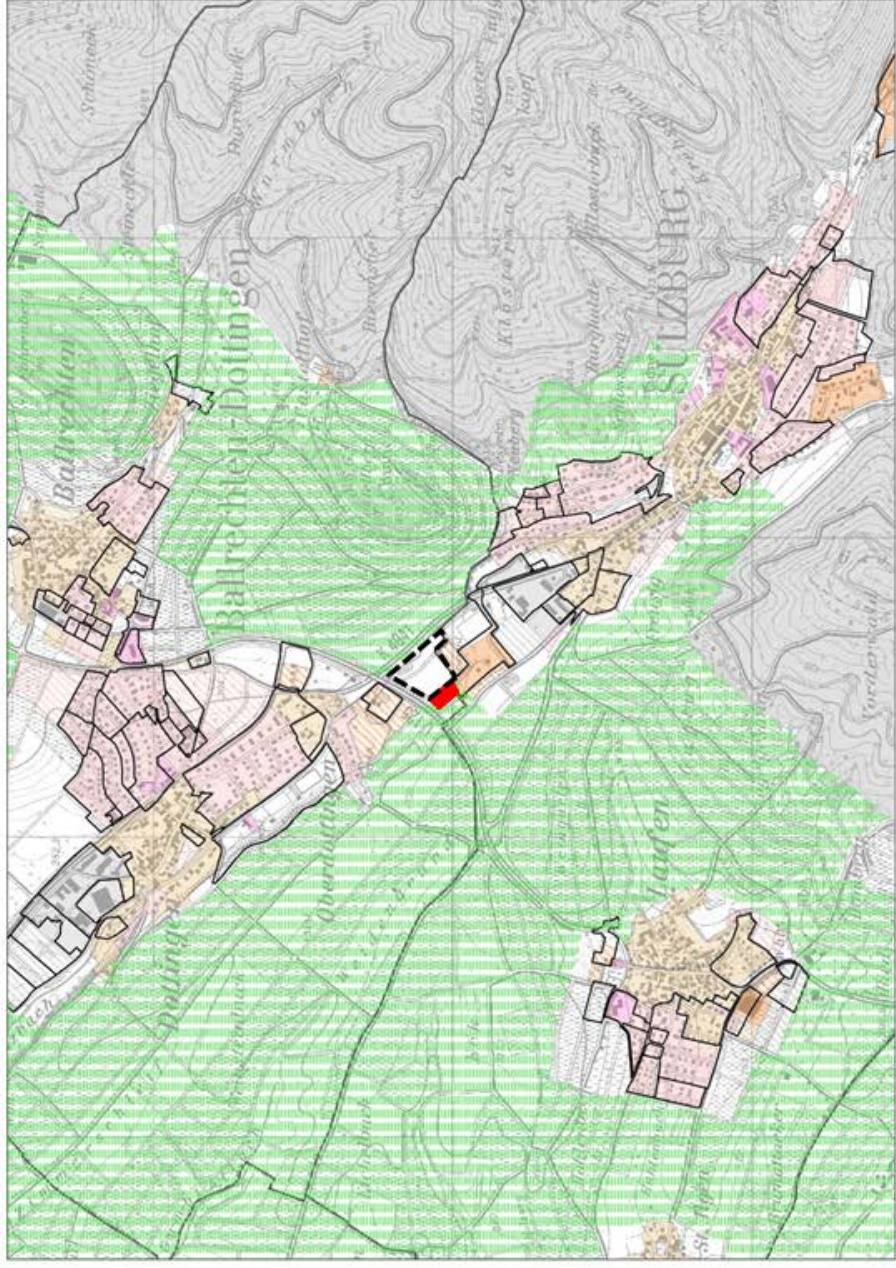
Valentin Doll
Fraktionsvorsitzender

Hans Baas
Fraktionsvorsitzender

Abgrenzungsvor-
schlag der Verbands-
geschäftsstelle zum

Standort S 5 vom
26.02.2016

+ B-Plan „Zeltplatz“



**CDU-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
SPD-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FWV-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FDP-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein**

**Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein
Sitzung des Planungsausschusses am 17. März 2016**

Gemarkung Kappel-Grafenhausen

**Wir beantragen folgende Änderungen des Entwurfes für die 2.
Offenlage des Regionalplanes:**

Der Planungsausschuss beschließt die Rücknahme des Regionalen Grünzuges westlich der Ortslage Grafenhausen wie in der Skizze dargestellt.

Begründung:

Ziel der „Doppelgemeinde Kappel-Grafenhausen“ ist es, **eine** zukunftsfähige Infrastruktur zur Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger zu errichten. So ist zentral für die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Kappel und Grafenhausen, auf naturschutzfachlich unbedeutenden Flächen, unter Wahrung des Kongruenz- und Integrationsgebotes sowie des Beeinträchtigungsverbotes ein Vollversorger zu etablieren. Umfangreiche Gutachten zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes empfehlen einen Standort am südwestlichen Ortsrand Grafenhausens der frei von Vorgaben des Regionalplans war.

In dem vorliegenden Entwurf für eine zweite Offenlage belegt nun ein neuer regionaler Grünzug das Vorhabengebiet. So soll lt. Abwägungsvorschlag der Freiraum zwischen Kappel und Grafenhausen gesichert werden.

Der Ortsteil Grafenhausen ist historisch bandartig als „Straßendorf“ gewachsen. So ist zwangsläufig eine Arrondierung im Rahmen der Daseinsvorsorge mit einer Ausdehnung dieser bandartigen Struktur verbunden.

Ein Zusammenwachsen der Ortsteile hingegen ist ausgeschlossen, da die bestehenden und derzeit im weiteren Ausbau befindlichen überregionalen Strom- und Gasversorgungsleitungen zwischen Kappel und Grafenhausen ein Zusammenwachsen der Siedlungskörper dauerhaft verhindern. Damit ist dem Anliegen des RVSO, dauerhaft eine bandartige Siedlungsstruktur entlang der L 103 zu vermeiden, ausreichend Rechnung getragen.

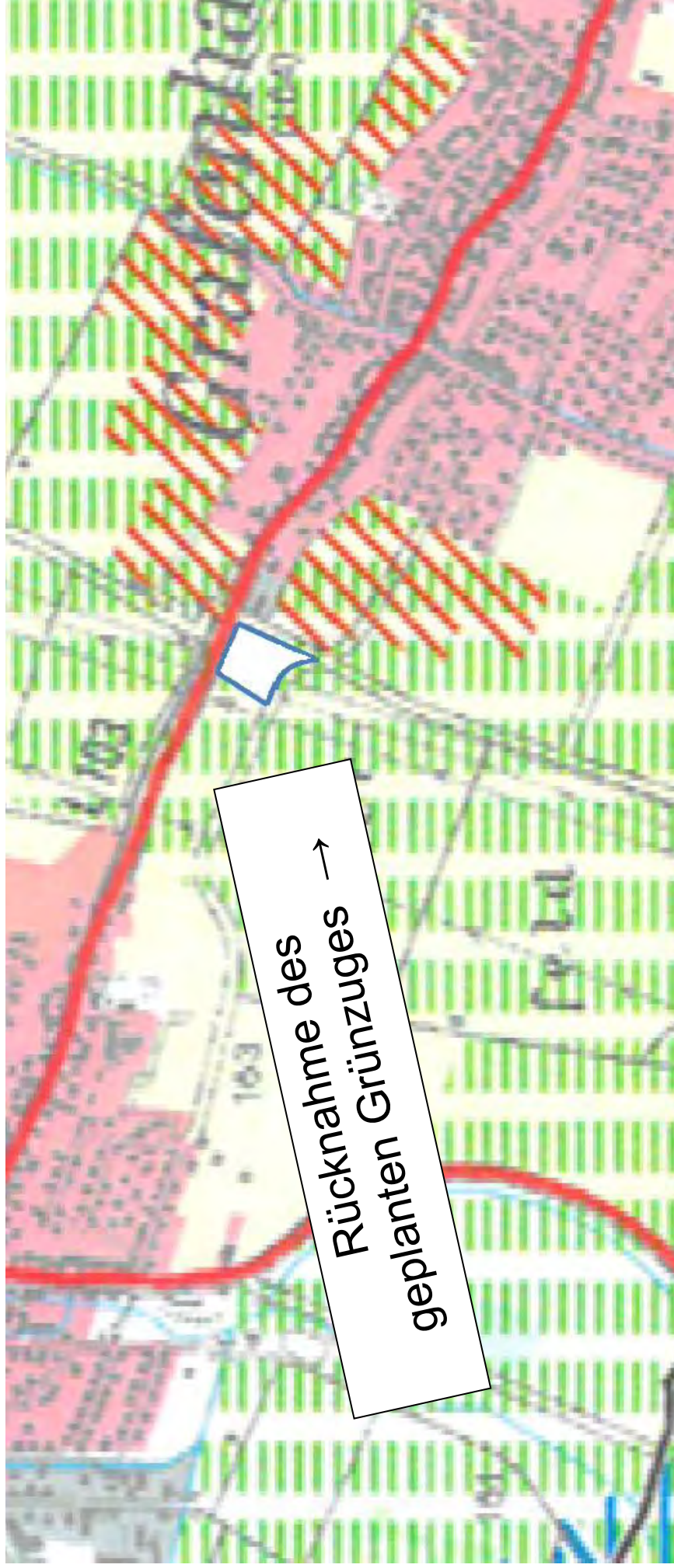
Klaus-Peter Mungenast
Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Sandfort
Fraktionsvorsitzender

Valentin Doll
Fraktionsvorsitzender

Hans Baas
Fraktionsvorsitzender

Regionalplan – Änderung:



Die Rücknahme des geplanten Grünzuges ist mit hellblauer Farbe umrahmt. Die zu ändernde Fläche ist wie in der Skizze zu sehen, weiß hervorgehoben.

Von: [Doll, Valentin](#)
An: [Rößner, Bianca](#)
Datum: Dienstag, 1. März 2016 13:48:39

**FWV-Fraktion im Regionalverband RVSO
CDU-Fraktion im Regionalverband RVSO**

**Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein
Sitzung des Planungsausschusses am 17.03.2016**

Gemarkung Kippenheim

**Wir beantragen folgende Änderung des Entwurfes für die 2. Offenlage des
Regionalplanes:**

**Der geplante Grünzug südlich des Mosolfgeländes auf Gemarkung Kippenheim
ist wie von der Gemeinde Kippenheim im Schreiben vom 22.02.2016 um die
genannten 14 Hektar zurückzunehmen.**

Begründung:

Vorstehender Antrag wurde bereits vor der Ersten Offenlage behandelt. Eine große Mehrheit der Verbandsversammlung hat damals der Rücknahme des Grünzuges um 14 Hektar zugestimmt.

Ausweislich des Schreibens der Gemeinde Kippenheim hat sich an der Absicht der Fa. Mosolf, ihr Betriebsgelände in absehbarer Zeit zu vergrößern, nichts geändert. Die Fa. Mosolf beabsichtigt relativ konkret, ein Terminal für den kombinierten Ladungsverkehr (KV Terminal) zu errichten. Damit würde die Straße entlastet und der Transport auf die Schiene umgeleitet, was umweltrelevant ist. Auf das Schreiben der Fa. FTU vom 18.02.2016, das der Verbandsverwaltung vorliegt, wird verwiesen.

Es erschließt sich uns nicht, dass der Planungsausschuss nun den Grünzug in der 2. Offenlage beschließen soll, gleichzeitig stellt die Verbandsverwaltung der Gemeinde Kippenheim in Aussicht, bei Bedarf ein punktuelltes Änderungsverfahren einzuleiten. Zum Einen gibt es bereits einen genehmigten Bebauungsplan auf einem Teil des Geländes, der jetzt mit einem Grünzug überlagert wäre, zum Anderen bleibt die Fläche unbebaut und damit frei, sollte die Fa. FTU das Mosolfgelände nicht benötigen. Der Freiraum würde damit erhalten bleiben. Allerdings würde im Falle der Notwendigkeit der Geländeerweiterung eine unnötige Hürde für das Genehmigungsverfahren entfallen.

Im Übrigen haben wir bei keiner der deutschen großen Automobilhersteller Auslieferungslager gefunden, die im Sinne von Parkhäuser o.ä. gebaut worden sind.

Valentin Doll

Klaus-Peter Mungenast

Fraktionsvorsitzender FWV

Fraktionsvorsitzender CDU

Mit freundlichen Grüßen aus Sasbachwalden

- das Blumen- und Weindorf im Schwarzwald -
- prädikatisierter Kneipp- und Heilklimatischer Kurort -
- ausgezeichnet für familienfreundliche Ferien in Baden-Württemberg -
- wohnen wo andere Urlaub machen: www.wohnen-in-sasbachwalden.de

Valentin Doll

Von: [Kuehner](#)
An: [Karlin, Dieter](#); [Schulz, Klaus Dieter](#); [Torns, Fabian](#); [Treichel, Heide](#)
Betreff: WG: Ergänzung verschiedener Anträge Teil 3
Datum: Montag, 7. März 2016 09:24:24
Anlagen: [SPRT00316030511040.pdf](#)

Von: Buergermeister Doll [mailto:v.doll@sasbachwalden.de]

Gesendet: Montag, 7. März 2016 09:17

An: Kuehner; Neideck, Otto; eckart.friebis@gruene-freiburg.de; Hans Baas ; Klaus-Peter Mungenast (kpmungenast@t-online.de); Wolfgang Sandfort

Betreff: Ergänzung verschiedener Anträge Teil 3

Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein Sitzung des Planungsausschusses am 17.03.2016

Gemarkung Kippenheim

Ergänzung zu unserem Antrag vom 01.03.2016:

Der geplante Grünzug im Süden des Mosolfgeländes ist gemäß beigefügter Planskizze um insgesamt ca. 18 Hektar zurückzunehmen. Dies ca. 18 ha bestehen aus dem in einem regionalen Grünzug liegenden rechtskräftigen Bebauungsplan mit ca. 3,9 ha und weiteren ca. 14 ha.

Wie in der Ältestenratsitzung vom 04.03.2016 besprochen, konkretisieren und berichtigen wir hiermit unser Antrag. Es handelt sich hierbei exakt um die Fläche, die wir bereits zur 1. Offenlage mehrheitlich beschlossen haben, sie herauszunehmen.

Der uns vorliegende Plan ist gegebenenfalls in einem zu großen Maßstab. In der Ältestenratsitzung wurde uns ein detaillierterer Plan gezeigt. Wir bitten, den dort gezeigten Plan unserem antrag hinzuzufügen.

Valentin Doll
Mungenast

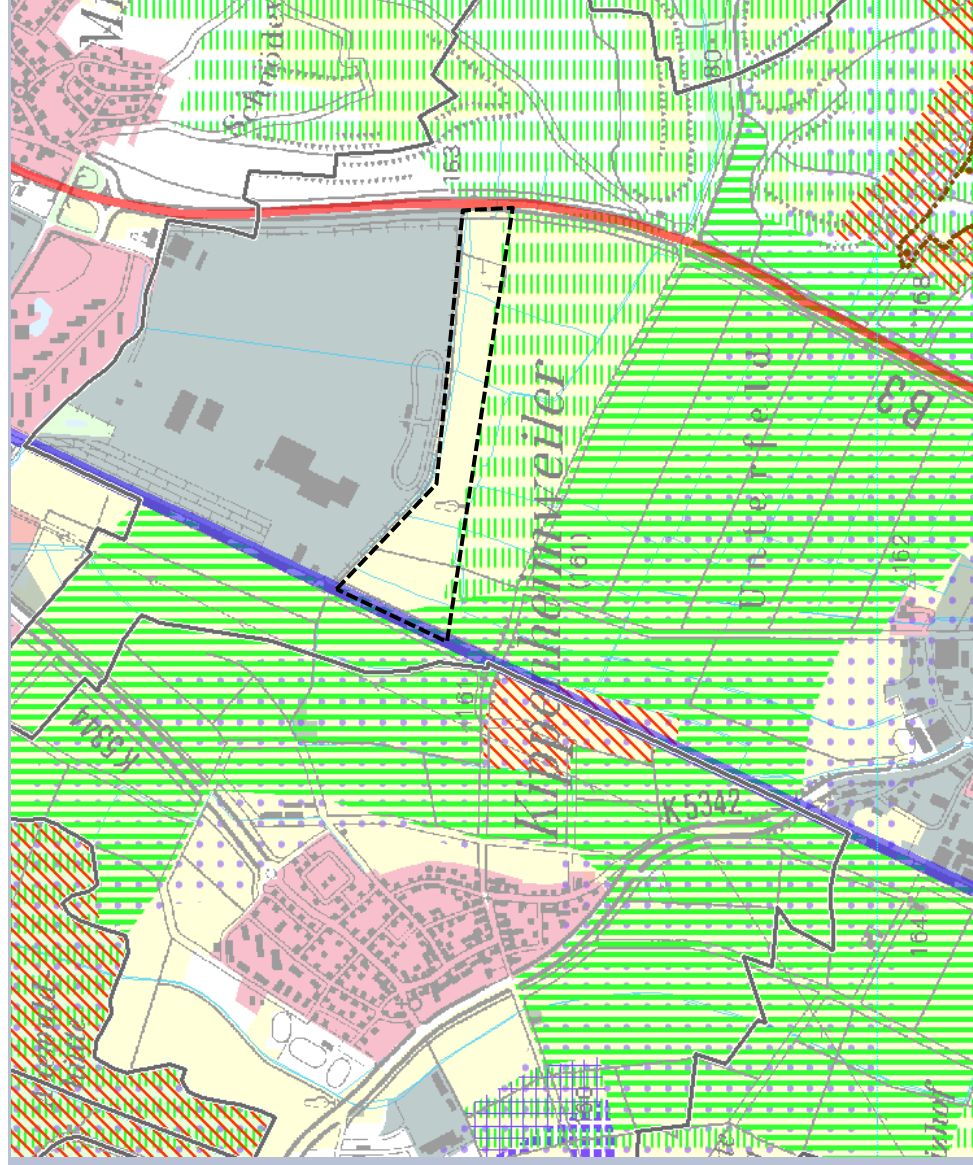
Klaus-Peter

Fraktionsvorsitzender FWV
CDU

Fraktionsvorsitzender

Kippenheim „Mosolfgelände“ (Ifd. Nr. 394, 277, 283)

Raumnutzungskarte



SPD-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FWV-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FDP-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein

Offenburg, Sasbachwalden, Kehl, den 25.02.2016

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i.Br.

Gesamtfortschreibung Regionalplan Südlicher Oberrhein
Kapitel 3. Regionale Freiraumstruktur

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender,
sehr geehrter Herr Verbandsdirektor,

zum o.g. Plankapitel stellen wir folgenden Antrag:

**Antrag für Planungsausschuss RVSO 17.03.16 zu Abwägungsvorschlägen der
Geschäftsstelle Lfd. Nr. 468 und 469, Bereich Interkommunaler Gewerbepark
Raum Lahr:**

1. Der ursprüngliche Antrag (der SPD - Fraktion) Nr.14b vom 10.07.2013, der als Grundlage der Beschlussvorlage für den 18.7.2013 dienen sollte, wird leicht verändert aufrechterhalten (auf der Grundlage des Regionalplanentwurfs 12. 2015). Entsprechend **Plananlage 1** soll der Grünzug östlich der A5 und nördlich der B 36 zurückgenommen werden.
2. Die Festlegung der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege im Bereich Zweckverbandsareal IGP Raum Lahr soll auf ein der Situation angemessenes Maß reduziert und nicht erweitert werden.
3. Die von Land und Bund beschlossenen Infrastrukturvorgaben zwischen A5 und Flughafen Lahr sind durch regionalplanerische Festlegungen zu unterstützen.
 - Neben der Darstellung des KV Terminals sind auch die Terminalandienungsflächen im Regionalplan zu berücksichtigen.
 - Der Ausbau des Anschlussknotens Lahr und der Autobahn A5 mit zwei weiteren Spuren plus Verschiebung des Ruheplatzes ist auch in Bezug auf den Flächenbedarf zu berücksichtigen.
 - Der autobahnparallele Ausbau der Rheintalbahn mit dem 3. Und 4. Gleis ist auch in Bezug auf den Flächenbedarf zu berücksichtigen.
4. Die für diese Infrastrukturmaßnahmen erforderlichen Planungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) sollen regionalplanerisch unterstützt werden.

Begründung:

I Grünzug

1. Mit Beschluss vom 18. Juli 2013 folgte die Verbandsversammlung mehrheitlich dem von SPD und FWW eingebrachten Antrag (Nr. 14b vom 10.07.2013) den Regionalen Grünzug östlich der Autobahn A5 zurückzunehmen.
Um auf Ebene der Regionalplanung die Voraussetzungen für ein Güterverkehrsterminal zu schaffen, wurde in der Sitzung ebenfalls beschlossen, die Fläche um das Zeichen KV „Standort für kombinierten Verkehr“ zu ergänzen.
2. Allerdings beinhaltete der Beschlussvorschlag der Verbandsverwaltung (Anlage 7, Seite 12, Folie 2, Niederschrift zur Verbandsversammlung 18.07.2013) nicht den gesamten Antrag der SPD.

Beantragt war auch die Rücknahme des Regionalen Grünzugs nördlich der B 36, die Darstellung des interkommunalen Industrie- und Gewerbeparks Raum Lahr als zusammenhängende Konversionsfläche und die Reduzierung von Flächen Vorranggebiete für Natur und Landschaftsschutz. (siehe Plan Anlage 2).

Über diese Punkte wurde kein Beschluss gefasst. Auf Nachfrage bei der Verbandsverwaltung teilte diese am 30.09.2013 schriftlich mit, dass *„aus heute nicht mehr nachvollziehbaren Gründen die Punkte von niemandem angesprochen und deshalb weder beraten noch ein Beschluss hierüber gefasst wurde und das diese Punkte im förmlichen Beteiligungsverfahren bzw. bei der Beratung der Ergebnisse aus dem förmlichen Beteiligungsverfahren eingebracht bzw. besprochen werden könnten“*.

Dies wird hiermit vollzogen.

3. Mit den Beschlüssen der Verbandsversammlung zum 6-spurigen Ausbau der A5 (10.12.2015), zur autobahnparallelen Trasse Rheintalbahn (26.02.2015) und zum KV Terminal (18.07.2013) hat der Regionalverband ein klares Bekenntnis zu diesen Infrastrukturmaßnahmen gesetzt.
Der Bundestag hat sich mit seinem Beschluss am 28.01.2016 für die Autobahnparallele Trasse der Rheintalbahn ausgesprochen und damit grundlegende Weichen für den Ausbau des überregional bedeutsamen Logistikzentrums in Lahr gestellt.
Mit der Wiederaufnahme einer Grünzugsdarstellung in diesem Bereich, wie von der Verbandsverwaltung vorgeschlagen, wären diese Infrastrukturprojekte nicht ausreichend berücksichtigt bzw. hätten Aufwendungen für Verfahren und Ersatzmaßnahmen und Ausgleich, zur Folge, die eine vom Regionalverband gewünschte Entwicklung, gerade auch der Infrastruktur behindern und nicht fördern.
4. Eine Grünzugvernetzung kann auf Grund der o.g. Infrastrukturprojekte nicht erkannt werden, zumal die Wertigkeit des Grünzuges fraglich ist. Laut den Anlagen zum Landschaftsrahmen (Stand 2013), der im Zuge der Regionalplanfortschreibung erarbeitet wird, sind auf der Fläche und im Umfeld keine zwingenden Anknüpfungspunkte für einen Grünzug zu finden:

- der Grünzug liegt nicht im Biotopverbund Wildtierkorridore
- in der Gesamtbewertung Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften ist zwar der Flugplatz und die Fläche KV Terminal enthalten, aber nicht der Grünzug
- dies gilt auch für die aktuelle Bedeutung für die Fauna, hier fehlt selbst die Untitz und der südlich angrenzende Wald
- in der Bewertung Lebensraumausstattung und Qualität ist der Grünzug nicht enthalten
- der Bereich ist bei Belastungsrisiken (Autobahn, B36) als stark belastet dargestellt
- in der regionalen Biotopverbundskonzeption ist der Grünzug nicht enthalten
- Bei den Trittsteinbiotopen ist der Grünzug nicht enthalten
- für das Schutzgut Klima wird für den Bereich östlich der A5 im Gegensatz zu Schwanau eine starke Belastung dargestellt
- Schutzgut Landschaftsbild: Lärmbelastungszone, maximal mittlere Bedeutung (Zuckerareal gering, Autobahnanschluss sehr gering, Areal B36 nördlich ist gering, Flughafen sehr gering)
- Schutzgut Boden ist von mittlerer Bedeutung, Vorrangflur 1
- Es gibt ein Vorranggebiet Natur (Nr. 54)

II. Positive Stellungnahmen des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI)

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg hat im Beteiligungsverfahren eine positive Stellungnahme zum Güterverkehrszentrum und den damit verbundenen Wegfall des Regionalen Grünzugs abgegeben:

Die Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden Württemberg (wurde im Rahmen der Abwägung als Kenntnisnahme des RV bereits im März 2015 (Kapitel 1,2,3.0 und 4.1Verkehr) beschlossen)

„Das MVI begrüßt die in PS 4.1.5 G (2) und PS 4.1.5.Z (3) angesprochenen Planungsabsichten, im Bereich zwischen der Autobahn und dem Flughafengelände Lahr ein Güterverkehrszentrum (Logistikleistungszentrum) zu entwickeln, und sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des kombinierten Verkehrs (KV). Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Realisierung eines KV-Terminals in Lahr eine autobahnparallele Trassenführung der Rheintalbahn voraussetzt und deshalb unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung im Projektbeirat Rheintalbahn steht. Mit diesem Vorbehalt hat das MVI ein neues KV-Terminal für den Bereich Südlicher Oberrhein, vorzugsweise Standort Lahr, für den Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet. Der Fortschreibungsentwurf des Regionalplans sieht zur Unterstützung des Vorhabens die vorsorgliche Sicherung des fraglichen Gebietes als "Standort für den kombinierten Verkehr (Vorranggebiet) gemäß PS 4.1.5 Z (3) sowie die Rücknahme eines im bisherigen Regionalplan dort festgelegten Grünzuges vor. Das Regierungspräsidium Freiburg hat in seiner Stellungnahme zu dem Fortschreibungsentwurf die Rücknahme des Grünzuges zur Ermöglichung einer Option für das Güterverkehrszentrum bereits in

raumordnerischer Hinsicht begrüßt und als einen wesentlichen Beitrag zur Güterverlagerung von der Straße auf die Schiene gewürdigt. In Anbetracht der verkehrs- und landesentwicklungspolitischen Bedeutung des Vorhabens sind die vorgesehenen Festlegungen auch aus Sicht der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde begründet und zielführend. Auch die symbolhafte Darstellung des möglichen KV-Standortes in der Raumnutzungskarte ist angesichts des derzeit noch nicht hinreichend bestimmten Vorhabens sachgerecht.“

III. Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege (Nr 54, 56)

Die Vernetzbarkeit der im Regionalplanentwurf dargestellten Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege Nr. 54 und 56 ist auf dem Hintergrund der Anlagen zum Landschaftsrahmenplanentwurf schwer nachvollziehbar.

Die Wertigkeit der Bereiche ist durch den wirksamen Flächennutzungsplan und die rechtskräftigen Bebauungspläne bereits ausreichend gesichert. Eine naturräumlich funktionelle Anbindung kann angesichts der Gegebenheiten und geplanten Vorhaben (Knoten A5, Ausbau A5, 3.+4.Gleis, Anbindung KV Terminal) nicht sinnvoll erfolgen.

Die Wertigkeit im Umfeld (Regionaler Grünzug) ist, wie oben dargestellt, nicht gegeben. Im nördlichen Bereich des Gebiets Nr. 54, Areal Seen, Hugsweierer Wäldchen ist die Wertigkeit zudem durch Immissionen und Altlasten eingeschränkt. Eine regionale Bedeutung oder planstrategische Funktion dieser Anbindung an einen Grünzug ist nicht erkennbar.

IV. Verkleinerung der Grünzugskulisse nördlich der B 36,

(Bereich östlich der Anbindung Dr. Georg-Schaeffler-Straße und südlich der Start- und Landebahn)

Es ist seitens der Stadt Lahr bzw. des Zweckverbandes nicht beabsichtigt, hier 87ha gewerbliche Bauflächen zu entwickeln. Insbesondere im Bereich südlich des Flughafens/ Landebahn ist auch keine bauliche Entwicklung vorgesehen. Die Geländeverfügbarkeit ist nicht gegeben. Hier gibt es stattdessen eine langfristige vertragliche Bindung an gewerbliche gärtnerische Nutzung. Eine Einschränkung dieser im Prinzip landwirtschaftlichen Nutzung ist überflüssig. Eine Gefahr für eine bauliche Überformung besteht nicht und ist nicht geplant. Eine Vernetzungsfunktion oder der Ausbau naturräumlicher Qualitäten ist nicht vorgesehen, somit ist der Grünzug unbegründet. Ein Erweiterungspotential soll lediglich direkt an das Zweckverbandsareal angrenzend vorgehalten werden. Ein weiterer Gewerbeflächenbedarf wäre hier im Zuge eines Flächennutzungsplanverfahrens zu beantragen und unterliegt der Genehmigungspflicht durch das Regierungspräsidium Freiburg.

V. Entwicklungsmöglichkeit des interkommunalen Gewerbeparks Raum Lahr (IGP)

Der IGP hat nur im bestehenden Bereich Entwicklungspotential und soll für alle Zweckverbandsmitglieder (Stadt Lahr, Gemeinde Friesenheim, Stadt Ettenheim, Gemeinde Kippenheim, Stadt Mahlberg, Gemeinde Meißenheim, Gemeinde Ringsheim, Gemeinde Rust, Gemeinde Seelbach, Gemeinde Schuttertal, Gemeinde Schwanau, Landkreis Ortenau) Gewerbeflächenpotentiale vorhalten, um unter Anderem Flächenverbrauch andernorts zu reduzieren.

Nach Ausschöpfung dieses Potentials ist schon allein durch die bereits vorhandenen Grünzüge eine weitere Ausdehnung nicht möglich. Das Areal soll einschließlich der Potentiale für das Güterverkehrszentrum gestärkt und durch Pufferzonen langfristig als Entwicklungsschwerpunkt im Sinne eines Ziels der Raumordnung gesichert werden. Die überregionale Bedeutung dieser Potentiale sollte bei der Bewertung ebenfalls beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Wolfgang Sandfort
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Valentin Doll
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Hans Baas
Fraktionsvorsitzender

Von: [Kuehner](#)
An: [Treichel, Heide](#); [Schulz, Klaus Dieter](#); [Torns, Fabian](#)
Cc: [Karlin, Dieter](#)
Betreff: WG: Antrag PLA 17.3.2016 zum KV Lahr
Datum: Montag, 7. März 2016 09:10:18

Von: Wolfgang Sandfort [mailto:Wolfgang.Sandfort@gmx.de]
Gesendet: Sonntag, 6. März 2016 12:29
An: Dezernat IV/EBM Neideck; Kuehner
Cc: wolfgang.g.mueller@lahr.de; doll@gemeinde-sasbachwalden.de; Eckart Friebis; info@hans-baas.de; kpmungenast@t-online.de
Betreff: Antrag PLA 17.3.2016 zum KV Lahr

Sehr geehrter Herr Neideck, sehr geehrter Dr. Karlin,
aufgrund der Hinweise im Ältestenrat am 4.3. habe ich mir die Unterlagen nochmals angesehen. Mit Schreiben vom 26.10.2015 hat die Stadt Lahr die Verbandsverwaltung, unter Bezug auf ein Gespräch vom 14.10.2015, über ihre Planungen unterrichtet. Dem Schreiben war eine Rahmenplanung Westareal, Fortschreibung 2015 beigelegt, in der auch die Anbindung des KV, bzw. GVT dargestellt ist.

Die Darstellung der Anbindung im gemeinsamen Antrag von SPD, FWV und FDP folgt genau dieser Darstellung im Rahmenplan.

Somit müsste die im Ältestenrat vorgetragene „Unklarheit“ aus meiner Sicht geklärt sein. Der Antrag wird daher auch bezüglich der Darstellung der Terminalandienung aufrechterhalten. Der Maßstab der Raumnutzungskarte und die gewählte Darstellung erscheinen im derzeitigen Grad der Planung unproblematisch, gleiches gilt für die Planung der Rheintalbahn an der A5.

Sollte die aktuelle Raumnutzungskarte Westareal Ihnen nicht vorliegen, bitte ich direkten Kontakt mit der Stadt Lahr aufzunehmen.

Ich bitte um Verständnis, dass ich mangels detaillierter Ortskenntnis nicht direkt in der Sitzung die offene Frage beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Sandfort
SPD-Fraktionvorsitzender im RVSO
Roggenweg 3
77652 Offenburg
Tel.: 0781/72959

RAUMNUTZUNGSKARTE WESTAREAL

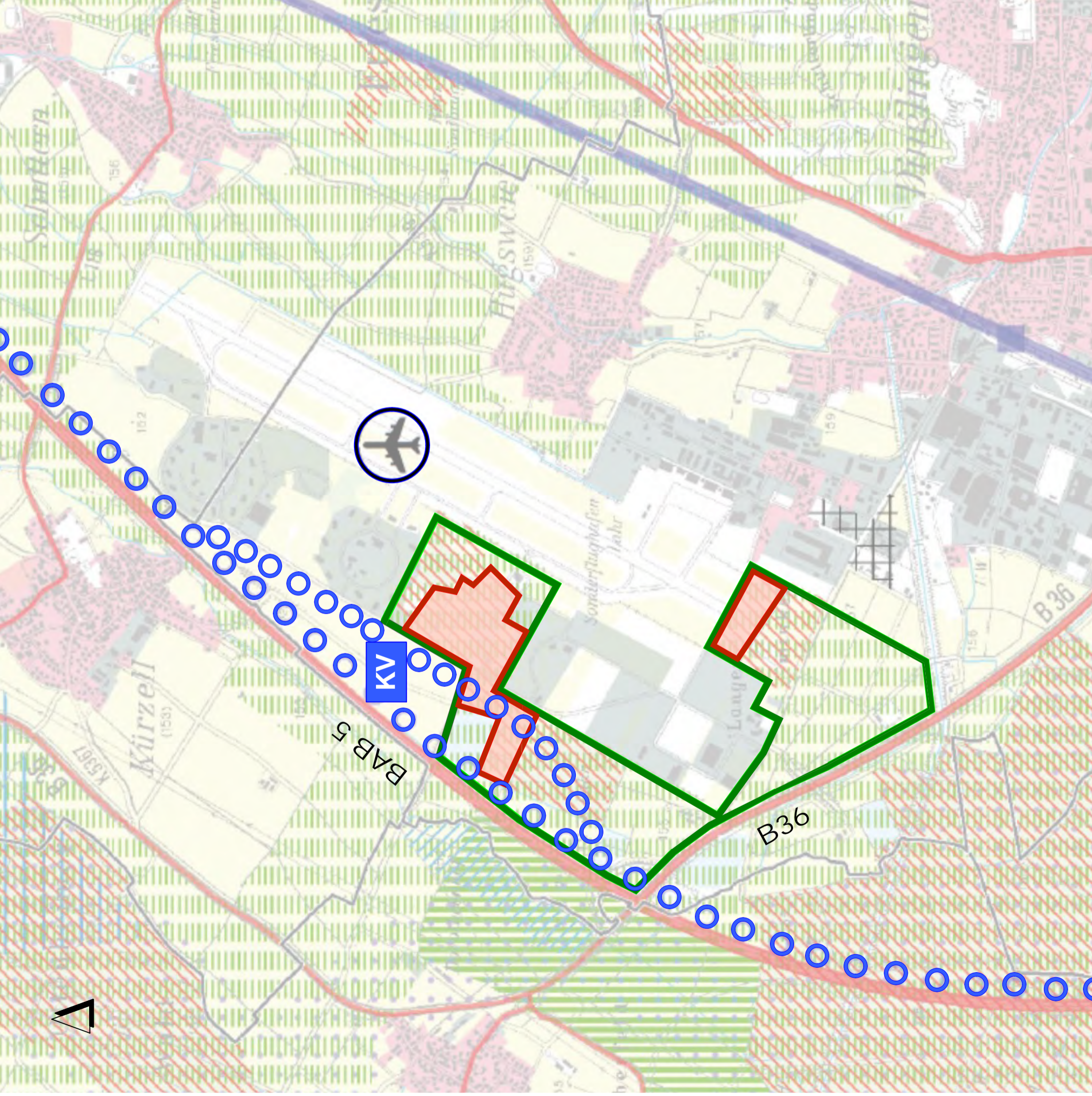
GRUNDLAGE:
ENTWURF RVSO
18.12.2015

**ANLAGE 1
ZUM PLA AM 17.3.2016**

 HERAUSNAHME
REG. GRÜNZUG

 REDUZIERUNG DER
VORRANGEBIETE FÜR
NATUR+LANDSCHAFTPFLEGE

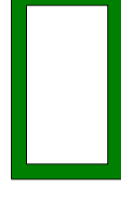
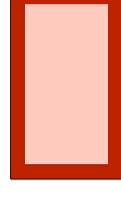
 3.+4. GLEIS UND
ANBINDUNG KV-TERMINAL

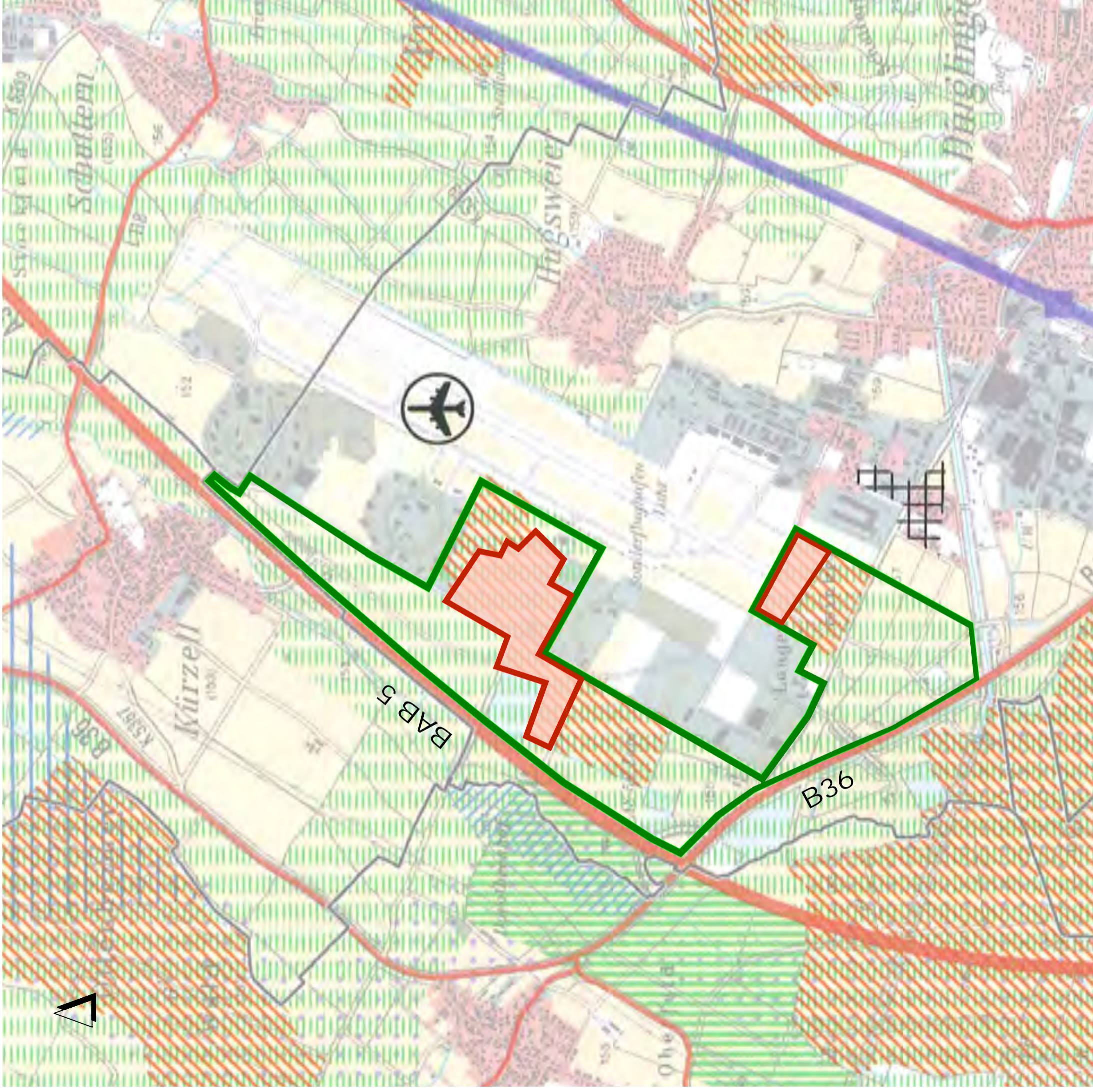


RAUMNUTZUNGSKARTE WESTAREAL

GRUNDLAGE:
VORENTWURF RVSO
VOM JUNI 2013

**ANLAGE 2
ANTRAG DER SPD-FRAKTION
VOM 10.7.2013**

-  HERAUSNAHME
REG. GRÜNZUG
-  REDUZIERUNG DER
FLÄCHEN MIT NATUR-
RECHTL. SCHUTZ





Regionalverband Südlicher Oberrhein, Reichsgrafenstr. 19, 79102 Freiburg

An alle
Regionalrätinnen und Regionalräte

Der Direktor

Sitzung des Planungsausschusses am 17.03.2016
hier: TOP 2 Grünzug zwischen A 5 und IGP sowie VRG NuL
auf dem Konversionsareal
(auf Gemarkung Lahr/Schwarzwald 1 und 3, Anlage 8)

Unser Zeichen:

Freiburg i. Br.,
09.03.2016

Sehr geehrte Regionalrätinnen,
sehr geehrte Regionalräte,

entsprechend unserer gestrigen Ankündigung per Mail überlassen wir Ihnen einen Alternativvorschlag zur Festlegung (und räumlichen Ausweitung) des „Vorranggebiets für den kombinierten Verkehr.“

Mit diesem Vorschlag knüpfen wir unmittelbar an die dem Änderungsantrag – Anlage 8 – zugrundeliegende Begründung. Diese bezieht sich ausschließlich auf die Bedeutung der genannten Fläche als Standort für den kombinierten Verkehr.

In logischer Fortentwicklung des Beschlusses des Planungsausschusses vom 12. März 2015 zum Kap. 4.1.5 schlagen wir vor, die beantragte Gesamtfläche als gebietsscharf dargestelltes Vorranggebiet in der Raumnutzungskarte darzustellen und den konkreten Nutzungszweck im Plansatz 4.1.5 konkreter als in der vom Planungsausschuss im März 2015 beschlossenen Fassung zum Gegenstand der 2. Offenlage zu machen.

Angesichts der Stellungnahme des MVI zum Kap. 4.1.5 kann mit der Genehmigungsfähigkeit unseres Vorschlages gerechnet werden.

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i. Br.

Tel: +49(0)761/70327-0
 Fax: +49(0)761/70327-50
 rvso@region-suedlicher-
 oberrhein.de
 www.region-suedlicher-
 oberrhein.de

Wir werden unseren Vorschlag sowohl in der Sitzung des Ältestenrates am 11.03.2016 als auch in der Sitzung des Planungsausschusses am 17.03.2016 näher erläutern.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Dieter Karlin)

Anlagen

- *Auszug aus der Raumnutzungskarte*
- *Neufassung des Textes in Kap. 4.1.5 sowie die einschlägige Begründung (jeweils im Änderungsmodus)*

4.1.5 Kombiniertes Verkehr

- (1) G Der Hafen Kehl soll in seiner Funktion als intermodaler Verknüpfungspunkt gesichert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.
- (2) ~~G Das Industrie- und Gewerbezentrum Raum Lahr soll langfristig zu einem intermodalen Logistikstandort ausgebaut werden.~~
- (3) Z ~~Der Standort für kombinierten Verkehr in Lahr ist in der Raumnutzungskarte als Vorranggebiet festgelegt. Zur Sicherung und Entwicklung eines überregional bedeutsamen Standorts für den intermodalen Güterumschlag in Lahr ist in der Raumnutzungskarte ein Vorranggebiet für den Kombinierten Verkehr festgelegt. In diesem Gebiet sind Verkehrs- und Logistikenutzungen zulässig, die im Zusammenhang mit dem Kombinierten Verkehr stehen. sind a~~Andere raumbedeutsame Nutzungen, einschließlich nicht unmittelbar auf den intermodalen Güterumschlag bezogener Gewerbe- und Industrienutzungen, sind ausgeschlossen, ~~soweit sie mit der vorrangigen Funktion, dem Umschlag im kombinierten Verkehr, nicht vereinbar sind.~~

Begründung zu 4.1.5 Kombiniertes Verkehr

Die angestrebte Verlagerung der Güterverkehre auf die Schiene und Wasserstraßen wird nur gelingen, wenn sich Möglichkeiten und ausreichende Kapazitäten für den Kombinierten Verkehr von Schiff, Schiene und Straße und ggf. Frachtflugzeugen ergeben (LEP PS 4.1.1 Abs. 2). Die vorhandene regionalbedeutsame Schnittstelle der Güterverkehrsträger im Hafen Kehl soll daher erhalten und weiterentwickelt werden (LEP PS 4.1.11).

Für den Bereich des ehemaligen NATO-Flughafens Lahr ~~und das westlich angrenzende Gebiet bis zur Autobahn~~ ergeben sich aufgrund des direkten Anschlusses an die ~~Autobahn~~ A 5, der für Frachtflüge geeigneten ~~Rollbahn-Start- und Landebahn~~ sowie der vorhandenen Konversionsflächen im Zusammenhang mit dem Aus- und Neubau der Rheintalbahn Potenziale zur Entwicklung eines intermodalen Logistikstandorts in der Region. Der Standort Lahr kann langfristig unterschiedliche Transportwege (Schiene, Straße, Luft) zusammenführen und Übergänge zwischen diesen ermöglichen.

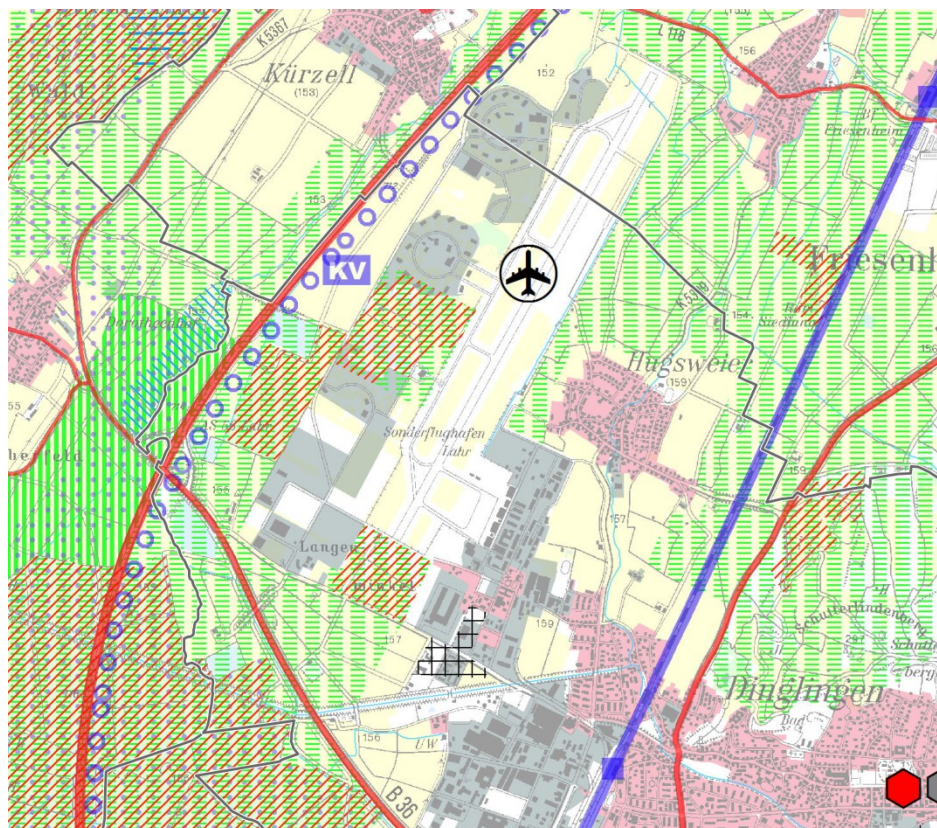
Zur langfristigen Sicherung der Entwicklungsoption für den intermodalen Güterumschlag in Lahr wird der Bereich zwischen ~~den ehemals militärisch genutzten Flächen und der Autobahn und dem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege~~ in der Raumnutzungskarte als ~~Standort-Vorranggebiet~~ für den Kombinierten Verkehr festgelegt (LEP PS 4.1.18). In diesem Vorranggebiet sind ~~Verkehrstrassen und -flächen sowie Logistikenutzungen zulässig, die im Zusammenhang mit dem intermodalen Güterumschlag stehen. a~~Andere raumbedeutsame Nutzungen, einschließlich nicht unmittelbar auf den kombinierten Verkehr bezogener Gewerbe- und Industrienutzungen, sind ausgeschlossen, ~~soweit sie mit der vorrangigen Funktion, dem Umschlag im kombinierten Verkehr, nicht vereinbar sind.~~

Die Realisierung der internationalen Logistikterminals bedarf der Bauleitplanung und eisenbahnrechtlicher Planfeststellungsverfahren. Dabei ist den ökologischen Belangen in besonderer Weise Rechnung zu tragen.

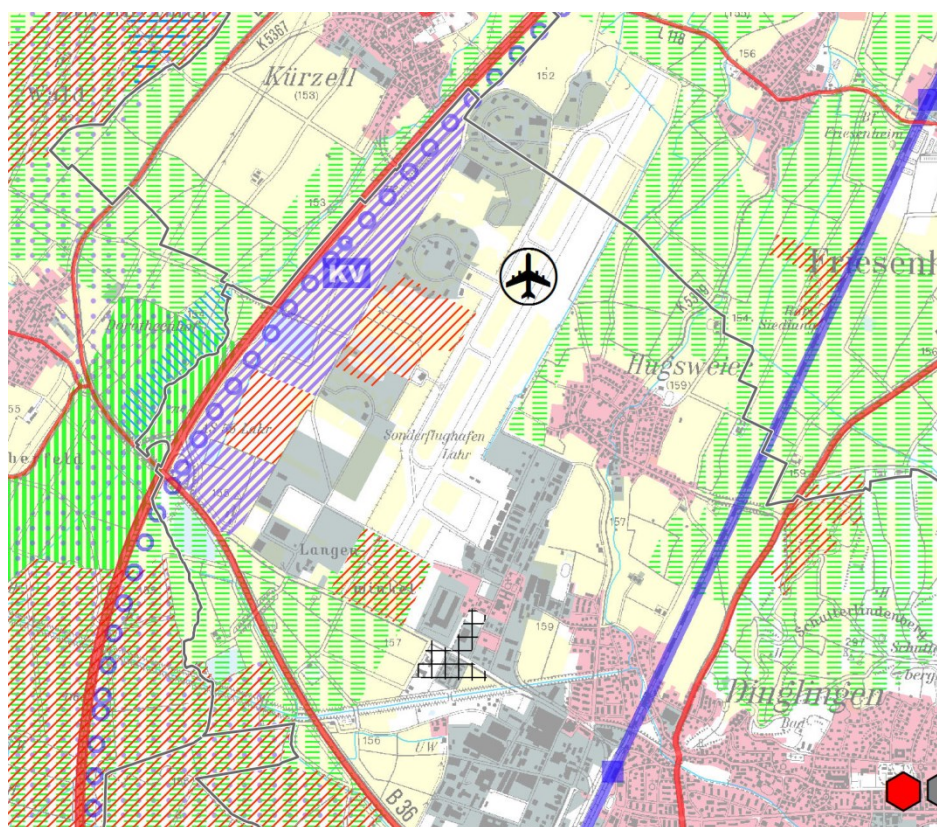
Für die Region ergeben sich durch die Förderung des kombinierten Verkehrs Chancen, neben den Belastungen des Güterverkehrs für Mensch und Umwelt stärker an der Wertschöpfung in Handel und Logistik zu profitieren (~~LEP PS 4.1.1, 4.1.11, 4.1.18~~).

Auszug Raumnutzungskarte 1:50.000

Entwurf zur Sitzung am 17.03.2016 (Stand 18.12.2015, Anlage 3 zu DS PIA 01/16)



Alternativvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle



**CDU-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FWV-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FDP-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein**

**Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein
Sitzung des Planungsausschusses am 17. März 2016**

Gemarkung Mahlberg

**Wir beantragen folgende Änderungen des Entwurfes für die 2.
Offenlage des Regionalplanes:**

Der Grünzug zwischen den Ortsteilen Mahlberg und Orschweier ist – wie bereits am 18.7.2013 von der Verbandsversammlung für die 1. Offenlage beschlossen aus dem Planentwurf herauszunehmen.

Den Abwägungsvorschlägen der Verbandsverwaltung, die diesen Grünzug wieder in den Planentwurf aufgenommen hat, wird folgendes entgegengehalten:

1. Der rechnerisch dargestellte Wohnflächenbedarf der Stadt Mahlberg von 4 ha wird nicht angezweifelt, weil man aufgrund der vorhandenen Baulücken in den bestehenden Bebauungsplangebieten durchaus rechnerisch zu diesem Ergebnis kommen kann. Leider ist es jedoch der Stadt nicht möglich, Zugriff auf die fast 90 Baulücken in der Kernstadt und im Stadtteil Orschweier zu nehmen. Zudem geben wir zu bedenken, dass die für die Zukunft zugrunde gelegten Prognosen des Statistischen Landesamtes zur Bevölkerungsentwicklung in Mahlberg von der Realität bei Weitem überholt worden sind (Stand heute: ca. 4.850 Einwohner).
2. Die im Flächennutzungsplan genehmigten Wohnbauflächen in der Kernstadt sind erschöpft; d.h., sie sind abschließend entwickelt. Die im Flächennutzungsplan genehmigten WA-Flächen im **Stadtteil Orschweier** bieten noch Möglichkeiten zur Siedlungsentwicklung. So wird derzeit aktuell das Bebauungsplangebiet „Orschweier-Nord“ mit ca. 3,2 ha Fläche entwickelt; die Stadt geht davon aus, dass im Spätjahr 2016/Frühjahr 2017 die Baugrundstücke erschlossen und somit baureif sind. Von den etwa 40 Bauplätzen werden rd. 25 der Stadt Mahlberg zur Weiterveräußerung an Bauplatzinteressenten zur Verfügung stehen. Die Nachfrage nach den Bauplätzen ist derzeit sehr groß und die Stadt führt eine Bauplatzinteressenten-Bewerberliste, auf der aktuell bereits 25 Personen eingetragen sind.

Die im Flächennutzungsplan im Stadtteil Orschweier noch genehmigte WA-Fläche „Hinter den Gärten-Nord“ mit ebenfalls ca. 3 ha sollte bereits vor Jahren entwickelt werden. Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wurde jedoch gestoppt, weil bedingt durch die Rheintalbahn immense Anforderungen an den Schallschutz gestellt wurden und dies zu erheblichen Kosten für die Eigentümer geführt hätte. Das Heranrücken an die Rheintalbahn, die derzeit über keinerlei

Lärmschutzeinrichtungen verfügt, ist städtebaulich nicht sinnvoll; daran wird sich bis 2035/2041 nichts ändern.

Daraus ergibt sich, dass das Baugebiet „Orschweier-Nord“ den Bedarf für die nächsten beiden Jahre abdeckt; das Baugebiet „Hinter den Gärten-Nord“ bietet noch eine Reserve von ca. 3 ha, wobei jedoch nach wie vor die Frage offen ist, ob eine Entwicklung Richtung Bahn städtebaulich sinnvoll ist; dies muss momentan verneint werden.

3. Die von der Verbandsverwaltung im Auszug aus der Raumnutzungskarte bezeichneten Flächen mögen zwar rein theoretisch eine städtebauliche Entwicklung ermöglichen, sie sind aber teilweise nur begrenzt oder gar nicht entwickelbar. Auch wenn keine Restriktionen auf diesen Flächen liegen und sie bauplanungsrechtlich unbedenklich sind, ist deren Realisierung in den nächsten 20 Jahren aber nicht sinnvoll und zukunftsfähig. Dies wird wie folgt begründet:
 - a) 3 ha Fläche östlich der Wohnbebauung in Orschweier:
In diesem Bereich befindet sich ein Landwirtschaftsbetrieb/Aussiedlerhof, der auch Maistrocknung betreibt und ein Heranrücken der Wohnbebauung an den landwirtschaftlichen Betrieb wird seitens der Stadt nicht ins Auge gefasst, um die Existenz und den Weiterbetrieb des landwirtschaftlichen Unternehmens nicht zu gefährden. Bereits jetzt schon gibt es aus der ca. 100 m entfernten Wohnbebauung in der Waldstraße immer wieder Beschwerden über Belästigungen und Störungen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb.
 - b) Die 2 ha Fläche westlich der K 5345 und nördlich der Bebauung auf der Westseite der K 5345 in Orschweier sind sicherlich noch Flächen, die entwickelt werden können und ggf. bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans in die Siedlungsentwicklungsüberlegungen mit einbezogen werden können. Wobei auch hier die Nähe zur Bahn und damit zu einer für die Menschen unerträglichen Lärmquelle dem Grunde nach fast schon ein Ausschlusskriterium ist.
 - c) Die in Mahlberg ausgewiesene Fläche mit 7 ha westlich der vorhandenen Bebauung und angrenzend an das Neubaugebiet „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“ mag zwar von der Fläche einiges an Entwicklungspotential bieten; die Entwicklung dieser Fläche macht aber ebenfalls aus städtebaulichen Gründen keinen Sinn. Bereits jetzt wurde bei der westlichen Ortsrandbebauung im Baugebiet „Lachenfeld ober und unter dem Kirchweg“ die westliche Häuserzeile als „Riegelbebauung“ geplant bzw. ausgewiesen. Dies war notwendig, um damit den Schallschutz vor dem Güterverkehrslärm auf der Rheintalbahn (Gleis 1 + 2) zu gewährleisten. Diese Grundstücke, die sich nicht im Eigentum der Stadt Mahlberg befinden, sind nur sehr schwer vermarktbar. Bauplanungsrechtlich müssen die Gebäude eine Firsthöhe von 11 m und die Garagen eine Firsthöhe von 6 m haben und dies derzeit am Ortsrand. Die Vermarktung dieser Bauplätze gestaltet sich äußerst schwierig. Ein weiteres Heranrücken an die Rheintalbahn dürfte wohl ähnliche

Konsequenzen nach sich ziehen und zu einer erheblichen Kostensteigerung führen, so dass auch diese städtebauliche Entwicklung nicht zukunftsfähig ist; von Wohnqualität kann sicherlich nur eingeschränkt gesprochen werden. Dies könnte auch anhand von Lärmkarten nachgewiesen werden.

Da die Fertigstellung der Ausbauarbeiten der Rheintalbahn mit dem 3. + 4. Gleis erst bis 2035 (zuvor jahrelanger Baulärm) vorgesehen ist, werden also in den nächsten 20 Jahren seitens der Bahn keine aktiven Schallschutzmaßnahmen umgesetzt. Wenn man bedenkt, wie der Zeithorizont für den Ausbau der Rheintalbahn aussieht (entsprechend Beschluss Bundestag vom Januar 2016 und Empfehlung Projektbeirat), ist davon auszugehen, dass die zeitliche Geltungsdauer des jetzt neu fortzuschreibenden Regionalplans (2025) schon vorüber ist, ohne dass sich an der Situation etwas ändern würde. Das Lärmsanierungsprogramm greift im Fall Mahlberg nach Aussagen der DB (Frau Weiler) leider nicht; d.h. Mahlberg wird auch weitere 20 Jahre ungeschützt dem Lärm ausgesetzt sein.

4. Weitere Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten würden sich östlich der B 3 anbieten. Diese Flächen wurden jedoch vor Jahren vom Regierungspräsidium als Raumordnungsbehörde abgelehnt. Dies ist auch regionalplanerisch nicht sinnvoll.

5. Im Auszug aus der Raumnutzungskarte ist noch ein „weißer Fleck“ im Gewann „Schweiacker“ (Stadtteil Orschweier) südlich der derzeitigen Wohnbebauung und Ortsrandlage zu erkennen. Dieses Gebiet liegt Luftlinie rd. 300 m vom Zweckverbandsgebiet DYN A 5 und der Firma German Pellets (ca. 400 m) entfernt. Die Diskussionen um die Staub-, Lärm- und Geruchsbelastungen machen eine Wohnbebauung nicht sinnvoll..

Das heißt konkret, dass von den in der Raumnutzungskarte genannten Flächen, alle 3 Flächen zwar als „weiße Flecken“ dargestellt werden können, aber aufgrund anderer Problemlagen (Weiterbetrieb eines landwirtschaftlichen Unternehmens sowie erhebliche Anforderungen an den Lärmschutz) nicht prädestiniert für eine Wohnbauentwicklung sind.

Klaus-Peter Mungenast
Fraktionsvorsitzender

Valentin Doll
Fraktionsvorsitzender

Hans Baas
Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
CDU-Fraktion im RVSO
FWV-Fraktion im RVSO
FDP-Fraktion im RVSO

Offenburg, Kappelrodeck, Sasbachwalden, Kehl den 25.02.2016

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i.Br.

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein
Kapitel 3 Freiraumstruktur; 3.1 Grünzüge

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender,
sehr geehrter Herr Verbandsdirektor,

zum o.g. Plankapitel stellen wir folgenden Antrag für den Planungsausschuss RVSO am 17.03.2016 zum Abwägungsvorschlag der Geschäftsstelle Lfd. Nr. 399:

Es wird beantragt:

Der Regionale Grünzug wird im Gewinn „Kleb“ um die Grundstücke Flst.Nrn. 5663, 5664, 5665, 5666, 5667 und 5668 zurückgenommen

Begründung

1. Auf den derzeit noch im Regionalen Grünzug liegenden Grundstücken Flst.Nrn. 5663, 5664, 5665, 5666, 5667 und 5668 im Gewinn „Kleb“ sollen im geplanten Bebauungsplan „Kleb II“ Wohnungen für besondere Bedarfsgruppen entwickelt werden, insbesondere Wohnungen für eine Anschlussunterbringung von Flüchtlingen. Auf diese Weise will die Gemeinde ihre gesetzliche Pflicht zur Anschlussunterbringung, d.h. zur dauerhaften Unterbringung von Asylbewerbern zügig sicherstellen.

Im Bebauungsplan „Kleb II“ sollen 50 % der ausgewiesenen Wohnungen als geförderte Wohnungen für besondere Bedarfsgruppen festgeschrieben werden. Denn Malterdingen leidet an einem erheblichen Engpass an Wohnungen. Gerade für bezahlbaren Wohnraum für junge Familien und Senioren besteht in Malterdingen eine sehr große Nachfrage, die derzeit nicht gedeckt werden kann.

2. Die beantragte Reduzierung des Grünzuges verringert den ca. 1.000 m breiten Freiraum um lediglich noch 50 m. Die Freiraumstruktur und die Ziele des Grünzuges bleiben erhalten. Auf die ursprünglich beantragte Rücknahme um ca. 350 m wird verzichtet.

3. Bereits im Rahmen der ersten Offenlage der Gesamtfortschreibung des Regionalplans hat die Gemeinde Malterdingen mit Schreiben vom 06.12.2013 eine Rücknahme des Regionalen Grünzuges beantragt. Dort heißt es auf Seite 2 unter Ziffer d:

„Um auch künftig bei der Siedlungsentwicklung - Wohnen - ausreichend bauliche Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, wird die Streichung des Regionalen Grünzuges im Gewann „Kleb“ zwischen dem westlichen Ortsrand am Buchenweg, der Bundesstraße 3 bis Abzweigung nach Hecklingen und der südlichen Hangkante des Bienenberges beantragt. Neben der künftig in Frage kommenden Erschließung der nördlich bzw. nordwestlich an die beiden Baugebiete „Talmweg“ und „Autal“ angrenzenden Flächen stellt die Fläche im Gewann „Kleb“ die einzige weitere realistische Erweiterungsfläche für Malterdingen dar.“

In der Synopse des Regionalverbandes in der Drucksache Anlage 1 zu DS PIA 01/15 ist diese Anregung der Gemeinde Malterdingen unter lfd. Nr. 364 nicht aufgeführt. Hier ist vielmehr nur ein Teil der Anregungen der Gemeinde aus dem Schreiben vom 06.12.2013 enthalten, nicht jedoch die Anregungen, die den Regionalen Grünzug betreffen. Daher wird zu dieser Anregung in der Synopse auch keine Stellung genommen.

4. Seit der ersten Offenlage der Gesamtfortschreibung hat sich die Sachlage geändert und der Mangel an Wohnbauflächen deutlich verschärft. Aufgrund der Flüchtlingsthematik muss die Gemeinde Malterdingen jetzt sehr schnell Wohnbauland für Wohnungen für besondere Bedarfsgruppen ausweisen, um ihrer gesetzlichen Pflicht zur Anschlussunterbringung, d.h. zur dauerhaften Unterbringung von Asylbewerbern zügig Rechnung zu tragen. Eine zügige Deckung des Sonderbedarfs für Asylbewerber ist unabdingbar, da der Landkreis mit der Zuweisung von Asylbewerbern nicht zuwartet bis die Gemeinde Malterdingen Bauplätze ausgewiesen und Wohnungen gebaut hat.

Zudem gibt es im gesamten Gemeindegebiet keine Bauplätze für Familien mehr. Die Bauplätze Nr. 14 und 15 im Bebauungsplan „Kleb I“ sind für den sozialen Wohnungsbau (gemeindliche Mietwohnungen) reserviert. Andere Standorte sind derzeit nicht verfügbar und können auch nicht ohne Weiteres entwickelt werden. Auf die Prüfung der Alternativstandorte in Ziffer 2.2.4.1 der Begründung zum Bebauungsplan „Kleb“ wird verwiesen. Dort sind mögliche Alternativstandorte im Gemeindegebiet flächendeckend untersucht worden.

Außerdem ergibt sich nach der tatsächlichen Bedarfsberechnung in OZ 7.2.7 des Erläuterungsberichts zur Flächennutzungsplanänderung ein Gesamtflächenbedarf von ca. 0,88 ha Wohnbaufläche in der Gemeinde Malterdingen. Mit der Ausweisung eines ca. 0,66 ha großen Allgemeinen Wohngebietes im Bebauungsplan „Kleb“ wird die Bedarfsberechnung unterschritten. Es verbleibt noch ein rechnerisches Guthaben von über 0,2 ha. Hinzu kommt der damals noch nicht voraussehbare Sonderbedarf für Asylbewerber.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den Flst.Nrn. 5663, 5664, 5665, 5666, 5667 und 5668 nur um eine relativ kleine Teilfläche des Regionalen Grünzuges mit einer Größe von ca. 6.500 m² handelt. Bei einer Herausnahme dieser kleinen Teilfläche würde die Funktionsfähigkeit des verbleibenden Regionalen Grünzuges nicht beeinträchtigt.

5. Für die Herausnahme dieser kleinen Teilfläche, bestehend aus den Grundstücken Flst.Nrn. 5663, 5664, 5665, 5666, 5667 und 5668 aus dem Regionalen Grünzug spricht auch, dass das unmittelbar westlich daran angrenzenden Regenrückhaltebecken auf dem Flst.Nr. 5669 eine natürliche Zäsur für die weitere Siedlungsentwicklung der Gemeinde Malterdingen Richtung Westen darstellt.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der öffentlichen Straße auf dem Flst.Nr. 5662 derzeit lediglich um eine einseitig anbaubare Anbaustraße handelt. Diese Straße kann im vollem Umfang auch zur Erschließung der geplanten Gebäude im Bereich „Kleb II“ mitgenutzt werden. Dies hat zur Folge, dass zur Erschließung der dort geplanten Bauplätze nur sehr geringe zusätzliche Erschließungskosten anfallen, dadurch würde es wesentlich mitemöglicht auf diesen Flächen bezahlbaren Geschosswohnungsbau anzubieten.

6. Die bauplanungsrechtliche Voraussetzungen hierfür sollen durch den Bebauungsplan „Kleb II“ geschaffen werden. Hierfür ist allerdings zwingende Voraussetzung, dass die Grundstücke aus dem Regionalen Grünzug herausgenommen werden.

Gez.
Wolfgang Sandfort
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Klaus-Peter Mungenast
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Valentin Doll
Fraktionsvorsitzender

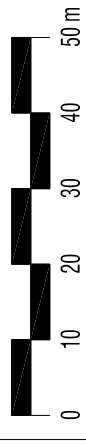
Gez.
Hans Baas
Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Maiterdingen

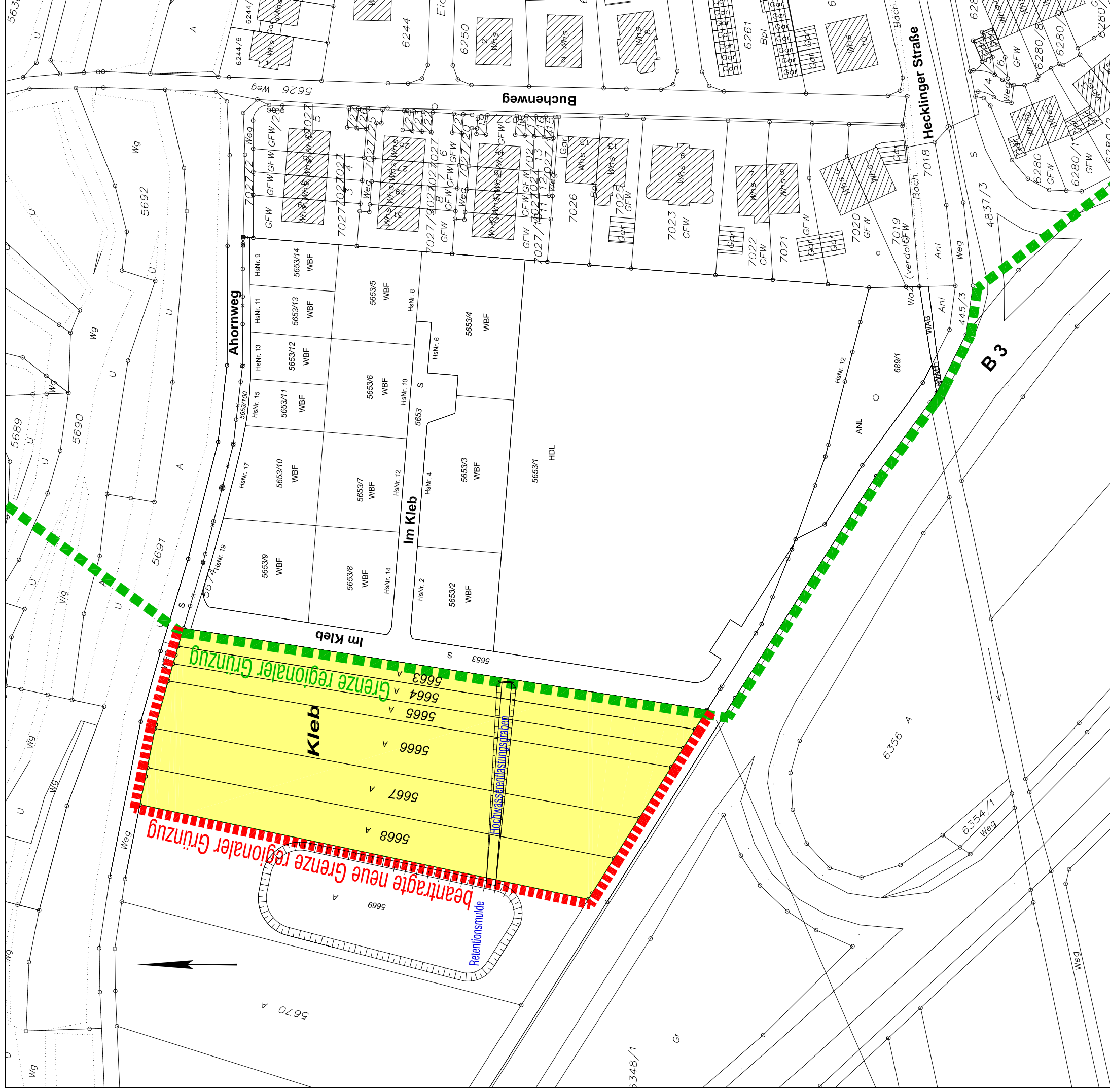
Antragstellung zur Rücknahme
des regionales Grünzugs im Gewann Kleb
um die Grundstücke Flst.Nrn. 5663, 5664,
5665, 5666, 5667 und 5668
im Rahmen der Gesamtfortschreibung des
Regionalplans Südlicher Oberrhein
für den Planungsausschuss RVSO am 17.03.2016

Übersichtsplan

M 1:1.000 im Original DIN A3



17.03.2016



**CDU-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
SPD-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FWV-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FDP-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein**

**Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein
Sitzung des Planungsausschusses am 17. März 2016**

Gemarkung Merdingen

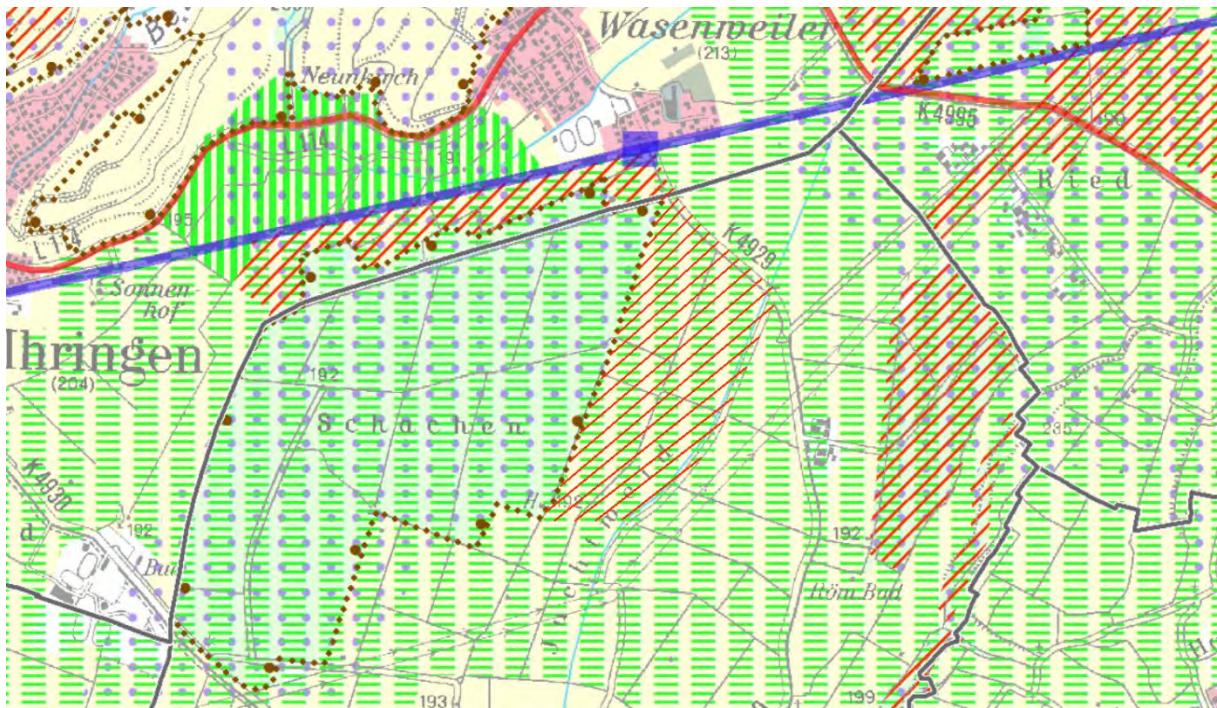
**Wir beantragen folgende Änderungen des Entwurfes für die 2.
Offenlage des Regionalplanes:**

Kapitel 3.2 Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege

wir beantragen, in Abänderung des in der Sitzungsvorlage für die Planungsausschusssitzung am 17.03.2016 für die Ausweisung des Vorranggebietes für Naturschutz und Landschaftspflege 109 auf der Gemarkung Wasenweiler von der Verbandsverwaltung in Anlage 3 - Auszüge Raumnutzungskarte - dargestellten Abwägungsvorschlages auf den Bereich östlich des FFH-Gebietes „Schachenwald“ zu vergrößern und die Fläche entsprechend dem diesem Antrag beigefügten Plan darzustellen.

Begründung:

Das FFH-Gebiet „Schachenwald“ und seine nordwestlichen und nordöstlichen Randgebiete bilden einen zusammenhängenden Lebensraum für eine Vielzahl von Lebewesen. Unter anderem sind hier die Gelbbauchunke, der Laubfrosch und verschiedene Fledermausarten mit ihren Flugkorridoren heimisch. Die biologisch sehr hochwertigen Flächen mit Obstwiesen und einem zusammenhängenden System zahlreicher kleinerer Biotop zwischen dem Neugraben auf der Gemarkung Merdingen und dem Schachenwald erfüllen zudem eine wichtige Trittsteinfunktion für die Wanderbewegung seltener Tierarten zwischen Tuniberg und Kaiserstuhl. Durch Biotopvernetzungsmaßnahmen wurde diese Bedeutung weiter gesteigert. Nur durch eine Ausweisung der gesamten Waldrandfläche zwischen Neugraben und der Bahnlinie Breisach-Freiburg wird die regionalbedeutsame Größe des Gebietes deutlich.



Klaus-Peter Mungenast
Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Sandfort
Fraktionsvorsitzender

Valentin Doll
Fraktionsvorsitzender

Hans Baas
Fraktionsvorsitzender

**CDU-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FWV-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FDP-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein**

**Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein
Sitzung des Planungsausschusses am 17. März 2016**

Gemarkung Oberkirch

3. Stadt Oberkirch - Ortsteil Ödsbach

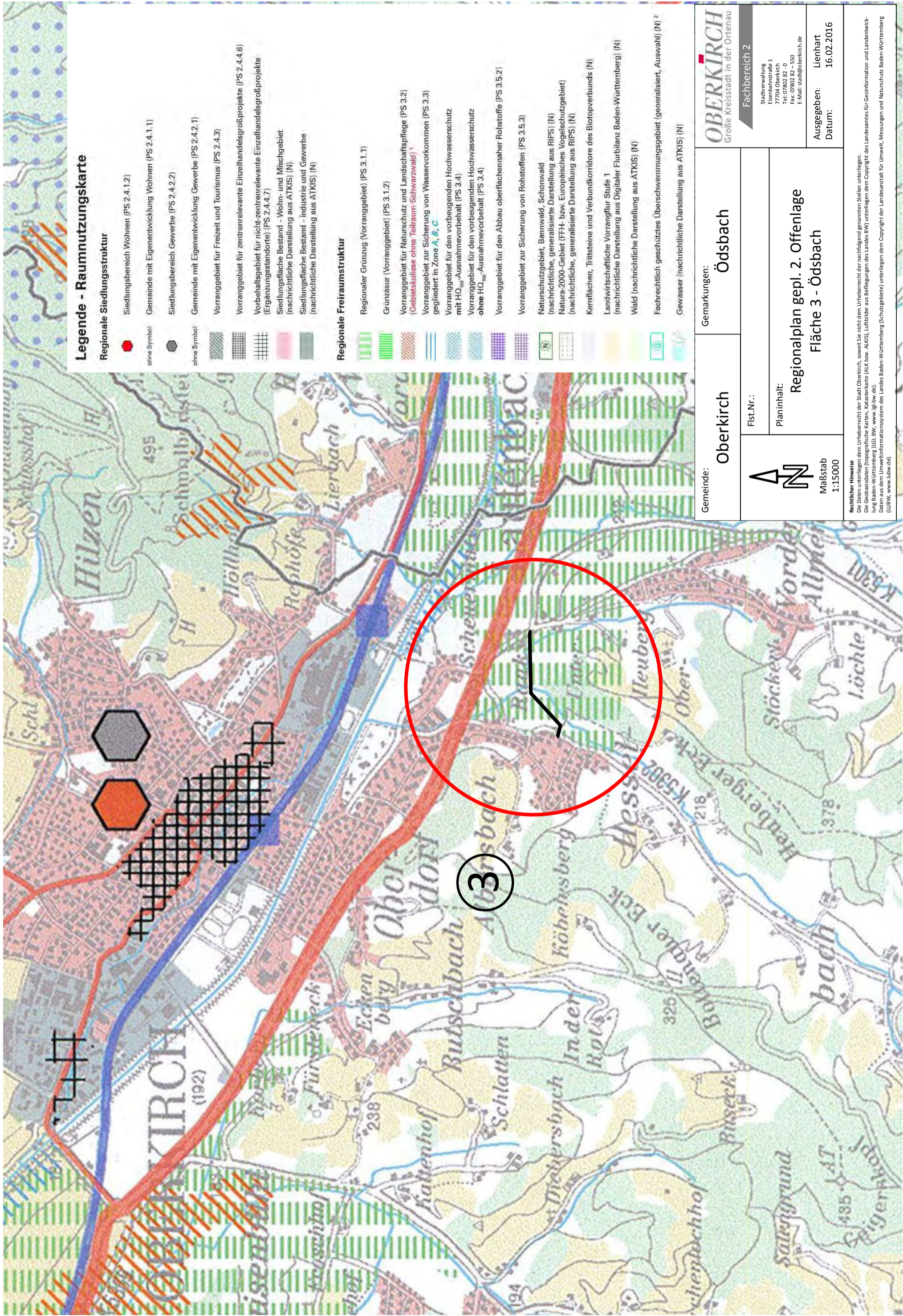
Wir beantragen hier, einen Teil des Regionalen Grünzuges entlang des vorhandenen Siedlungsrandes herauszunehmen. Im dortigen Bereich ergeben sich Möglichkeiten für die Siedlungsentwicklung, die insbesondere nach Fertigstellung der Ortsumfahrung B 28 Oberkirch - Lautenbach und dem Bau einer Abfahrt begünstigt sind. Im dortigen Bereich überprägen die landwirtschaftlichen Nutzungen das naturräumliche Potenzial, so dass eine Anpassung der Abgrenzung des regionalen Grünzuges zu Gunsten eines langfristig angelegten Siedlungsentwicklungsbereiches gerechtfertigt ist.

Auf den beiliegenden Auszug der Raumnutzungskarte **Fläche 3 - Ödsbach** - wird verwiesen.

Klaus-Peter Mungenast
Fraktionsvorsitzender

Valentin Doll
Fraktionsvorsitzender

Hans Baas
Fraktionsvorsitzender



Legende - Raumnutzungskarte

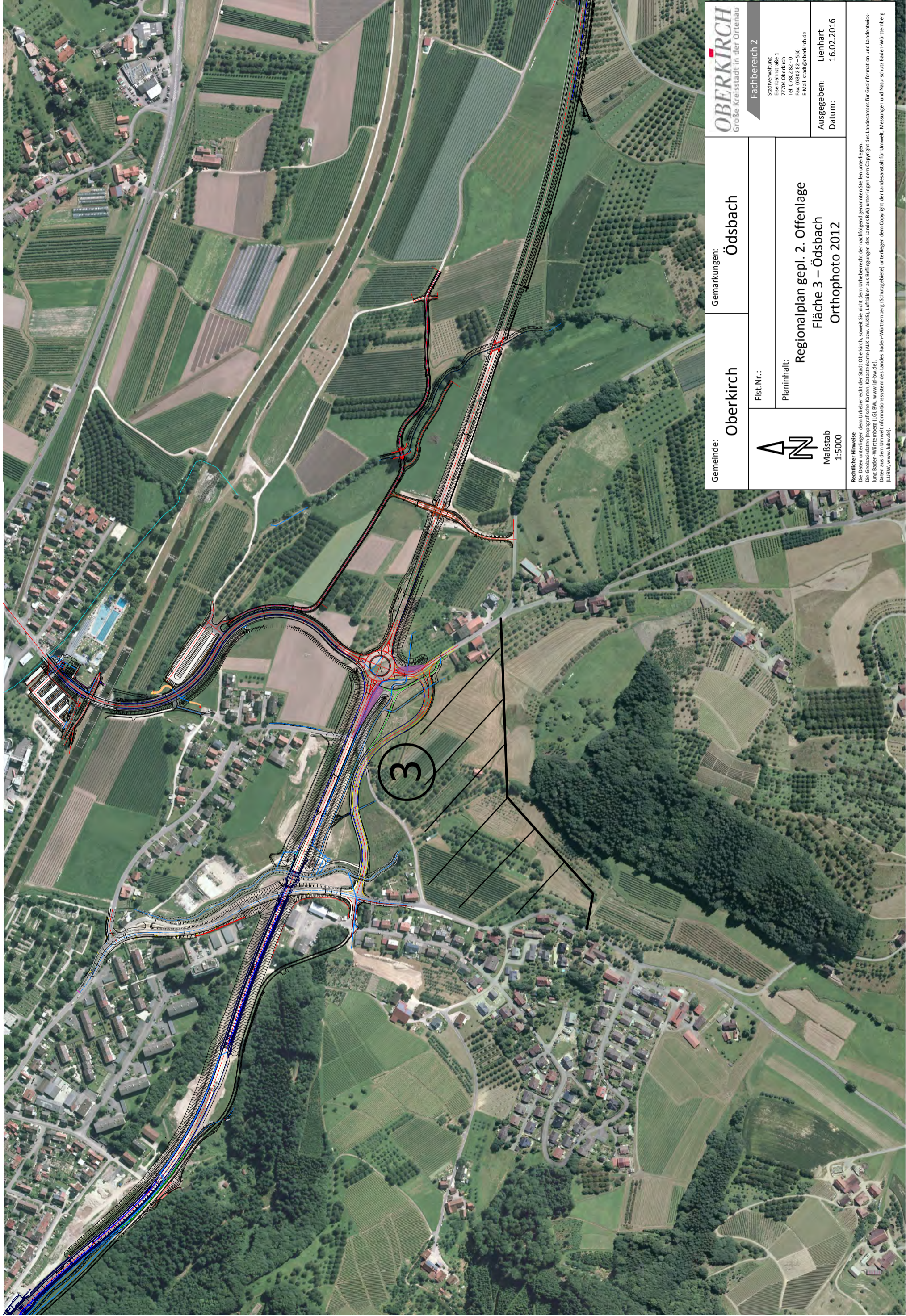
Regionale Siedlungsstruktur

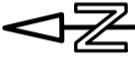
- Siedlungsbereich Wohnen (PS 2.4.1.2)
- Gemeinde mit Eigenentwicklung Wohnen (PS 2.4.1.1)
- Siedlungsbereich Gewerbe (PS 2.4.2.2)
- Gemeinde mit Eigenentwicklung Gewerbe (PS 2.4.2.1)
- Vorranggebiet für Freizeit und Tourismus (PS 2.4.3)
- Vorranggebiet für zentrenrelevante Einzelhandelsprojekte (PS 2.4.4.6)
- Vorbehaltsgebiet für nicht-zentrenrelevante Einzelhandelsprojekte (Ergänzungsstandorte) (PS 2.4.4.7)
- Siedlungsfläche Bestand - Wohn- und Mischgebiet (nachrichtliche Darstellung aus ATKIS) (N)
- Siedlungsfläche Bestand - Industrie und Gewerbe (nachrichtliche Darstellung aus ATKIS) (N)

Regionale Freiraumstruktur

- Regionaler Grünzug (Vorranggebiet) (PS 3.1.1)
- Grünzaser (Vorranggebiet) (PS 3.1.2)
- Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (PS 3.2) (Gebietskategorie ohne Teilraum Schwarzwald) 1
- Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (PS 3.3) gegliedert in Zone A, B, C
- Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz mit HO₁₀₀-Ausnahmeverbehalt (PS 3.4)
- Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz ohne HO₁₀₀-Ausnahmeverbehalt (PS 3.4)
- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (PS 3.5.2)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (PS 3.5.3)
- Naturschutzgebiet, Bannwald, Schonwald (nachrichtliche, generalisierte Darstellung aus RIPS) (N)
- Nature-2000-Gebiet (FFH- bzw. Europäisches Vogelschutzgebiet) (nachrichtliche, generalisierte Darstellung aus RIPS) (N)
- Kernflächen, Trüsteinne und Verbundkorridore des Biotopverbunds (N)
- Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe 1 (nachrichtliche Darstellung aus Digitaler Flurbilanz Baden-Württemberg) (N)
- Wald (nachrichtliche Darstellung aus ATKIS) (N)
- Fachrechtlich geschütztes Überschwemmungsgebiet (generalisiert, Auswahl) (N) 2
- Gewässer (nachrichtliche Darstellung aus ATKIS) (N)

Gemeinde: Oberkirch	Gemarkungen: Ödsbach	Fachbereich 2	
		Stadtverwaltung Eisenbahnstraße 1 77704 Oberkirch Tel. 07802 82 - 0 Fax. 07802 82 - 550 E-Mail: stadt@oberkirch.de	
Flst.Nr.:	Regionalplan gepl. 2. Offenlage		
Planinhalt:	Fläche 3 - Ödsbach		
Maßstab 1:15000	Ausgegeben: Lienhart 16.02.2016		
<small>Rechtlicher Hinweis</small> Die Daten unterliegen dem Urheberrecht der Stadt Oberkirch, soweit Sie nicht dem Urheberrecht der nachfolgend genannten Stellen unterliegen. Die Geobasisdaten (topografische Karten, Katasterkarte (ALK bzw. ALKS), Luftbilder aus Befliegungen des Landes BW) unterliegen dem Copyright des Landes Baden-Württemberg (LGL BW, www.lgl-bw.de). Daten aus dem Umweltinformationssystem des Landes Baden-Württemberg (Schutzgebiete) unterliegen dem Copyright der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW, www.lubw.de).			



Gemeinde: Oberkirch	Gemarkungen: Ödsbach	Fachbereich 2	
		Stadtverwaltung Eisenbahnstraße 1 77704 Oberkirch Tel: 07802 82 - 0 Fax: 07802 82 - 550 E-Mail: Stadt@oberkirch.de	
 Maßstab 1:5000	Flst.Nr.:	Ausgegeben: Lienhart Datum: 16.02.2016	
	Planinhalt:	Regionalplan gepl. 2. Offenlage Fläche 3 – Ödsbach Orthophoto 2012	
<small>Rechtlicher Hinweis Die Daten unterliegen dem Urheberrecht der Stadt Oberkirch, soweit Sie nicht dem Urheberrecht der nachfolgend genannten Stellen unterliegen. Die Geobasisdaten (topografische Karten, Katasterkarte (ALK bzw. AUKS), Luftbilder aus Befliegungen des Landes BW) unterliegen dem Copyright des Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL BW, www.lglbw.de). Daten aus dem Umweltinformationssystem des Landes Baden-Württemberg (Schutzgebiete) unterliegen dem Copyright der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW, www.lubw.de).</small>			

**CDU-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FWV-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein**

**Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein
Sitzung des Planungsausschusses am 17. März 2016**

Gemarkung Simonswald

Wir beantragen, die Gränzäsuren und Grünzüge auf Gemarkung Simonswald in Abänderung der Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zur Planungsausschusssitzung und 2. Offenlage soweit zurückzunehmen, dass die von der Gemeinde gegenüber der Verbandsverwaltung am 13.7.2013 und 10.2.2016 dargestellten Möglichkeiten zur Entwicklung von Bauflächen für eine gewerbliche Entwicklung ermöglicht werden.

Zur **Begründung** verweisen wir auf die der Verbandsverwaltung vorliegende Schreiben der Gemeinde Simonswald und weisen ergänzend darauf hin, dass in Talgemeinden die Topografie es erfordert, gewerbliche Entwicklung immer in Richtung des Talausganges anzuordnen.

Klaus-Peter Mungenast
Fraktionsvorsitzender

Valentin Doll
Fraktionsvorsitzender

Von: [Kuehner](#)
An: [Karlin, Dieter](#); [Torns, Fabian](#); [Schulz, Klaus Dieter](#); [Treichel, Heide](#)
Betreff: WG: Ergänzung verschiedener Anträge Teil 2
Datum: Montag, 7. März 2016 09:25:33
Anlagen: [SPRT00316030511210.pdf](#)

Von: Rößner, Bianca [mailto:B.Roessner@sasbachwalden.de]

Gesendet: Montag, 7. März 2016 09:17

An: Kuehner; Neideck, Otto; eckart.friebis@gruene-freiburg.de; Hans Baas ; Klaus-Peter Mungenast (kpmungenast@t-online.de); Wolfgang Sandfort

Betreff: Ergänzung verschiedener Anträge Teil 2

Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein Sitzung des Planungsausschusses am 17.03.2016

Gemarkung Simonswald

Hiermit berichtigen und ergänzen wir unseren Antrag zur Zurücknahme der Grünzäsur im Bereich „Niederbrücke“, Gemarkung Simonswald.

Wir bezogen uns in unserem Antrag auf zwei Schreiben der Gemeinde Simonswald, die beigelegt sind. Richtigerweise muss das Datum des ersten Schreibens mit 13.07.2015 angegeben werden. Wir haben beide Schreiben als Anlage angehängt.

Beigelegt ist auch ein Plan, aus dem die Fläche, auf der die Grünzäsur zurückgenommen werden soll, erkenntlich ist. Es handelt sich hierbei um die mit grün gekennzeichneten Fläche, die mit gelb unterlegter Größenangabe von 1,31 ha versehen ist.

Klaus-Peter Mungenast
Fraktionsvorsitzender CDU

Valentin Doll
Fraktionsvorsitzender FWV



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



Bürgermeisteramt · Talstraße 12 · 79263 Simonswald

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg

Bürgermeisteramt Simonswald
Talstraße 12
79263 Simonswald
Landkreis Emmendingen

Tel. Zentrale: (07683) 9101-0
Fax: Zentrale: (07683) 9101-13
e-mail: gemeinde@simonswald.de
Internet: <http://www.simonswald.de>

Es schreibt Ihnen: Frau Glockner
Durchwahl: (07683) 9101-22
Fax: (07683) 9101-522
E-Mail: glockner@simonswald.de

Ihr Zeichen
8600.2

Ihr Schreiben vom
Gespräch 09.07.2015

Unser Zeichen
61

Simonswald, den
13.07.2015

**Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrheins
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 12 Landesplanungsgesetz
i.V.m. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Karlin,

vielen Dank für das persönliche Gespräch am 09.07.2015 bezüglich der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein. Im Folgenden stellen wir die Anregungen und Bedenken der Gemeinde Simonswald ergänzend zu unserem Schreiben vom 19.12.2013 für den Regionalplan dar,

Zur Grünzäsur Nr. 34:

Da die Gemeinde Simonswald über keine Flächen mehr für Gewerbeentwicklung verfügt, hat die Gemeindeverwaltung in Ihrem Schreiben vom 07.05.2012 an den Regionalverband Südlicher Oberrhein bereits für den Bereich des Taleingangs auf der rechten Seite (westlicher Ortsrand von Simonswald) gefordert, die Grünzäsur für diesen Bereich zurück zunehmen (entsprechend ca. 5 ha), um dort eine gewerbliche Entwicklung zu ermöglichen. Mit Schreiben vom 19.12.2013 hat die Gemeinde Simonswald die Hochwassersituation erläutert und gefordert, dass die Grünzäsur entsprechend um 3,93 ha zurückgenommen wird. Die Gemeinde Simonswald verfügt über keinerlei gewerblichen Planungsreserven. Es fehlt außerdem eine räumliche Alternative für eine gewerbliche Entwicklung in Simonswald. Durch die Tallandschaft in Simonswald gibt es nur sehr endlich ebene Flächen. Im Bereich des bestehenden Gewerbegebietes Baduf II sind talabwärts wie talaufwärts kaum Erweiterungen möglich und wohl auch nicht umsetzbar. Die gegenüberliegende Seite, bestehend aus zwei Höfen mit touristischem Schwerpunkt, ist undenkbar für eine gewerbliche Entwicklung (siehe Foto 1). Das beiliegende Foto zeigt die wunderschöne Kultus- und Naturlandschaft mit den beiden Höfen. Beide Hofbesitzer, sowohl vom Gallihof wie auch vom Schiebenrothenhof sind im Tourismus sehr engagiert und inzwischen konnten die Betriebe auf die nachfolgenden Generationen weitergegeben werden, wobei Daniela Wehrle, Nachfolgerin auf dem Schiebenrothenhof, hier besonders zu nennen ist, die sich auch im Tourismusverein Simonswäldertal e.V. stark engagiert.



ZweiTälerLand
Eztal & Simonswäldertal
im Herzen des Schwarzwaldes

Volksbank Breisgau Nord eG.
(BLZ 680 920 00) 30 101 707
IBAN DE06 6809 2000 0030 1017 07
BIC GENODE61EMM

Steuernummer. 05076/00103

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau
(BLZ 680 501 01) 23 006 036
IBAN DE53 6805 0101 0023 0060 36
BIC FRSPDE66XXX

Wir dürfen die gerade vor wenigen Wochen eingeweihten Familienthemen-Wege Schlawinerweg und Wunderfitzweg nennen. Daniela Wehrle hat zusammen mit Carmen Wehrle, Trenklehof, neben anderen ehrenamtlichen Kräften Hauptarbeit geleistet. Gewerbebetriebe direkt vor der Haustüre wären sicherlich kontraproduktiv gegenüber den beiden Hofbesitzern. Bei der Entstehung des Gewerbegebietes Baduf II talabwärts der früheren BADUF, heute Terö-Plastic, hat der Vater von Daniela Wehrle, Lothar Wehrle, bereits große Skepsis geäußert. Es ist aber letztlich gelungen, ihn und seine Familie von der Notwendigkeit des eingeschränkten Gewerbegebietes unterhalb der Terö-Plastic zu überzeugen und er einen Teil seines Grundstückes, das in diesem Gewerbegebiet liegt, an die Gemeinde zu übertragen. Dies konnte noch im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens - BZV-Verfahren - abgewickelt werden. Eine Ausdehnung des Gewerbegebietes gegenüber der jetzigen Gewerbegebiete Baduf I, Terö-Plastic und Baduf II ist aus zweierlei Gründen nicht zu vertreten. Zum einen die Kultur- und Naturlandschaft in diesem Bereich, was das Foto hoffentlich eindrucksvoll erfasst, und zum anderen dürfte es fast aussichtslos sein, den oder die Eigentümer für eine Überplanung und für eine Abgabe der notwendigen Grundstücksteilflächen zu gewinnen. Zum Weiteren ist der Tourismus, welcher sich in den letzten 8 Jahrzehnten entfaltet hat, ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im Simonswäldertal. Weiter aufwärts im Tal südöstlich der Gewerbefläche Baduf I könnte es eventuell sinnvoll sein, eine angemessene weitere Ausdehnung anzudenken.

Ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt für die Entwicklung eines Gewerbegebietes unterhalb des Ortseingangsschildes ist die Tatsache, dass Gewerbetreibende ihre Aktivitäten einschließlich Zulieferer im wesentlichen talauswärts haben – Waldkirch, Emmendingen, Freiburg. In umgekehrter Richtung, also Gütenbach, Furtwangen etc., findet sicherlich auch gewerbliche Tätigkeit durch Aufträge statt, aber deutlich geringer, als talauswärts. Die Strecke vom Taleingang bis nach Obersimonswald Bereich Engeldörfle beträgt zirka 10 km entlang der L 173. Außerdem ist beim Taleingang bereits ein Querriegel durch die bestehende Bebauung vorhanden (siehe Foto 2). Eine gewerbliche Entwicklung im Bereich des Taleingangs ist raumverträglich für die Gemeinde Simonswald. Sie würde keinen wesentlichen negativen Eindruck erzeugen, da es sich um die Eingangssituation handelt. Durch entsprechende (grüne) Gestaltung parallel der L 173 bzw. Richtung Kregelbach und auch auf den Gewerbeflächen könnte ein „grünes“ Gewerbegebiet entstehen (Grünordnungsplan). So könnten die Zielkonflikte zwischen gewerblicher Entwicklung und Erhaltung der wunderschönen Kultur- und Naturlandschaft in Simonswald gelöst werden. Das attraktive Orts- und Landschaftsbild könnte so erhalten bleiben. Die Grünzäsur müsste in dem Bereich lediglich zurückgenommen werden. Der Freiraumschutz ist in diesem Bereich ohnehin noch gegeben, da die Entwicklung nur einseitig und auf einer Fläche von maximal 3,93 ha wäre, wovon allerdings 1 ha fraglich ist, da dieser im HQ100 liegt; also würde sich die tatsächliche Gewerbefläche auf etwa 2,5 bis 3,0 ha vermindern. Auf der sogenannten HQ100-Fläche könnten auch Ausgleichsmaßnahmen für das Gewerbegebiet vorgenommen werden. Wir sind auch der Meinung, dass es sich nicht um eine bandartig Entwicklung handelt, zumal die Grünzäsur lediglich einseitig etwas zurückgenommen werden müsste und ansonsten bis nach Bleibach mit Ausnahme von Kregelbach bestehen bleiben könnte. Auch das Foto 3 macht deutlich, dass der Eindruck des Besuchers, des Urlaubers, selbst wenn ein Gewerbegebiet auf der Seite zwischen der L 173 und Wilder Gutach einmal entstehen könnte, dominiert wird von der Schönheit der Kultur- und Naturlandschaft des Simonswäldertales.

Für die Gemeinde Simonswald ist es als Eigenentwicklergemeinde sehr wichtig, für die gewerbliche Wirtschaft und auch für Personen, die sich selbständig machen wollen (Existenzgründer), im Ort eine Möglichkeit der gewerblichen Ansiedlung zu haben. Die Nachbargemeinde Glottertal hat z.B. auch ein Gewerbegebiet im Bereich des Taleingangs. Wir gehen davon aus, dass dies in der dortigen Bevölkerung positiv gesehen wird und so mussten auch nicht eventuell wertvolle Land-

schaften im Ortskern dafür weichen. Wir haben der Stadt Waldkirch bereits mehrfach mitgeteilt, dass wir gerne den skizzierten Bereich im Flächennutzungsplan als Gewerbe im Flächennutzungsplan neu überplanen möchten. Die großräumliche strukturelle Entwicklung der Gesamtgemeinde Simonswald wird durch das Gewerbe im Bereich des Ortseingangs nicht wesentlich tangiert, da die Kultur- und Naturlandschaft im Simonswäldertal erhalten bleibt.

Wir bitten Sie, unsere Belange zu berücksichtigen und in diesem Bereich die Grünzäsur wie bereits in unserem Schreiben vom 19.12.2013 erläutert, zurück zu nehmen.

Zur Grünzäsur Nr. 35:

Zur Grünzäsur Nr. 35 zwischen den Siedlungssplittern Ibendörfle und Griesbach im Bereich des bestehenden gemeindeeigenen Bauhofs hat die Gemeinde Simonswald gebeten, in diesem Bereich die Grünzäsur zurück zu nehmen, um eventuell ein Rettungszentrum (Feuerwehr und DRK) ermöglichen zu können (ca. 0,5 ha). Es handelt sich um die Betroffenheit der gemeindlichen Entwicklungsabsichten. Dieser Bereich stellt den optimalen Standort dar, um die vorgegebenen Hilfsfristen im Rettungsfall von 10-15 Minuten fast in der gesamten Gemeinde Simonswald einhalten zu können. Entlang der L 173 liegt der Standort talabwärts ca. 5,4 km und talaufwärts ca. 5 km entfernt. Alleine durch die vorgegebenen Hilfsfristen sollte ein Rettungszentrum an der L173, der Haupteerschließungsstraße in Simonswald, liegen. Von daher kommen leider alternative Standorte nicht in Betracht. Diese vorgegebenen Tatsachen werden ergänzt durch Synergieeffekte mit dem vorhandenen Bauhof. Die Erschließung wäre gegeben. Wasseranschluss und Abwasseranschluss einschließlich Fettabscheider ist bereits vorhanden. So müsste auch weniger Landschaft vorbraucht und versiegelt werden. In den Bereichen der bestehenden Feuerwehrgerätehäusern in Unter- wie auch in Obersimonswald wäre ein Rettungszentrum nicht möglich, da zu wenig Platz wäre, beide Feuerwehren zu verschmelzen wie auch das DRK mit unterzubringen. Außerdem würden sich die vorgegebenen Hilfsfristen deutlich in die eine oder andere Richtung wesentlich verlängern. Ein weiterer psychologisch wichtiger Punkt wäre, dass die Zusammenlegung der beiden Abteilungswehren Obersimonswald und Simonswald möglichst an einem neutralen Ort zwischen den beiden Ortsteilen stattfinden könnte.

Rathaus und Feuerwehrgerätehaus Simonswald befinden sich auch in dem einfachen Bebauungsplan Rathaus-Ochsenbrücke, der den hinteren Bereich überplant. Die Eigentümer dieser Grundstücke orientieren sich an diesem einfachen Bebauungsplan, der dann bei Ausweisung einer Sonderbaufläche in ihre jetzigen planungsrechtlichen Rechte eingreifen würde. Es würde fast unmöglich sein, die entsprechenden Flächen zu erhalten, um ein eventuelles Rettungszentrum zu verwirklichen. Unser überlegter Standort beim Bauhof ist zusammenfassend ideal gelegen. So war es auch der Gemeinde Winden im Elztal gelungen, eine Einheitswehr zu schaffen und hat das neue Feuerwehrgerätehaus etwa in der Mitte zwischen den Ortsteilen Niederwinden und Oberwinden errichten können.

Wie oben beschrieben möchte die Gemeinde Simonswald dringend den Flächennutzungsplan im Bereich Gewerbe und im Bereich Sondergebiete überarbeiten. Der restliche Bereich ist lediglich für die ansässige sehr erfolgreiche Firma Steiert Präzisionswerkzeugbau als Erweiterung des Gewerbebetriebes denkbar. Die Flächen sind überwiegend im Besitz dieser Firma und die Nachfolge in der Firmenleitung ist gesichert. Vom Eigentum her ergibt sich somit für die Gemeinde keine Möglichkeit, ein Gewerbegebiet hier zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan muss allerdings die Erweiterungsmöglichkeit für die Firma Steiert schaffen. Von daher ist es geboten, die Grünzäsur Nr. 34, wie zu Beginn des Schreibens dargelegt, zurückzunehmen. Das Orts- und Landschaftsbild wird

durch ein mögliches Rettungszentrum im Bereich der Grünzäsur Nr. 35 nicht gestört. Im Anschluss an den Bauhof gibt es eine Arrondierung mit dem Rettungszentrum. Sie gehen ja erfreulicherweise, wie Sie im Sachstandsbericht vom 17.06.2013 festgehalten haben, selbst von einer Vereinbarkeit der Entwicklungsvorstellungen mit der Grünzäsur aus. Von daher beantragen wir, die Grünzäsur gleich auf diese Entwicklung auszurichten und entsprechend zurückzunehmen. Somit wird vermieden, dass einer späteren Realisierung des Rettungszentrums ein Zielkonflikt mit der Grünzäsur entstehen könnte. Ein Zielabweichungsverfahren würde einen erhöhten zeitlichen und wahrscheinlich finanziellen Aufwand bedeuten.

Die Gemeinde Simonswald bittet und fordert in diesem Bereich, die Grünzäsur zurückzunehmen oder herauszunehmen. Die Optionsfläche für ein Rettungszentrum ist vor allem auf Grund der geographischen Lage hervorragend, da die vorgegebene Hilfsfrist von 10 bis 15 min. von diesem Standort aus in der ganzen Gemeinde Simonswald fast eingehalten werden kann.

Wir hoffen, dass wir unsere Vorstellungen, Bitten und Forderungen ausreichend begründet haben und bitten um eine weitere Beteiligung am Verfahren. Gerne stehen wir Ihnen für eventuelle Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Scheer
Bürgermeister

Anlagen:

- Foto 1, 2 und 3



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



Bürgermeisteramt · Talstraße 12 · 79263 Simonswald

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg i.Br.

Bürgermeisteramt Simonswald
Talstraße 12
79263 Simonswald
Landkreis Emmendingen

Tel. Zentrale: (07683) 9101-0
Fax: Zentrale: (07683) 9101-13
e-mail: gemeinde@simonswald.de
Internet: <http://www.simonswald.de>

Es schreibt Ihnen Sabine Glockner
Durchwahl: (07683) 9101-22
E-Mail: gemeinde@simonswald.de

Ihr Zeichen
8600.2

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
61

Simonswald, den
10.02.2016

**Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein
Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange gemäß § 12 Landesplanungsgesetz i.V. mit § 10
Raumordnungsgesetz**

Sehr geehrter Herr Dr. Karlin,
sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für die Informationsveranstaltung am 29. Januar 2016.

Wir haben uns im Vorfeld über Ihre Homepage die Behandlung unserer Stellungnahme vom 13. Juli 2015 angesehen. Wir mussten jedoch feststellen, so auch die Informationen bei der Veranstaltung, dass Sie die Vergrößerung der Grünzäsur Nr. 55 (früher 34) zugunsten einer gewerblichen Entwicklung in Simonswald nicht verändern wollen. In der Infoveranstaltung begründen Sie es u.a. damit, dass im Bereich Iwendörfle/Griesbach genügend Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen würden, da Sie auf die Grünzäsur Nr. 56 zwischen Altsimonswald und Obersimonswald/Griesbach vollständig verzichten.

Dieser Bereich sollte jedoch nach unseren Vorstellungen nur für eine eventuelle Erweiterung der Firma Präzisionsformenbau Steiert sowie für ein Rettungszentrum (Feuerwehr und DRK) vorgehalten werden. Das Rettungszentrum wäre auch etwa in der Mitte, wenn ich die Längsachse von Simonswald zugrunde lege, angesiedelt. Weitere gewerbliche Entwicklungen soll es nach unseren heutigen Vorstellungen dort nicht geben. Warum? Die langjährigen bis hin jahrzehntelangen Erfahrungen und Gespräche mit Unternehmen zeigen, dass diese sich eher talauswärts ansiedeln möchten. Die gewerbliche Tätigkeit, insbesondere des Handwerks, geht überwiegend talauswärts Richtung Waldkirch/Freiburg/Emmendingen, als in die umgekehrte Richtung Gütenbach/Furtwangen etc..



Volksbank Breisgau Nord eG.
(BLZ 680 920 00) 30 101 707
IBAN DE06 6809 2000 0030 1017 07
BIC GENODE61EMM

Steuernummer. 05076/00103

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau
(BLZ 680 501 01) 23 006 036
IBAN DE53 6805 0101 0023 0060 36
BIC FRSPDE66XXX

Von daher ist es auch aus ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten mehr als geboten, eine gewerbliche Entwicklung im Taleingang in der Zukunft anzugehen. Wir möchten nochmals auf die Gespräche, die wir in Ihrem Hause führten - besten Dank dafür - und auf unsere ausführliche Begründung in unserem Brief vom 13. Juli 2015 verweisen.

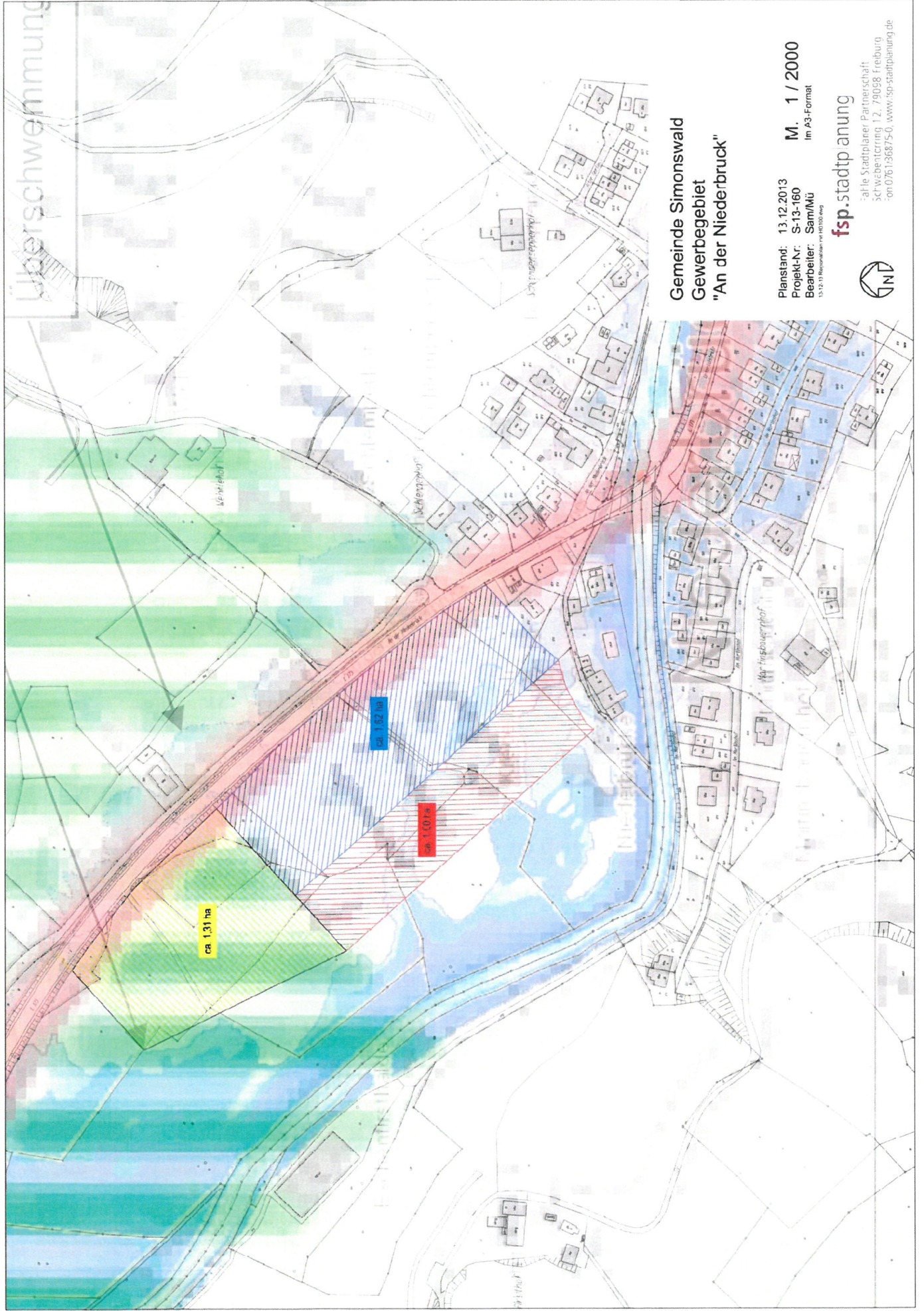
Es ist für uns auch nicht schlüssig, dass es zunächst so, wie es der Regionalverband vorschlägt, verbleiben sollte, um es in der Zukunft in einem punktuellen Änderungsverfahren gegebenenfalls zu korrigieren. Wir in Simonswald wissen heute schon, dass nur eine weitgehende gewerbliche Entwicklung im Talausgang sinnvoll und machbar ist. Wie Ihnen bekannt, hat die Hochwassergefahrenkarte unsere Überlegungen gekreuzt, da es ursprünglich vereinfacht dargestellt, lediglich ein Quadrat zwischen Landesstraße und Wilde Gutach von einer Grünzäsur frei bleiben sollte. Dadurch kamen unsere Vorschläge, die Fläche Richtung Wilde Gutach zurückzunehmen und diese Rücknahme talauswärts anzudienen, so dass eine Rechteckfläche von einer Grünzäsur freibleiben sollte.

Wir gestatten uns, diesen Brief und auch den vom 13. Juli 2015 an die Fraktionssprecher des Regionalverbandes weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Scheer
Bürgermeister



Gemeinde Simonswald
Gewerbegebiet
"An der Niederbruck"

Planstand: 13.12.2013
Projekt-Nr.: S-13-160
Bearbeiter: Sam/Mü
13.12.13 Regionalentwicklung

M. 1 / 2000
Im A3-Format

fsp.stadtp lanung



Stadtplanner Partnerschaft
Schwebencirring 12, 79058 Freiburg
Telefon 076136875-0, www.fsp-stadtp lanung.de

Von: [Doll, Valentin](#)
An: [Rößner, Bianca](#)
Betreff: WG:
Datum: Dienstag, 1. März 2016 14:09:47
Anlagen: [Übersicht Abgrenzung Brühl.pdf](#)
[Mit einem Xerox-Multifunktionsgerät gescannt001.pdf](#)

**Anträge der
FWV-Fraktion im Regionalverband RVSO
CDU-Fraktion im Regionalverband RVSO
SPD-Fraktion im Regionalverband RVSO**

Der Planungsausschuss beschließt die Zurücknahme der Regionalen Grünzäsur im Westen der Gemeinde Sölden auf die Abgrenzung, wie sie bereits bei der 1. Offenlage beschlossen wurde.

Begründung:

Im aktuellen Fortschreibungsentwurf ist zwischen der Gemeinde Sölden und der Gemeinde Bollschweil eine Grünzäsur dargestellt. Zum Entwurf der 1. Offenlage wurde die Grünzäsur am südwestlichen Siedlungsrand der Gemeinde Sölden leicht zurückgenommen und dafür die Grünzäsur im südöstlichen Bereich erheblich vergrößert. Die Abgrenzung dieser Grünzäsur wurde zwischen dem 1. und 2. Offenlageentwurf am südwestlichen Siedlungsrand im Bereich „Brühl“ dahingehend vergrößert, dass eine sinnvolle Siedlungsentwicklung in diesem Bereich nicht mehr möglich ist. Für die Gemeinde stellt dieser Bereich jedoch aufgrund der guten Erschließbarkeit und Topografie perspektivisch die einzige geeignete, potentielle Entwicklungsfläche dar. Des Weiteren ist die Gemeinde Sölden im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingsthematik verpflichtet, dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ein Grundstück mit einer Größe von ca. 1.300 m² für die Unterbringung von mindestens 36 Personen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus muss die Gemeinde dieses Jahr für weitere 17 Personen eine Anschlussunterbringung errichten. Nach einer durch das Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald durchgeführten Alternativen Prüfung wurde der Bereich „Brühl“/Flst. Nr. 370 als geeignete Fläche angesehen. Zwar sind weitere private Grundstücke ebenso für die Bebauung mit einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge geeignet, jedoch stehen diese nach Angaben der Eigentümer nicht für eine Bebauung zur Verfügung. Durch die Ausformung der Grünzäsur ist die Gemeinde Sölden in ihrer zukünftigen Entwicklung beeinträchtigt. Auf die Stellungnahme der Gemeinde Sölden wird verwiesen. (Siehe Anlage) Die Fraktionen der Freien Wähler, der CDU und der SPD ist zudem der Auffassung, dass eine Rücknahme der regionalen Grünzäsur an dieser Stelle dem verfolgten Ziel, das Zusammenwachsen der Siedlungsbereiche zu verhindern, nicht entgegensteht.

Bürgermeisteramt

Gemeinde Sölden | Staufener Str. 4 | 79294 Sölden

Gemeinde Sölden
Staufener Straße 4 | 79294 Sölden

Regionalverband Südlicher Oberrhein
Reichsgrafenstraße 19
79102 Freiburg

Bürgermeister Markus Rees
Telefon 0761 13780-0
Durchwahl 0761 13780-11
Telefax 0761 13780-10
E-Mail rees@soelden.de
Website www.soelden.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
613

Datum
09.02.2016

Stellungnahme zum erneuten Offenlageentwurf zur 2. Offenlage des Regionalplans Südlicher Oberrhein

Sehr geehrter Herr Dr. Karlin,

Anlass der Stellungnahme ist die anstehende Fortschreibung des Regionalplanes „Südlicher Oberrhein“ von 1995. Im Rahmen des Entwurfs für die 2. Offenlage wurden gegenüber der 1. Offenlage nun Veränderungen vorgenommen, durch welche die Gemeinde Sölden in ihrer zukünftigen Entwicklung betroffen ist.

1. Regionale Grünzäsur

Grünzäsuren kommt die Aufgabe zu, ein Zusammenwachsen von Siedlungen zu vermeiden und besondere Funktionen siedlungsnaher Freiräume für die landschaftsbezogene Erholung und den Naturhaushalt zu sichern und zu entwickeln. In den Grünzäsuren findet eine Besiedlung nicht statt.

Im aktuellen Fortschreibungsentwurf ist zwischen Sölden und Bollschweil eine Grünzäsur dargestellt. Zum Entwurf der 1. Offenlage wurde die Grünzäsur im südwestlichen Siedlungsrand der Gemeinde Sölden leicht zurück genommen und dafür die Grünzäsur im südöstlichen Bereich erheblich vergrößert. Die Abgrenzung der Grünzäsur wurde zwischen dem 1. und 2. Offenlageentwurf am südwestlichen Siedlungsrand im Bereich „Brühl“ nun dahingehend vergrößert, dass eine sinnvolle Siedlungsentwicklung in diesem Bereich nicht mehr möglich ist. Für die Gemeinde stellt dieser Bereich jedoch aufgrund der guten Erschließbarkeit und Topografie perspektivisch die einzige geeignete, potentielle Entwicklungsfläche in größerem Umfang dar. Der Gemeinderat hat daher in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. März 2013 den Erwerb des Grundstücks einstimmig beschlossen und damit auch gewährleistet, dass das Grundstück kurzfristig aktivierbar ist.

Die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan -mit Zieljahr 2020- dargestellten Entwicklungsflächen für Wohnbau werden bis zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aufgrund der großen Nachfrage erschlossen und bebaut sein. Derzeit befindet sich der Bebauungsplan „Obere Breite“ kurz vor der Offenlage.

Im südöstlichen Siedlungsbereich wurde der vergrößerte Bereich des Grünzuges beibehalten.

Im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen ist die Gemeinde Sölden verpflichtet, dem Landkreis ein Grundstück mit einer Größe von ca. 1.300 m² für die Unterbringung von mindestens 36 Personen zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus weitere 17 Flüchtlinge in Anschlussunterbringungen unterzubringen.

Nach einer durchgeführten Prüfung von gemeindeeigenen Standorten, wurde der Bereich „Brühl“ als am geeignetsten angesehen. Derzeit finden Anwohnerinformationsveranstaltungen statt.

Aus diesen Gründen sieht sich die Gemeinde Sölden in ihrer zukünftigen Entwicklung beeinträchtigt und fordert, die Regionale Grünzäsur in der Ausformung des 1. Offenlageentwurfs beizubehalten.

Die Gemeinde Sölden ist zudem der Auffassung, dass eine Rücknahme der regionalen Grünzäsur an dieser Stelle dem verfolgten Ziel, das Zusammenwachsen der Siedlungsbereiche zu verhindern, nicht entgegensteht.

Ausschnitt Raumnutzungskarte Regionalplan 1995



Ausschnitt Raumnutzungskarte 1. Offenlageentwurf Fortschreibung



Ausschnitt Raumnutzungskarte 2. Offenlageentwurf Fortschreibung



2. Regionaler Grünzug

Den Regionalen Grünzügen kommt folgende Aufgabe zu: „Zur großräumigen Sicherung und Entwicklung ihrer besonderen Funktionen für den Naturhaushalt, die landschaftsbezogene Erholung und die Siedlungsgliederung sowie für eine umweltschonende und nachhaltige land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung sind zusammenhängende Teile der freien Landschaft in der Raumnutzungskarte als Regionale Grünzüge (Vorranggebiete) festgelegt. In den Regionalen Grünzügen findet eine Besiedlung nicht statt.

Die wesentliche Einschränkung, die sich für die Gemeinden hieraus ergibt, besteht darin, dass in Regionalen Grünzügen keine Bebauung stattfinden darf. Dabei sind folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

- Mit einem zu nahen Heranrücken der regionalen Grünzüge an die bestehenden Siedlungsflächen werden unter Umständen heute schon die Voraussetzungen für die Durchführung von Zielabweichungsverfahren oder punktuelle Regionalplanänderungen geschaffen.
- Die Gemeinden sind gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches dazu aufgefordert, im Rahmen der Flächennutzungsplanung alternative Flächenausweisungen zu prüfen. Der Nachweis der Flächenalternativenprüfung ist auch im Umweltbericht zum Flächennutzungsplan darzulegen. Durch die Festlegung regionaler Grünzüge in Siedlungsnähe wird der Spielraum für Alternativenprüfungen und damit für kommunale Planungen immer kleiner.

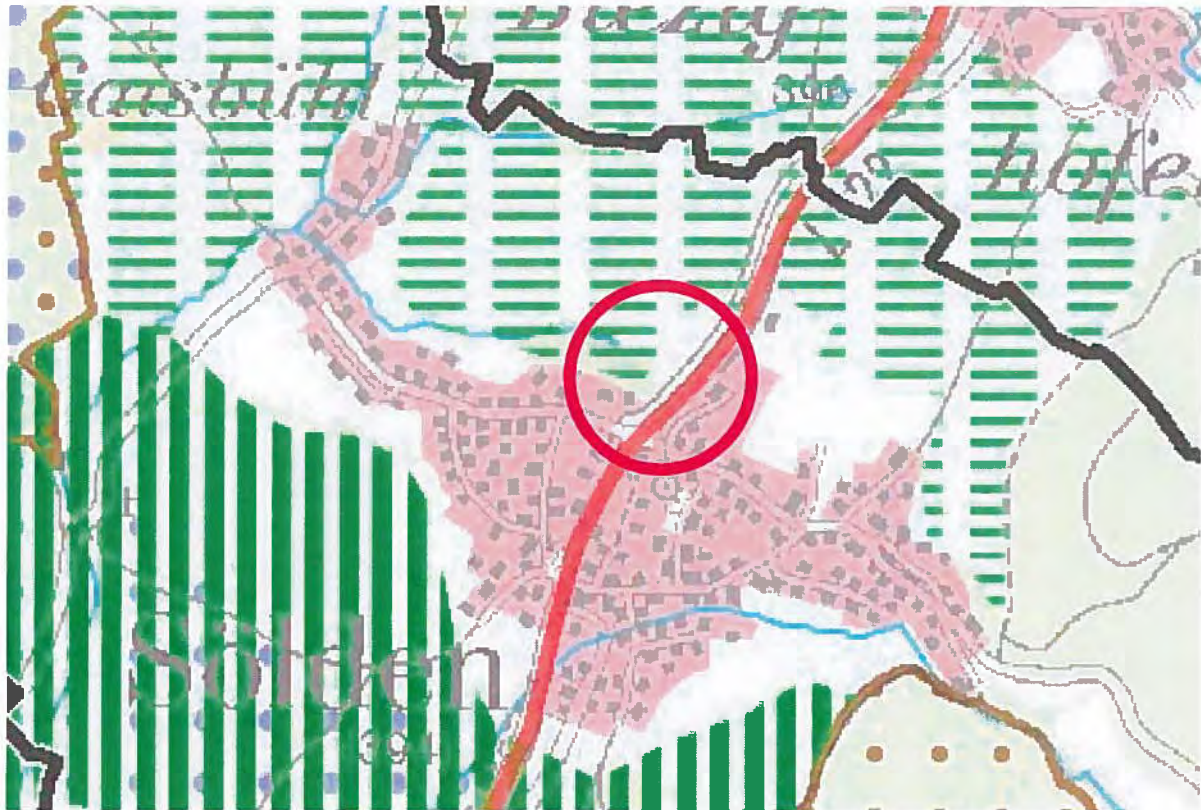
Im aktuellen Fortschreibungsentwurf ist zwischen Sölden und Wittnau ein regionaler Grünzug dargestellt. Die Abgrenzung dieses Grünzugs wurde zwischen dem 1. und 2. Offenlageentwurf insbesondere im Bereich des geplanten, interkommunalen Lebensmittelmarktstandortes von Sölden und Wittnau vergrößert, so dass er dieser Entwicklung entgegensteht. Dies ist umso unverständlicher, als dass Vertreter des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein bei Besprechungen zum Vorhaben interkommunaler Lebensmittelmarkt anwesend waren und von diesem, für die Sicherstellung der Nahversorgung der Gemeinden Sölden und Wittnau wichtigen Projekt Kenntnis haben. Im Zusammenhang mit diesem Markt wurde bereits eine Standortalternativenprüfung mit dem Ergebnis durchgeführt, dass dieser Standort aufgrund der zentralen Lage zwischen Sölden und Wittnau und der günstigen Erschließungssituation am geeignetsten ist. Bei dem durchgeführten Bürgerentscheid haben sich bei einer Wahlbeteiligung von 81,56 % über 67 % der Wähler für die Ansiedlung des Lebensmittelmarktes ausgesprochen.

Zudem befinden sich in diesem Bereich natur- und baurechtlich genehmigte Sportanlagen, welche in einem Regionalen Grünzug nur ausnahmsweise zulässig sind, sowie der neu errichtete Gemeindebetriebshof (Bebauungsplan Zweigacker). Insofern widerspricht die aktuelle Darstellung den konkreten Entwicklungszielen und der tatsächlichen Nutzung der Gemeinde Sölden in diesem Bereich.

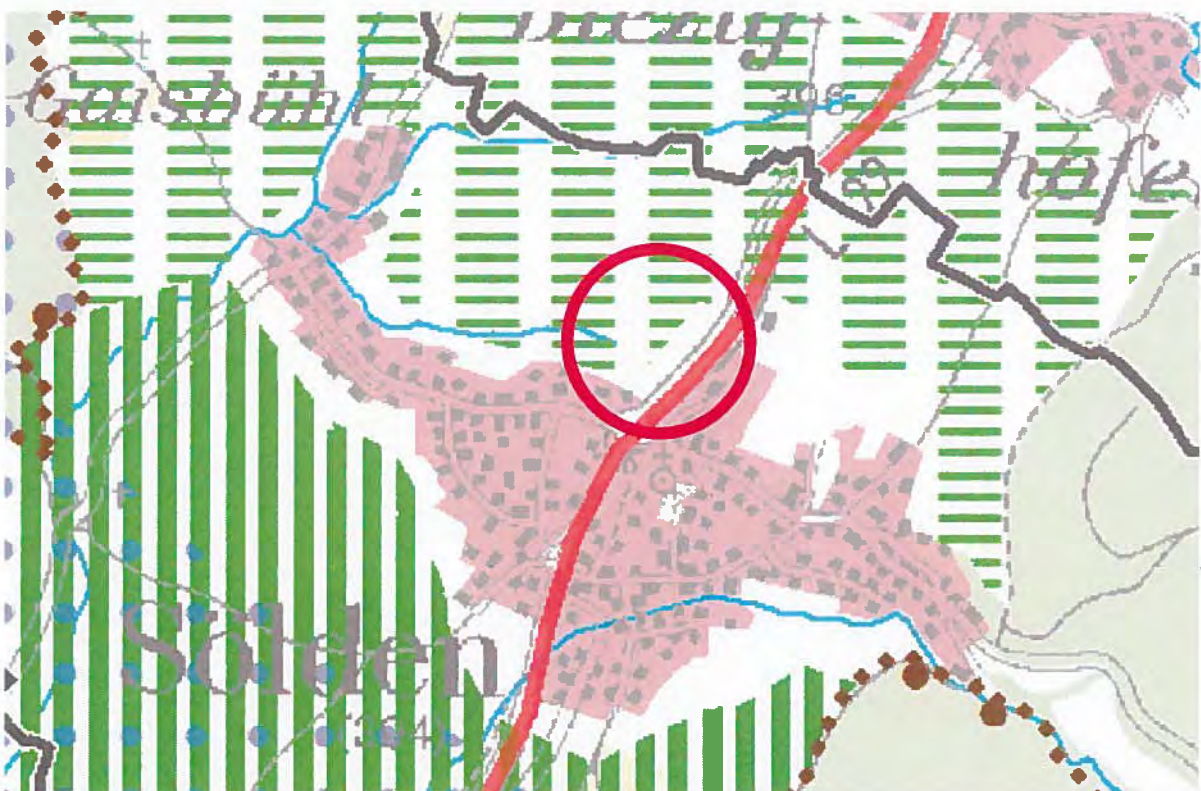
Um Interpretationsspielräume und Streitigkeiten in nachgelagerten Verfahren zu vermeiden, fordert die Gemeinde Sölden die Klarstellung/ Verdeutlichung, dass der Bereich „Obere Tormatten“ mit dem geplanten Lebensmittelmarkt und den bestehenden Sportanlagen nicht in Konflikt mit dem Regionalen Grünzug steht.

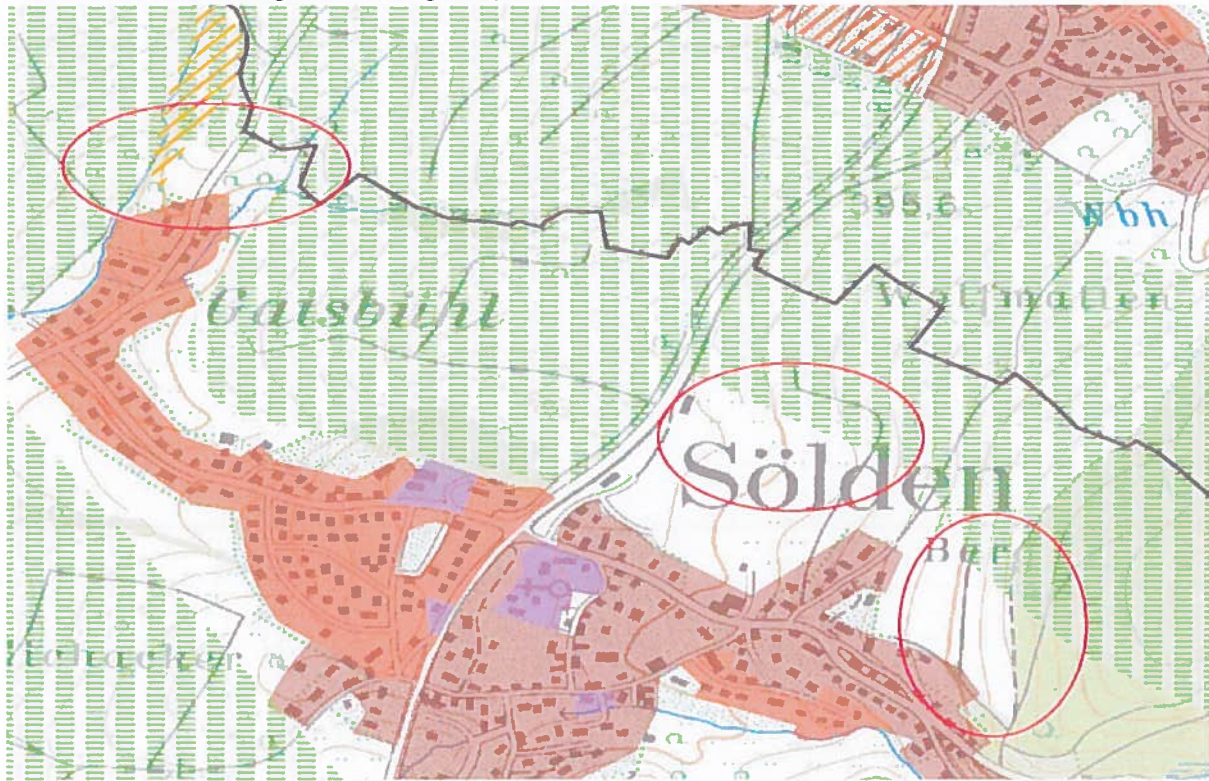
Die Gemeinde Sölden ist zudem der Auffassung, dass eine Rücknahme des regionalen Grünzugs an der Stelle dem verfolgten Ziel, die landschaftsbezogene Erholung und die Siedlungsgliederung zu sichern, nicht entgegensteht. Der Regionale Grünzug wurde darüber hinaus bereits zur 1. Offenlage im nordwestlichen Siedlungsbereich sowie im nordöstlichen Siedlungsbereich erheblich vergrößert und dadurch der Spielraum für Alternativenprüfungen und damit für kommunale Planungen verkleinert.

Ausschnitt Raumnutzungskarte 1. Offenlageentwurf Fortschreibung



Ausschnitt Raumnutzungskarte 2. Offenlageentwurf Fortschreibung





Zusammenfassung:

Der Regionalplan 1995 bietet für die Gemeinde an verschiedenen Siedlungsgrenzen Entwicklungsmöglichkeiten. Bei der 1. Offenlage wurden an verschiedensten Stellen die Grünfäsur sowie der Grünzug vergrößert und dadurch die Entwicklungsflächen erheblich verkleinert. Dafür wurde im Bereich des „Brühls“ die Grünfäsur zurückgenommen. Bei dem nun vorliegenden Entwurf zur 2. Offenlage ist nun vorgesehen, diese Fläche ebenfalls in die Grünfäsur mitaufzunehmen. Aus diesen Gründen sieht sich die Gemeinde Sölden in ihrer zukünftigen Entwicklung beeinträchtigt und fordert, die Regionale Grünfäsur in der Ausformung des 1. Offenlageentwurfs beizubehalten. Im Bereich der „Oberen Tormatten“, in dem die Ansiedlung eines interkommunalen Lebensmittelmarktes vorgesehen ist, wurde in der Entwurfsplanung zur 2. Offenlage -gegenüber der 1. Offenlage- der Grünzug vergrößert dargestellt. Um Interpretationsspielräume und Streitigkeiten in nachgelagerten Verfahren zu vermeiden, fordert die Gemeinde Sölden die Klarstellung/ Verdeutlichung, dass der Bereich „Obere Tormatten“ mit dem geplanten Lebensmittelmarkt, den bestehenden Sportanlagen sowie dem bestehenden Betriebsgelände der Gemeinde Sölden nicht in Konflikt mit dem Regionalen Grünzug steht.

Eine Mehrfertigung dieses Schreibens erhalten der Verbandsvorsitzende sowie die Fraktionsvorsitzenden der Verbandsversammlung zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Rees
Bürgermeister

Von: [Kuehner](#)
An: [Karlin, Dieter](#); [Schulz, Klaus Dieter](#); [Torns, Fabian](#); [Treichel, Heide](#)
Betreff: WG: Ergänzung verschiedener Anträge Teil 1
Datum: Montag, 7. März 2016 09:23:53
Anlagen: [SPRT00316030511360.pdf](#)

Von: Rößner, Bianca [mailto:B.Roessner@sasbachwalden.de] **Im Auftrag von** Doll, Valentin
Gesendet: Montag, 7. März 2016 09:16
An: Neideck, Otto; Kuehner; eckart.friebis@gruene-freiburg.de; Hans Baas ; Klaus-Peter Mungenast (kpmungenast@t-online.de); Wolfgang Sandfort
Betreff: Ergänzung verschiedener Anträge Teil 1

Sehr geehrter Herr Neideck,
sehr geehrter Herr Dr. Karlin,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

wie bei der Ältestenratsitzung vereinbart, übersende ich Ihnen drei
berichtigende/ergänzende Schreiben zu bereits gestellten Anträgen. Ich bitte darum,
die Anträge entsprechend zu ergänzen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen aus Sasbachwalden

- das Blumen- und Weindorf im Schwarzwald -
- prädikatisierter Kneipp- und Heilklimatischer Kurort -
- ausgezeichnet für familienfreundliche Ferien in Baden-Württemberg -
- wohnen wo andere Urlaub machen: www.wohnen-in-sasbachwalden.de

Valentin Doll
- Bürgermeister -
Gemeinde Sasbachwalden
Kirchweg 6
77887 Sasbachwalden
Tel.: 07841/64079-0
Fax: 07841/64079-25
e-mail: v.doll@sasbachwalden.de
www.gemeinde-sasbachwalden.de

Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein Sitzung des Planungsausschusses am 17. 03.2016

Gemarkung Sölden

Ergänzung unseres Antrages vom 01.03.2016:

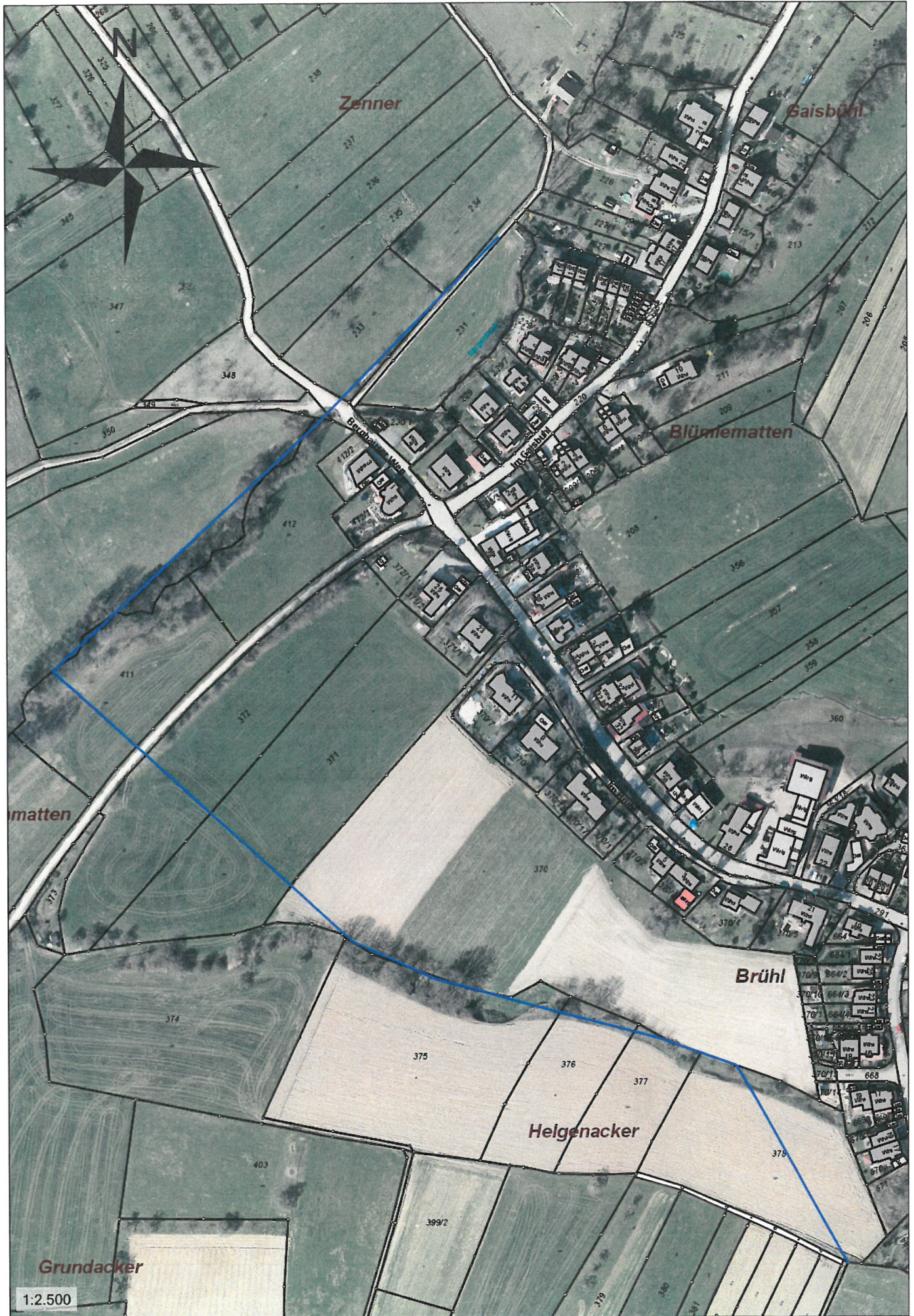
Die Rücknahme der Grünzäsur am südwestlichen Siedlungsrand der Gemeinde Sölden soll so erfolgen, wie in beiliegende Luftbild mit blauer Farbe dargestellt ist.

Mit vorliegender Abgrenzung hat nach unseren Informationen die Gemeinde Sölden und der Verbandsverwaltung in Gesprächen eine einvernehmliche Abgrenzung der Grünzäsur im südwestlichen Bereich der Gemeinde Sölden gefunden. Daher beantragen wir auch nur noch diese Fläche zwischen der Siedlung und der Freifläche, die im beigefügtem Luftbild mit einer blauen Linie gekennzeichnet ist, aus der Grünzäsur herauszunehmen.

Valentin Doll
Fraktionsvors.

Klaus-Peter Mungenast
Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Sandfort
Fraktionsvorsitzender



Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein **Sitzung des Planungsausschusses am 17. März 2016**

2. Freiflächen-Solaranlagen

Zusätzlich zu anderen Formen der erneuerbaren Energie können auch Freiflächen-Solaranlagen einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten.

Zu begrüßen war daher, dass bereits im Rahmen der 1. Offenlage eine Ausnahmeregelung vorgesehen wurde, dass solche Anlagen unter bestimmten Bedingungen auch in regionalen Grünzügen errichtet werden können (Ziel 3.1.1 (3)). Die Ausnahme kann erteilt werden, wenn es sich u.a. weder um eine „landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe 1“ noch um „Kernflächen, Trittsteine und Verbundkorridore des Biotopverbunds“ handelt.

Der Regionalverband verweist in der Begründung darauf, dass so auf 740 km² Fläche Freiflächen-Photovoltaikanlagen grundsätzlich zulässig sind.

Nach dem aktuell gültigen Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) wird eine Einspeisevergütung im Wesentlichen jedoch nur noch bei Freiflächen-Anlagen innerhalb eines Korridors von 110 m beidseitig von Eisenbahnen und Bundesfernstraßen gewährt.

Laut Begründung des Regionalplans liegen nur 23 km² Fläche mit einer Zulässigkeit für Freiflächen-Solaranlagen innerhalb dieses 110-m-Korridors. Diese Flächen sind sicherlich zu einem erheblichen Teil aus unterschiedlichen Gründen nicht für Freiflächen-Solaranlagen verfügbar, so dass letztlich Freiflächen-Solaranlagen in der Region kaum möglich wären.

Auch im Stadtgebiet Offenburg sind Flächen entlang von Eisenbahnen und Bundesfernstraßen nahezu vollständig durch Siedlungsflächen, Wald, FFH-Gebiete, Regionale Grünzüge, „landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe 1“ und „Kernflächen, Trittsteine und Verbundkorridore des Biotopverbunds“ eingefasst, so dass Freiflächen-Solaranlagen praktisch kaum noch möglich wären.

Vor diesem Hintergrund sollte zumindest innerhalb des 110-m-Korridors entlang von Verkehrswegen die Ausnahmeregelung weiter gefasst werden.

Da es sich beim 110-m-Korridor um eine eng umgrenzte Fläche handelt, würde nur in sehr begrenztem Umfang in „landwirtschaftliche Vorrangfluren Stufe 1“ eingegriffen werden. Was den Biotopverbund betrifft, muss eine Freiflächen-Solaranlage in Verbindung mit geeigneten Ausgleichsmaßnahmen nicht negativ gegenüber einer intensiv genutzten ausgeräumten Agrarflur wirken, der Biotopverbund kann sogar unterstützt werden.

Ziel 3.1.1 (2) sollte daher folgt ergänzt werden:

„Innerhalb eines 110-m-Korridors beiderseits von Eisenbahnen und Bundesfernstraßen ist die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auch auf „Vorrangfluren Stufe 1“ und „Kernflächen, Trittsteinen und Verbundkorridoren des Biotopverbunds“ zulässig, wenn durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen sichergestellt ist, dass die Funktion des Biotopverbunds gewahrt bleibt.

Von: [Doll, Valentin](#)
An: [Rößner, Bianca](#)
Betreff: WG:
Datum: Dienstag, 1. März 2016 14:13:27

**Anträge der
FWV-Fraktion im Regionalverband RVSO
CDU-Fraktion im Regionalverband RVSO
am 17.03.2016 zur Ausweisung von Kapitel 3.2 Vorranggebiete für Naturschutz
und Landschaftspflege,(Teilraum Schwarzwald).**

Beschlussantrag:

Als Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege, (Teilraum Schwarzwald) werden nur Gebiete aufgeführt, die mehr als 25 ha Fläche ausweisen.

Begründung:

Nach § 8 (5) Nr. 2 Buchst. a ROG sind „großräumig übergreifende Freiräume „ und entsprechender Freiraumschutz in den Regionalplänen auszuweisen. In § 11 wird der Begriff „raumbedeutsam“ näher definiert. Hier wird ausgeführt, dass die Räume „eine auf regionaler Ebene herunter gebrochene **überörtliche** Bedeutung haben“ muss. Dies ist bei den Flächen, die kleiner als 25 ha sind, eindeutig nicht der Fall. Sehr viele aufgeführten Flächen weisen deutlich geringere Flächen als die genannten Mindestflächen von 25 ha aus. Hier liegt eindeutig keine überörtliche Bedeutung vor.

Hinzu kommt, dass die Flächen in den allermeisten Fällen bereits jetzt durch die Naturschutzgesetze geschützt sind. Es handelt sich in den allermeisten Fällen um Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG oder § 30 LWaldG. Ein Doppelschutz ist nicht notwendig, sondern entbehrlich, zumal die Kartierungen viel detaillierter die jeweiligen Flächen aufweisen. Hier kann im Einzelfall bei einem Vorhaben genauer geprüft werden, ob es dem Schutzzweck entgegensteht.

Valentin Doll

Klaus-Peter Mungenast

Fraktionsvorsitzender FWV

Fraktionsvorsitzender CDU

Mit freundlichen Grüßen aus Sasbachwalden

- das Blumen- und Weindorf im Schwarzwald -
- prädikatisierter Kneipp- und Heilklimatischer Kurort -
- ausgezeichnet für familienfreundliche Ferien in Baden-Württemberg -
- wohnen wo andere Urlaub machen: www.wohnen-in-sasbachwalden.de

Valentin Doll

- Bürgermeister -

Gemeinde Sasbachwalden

Kirchweg 6

77887 Sasbachwalden

Tel.: 07841/64079-0

Fax: 07841/64079-25

e-mail: v.doll@sasbachwalden.de

www.gemeinde-sasbachwalden.de

Von: [Haasis, Hans Artur \(MVI\)](#)
An: [Kuehner](#)
Cc: [Karlin, Dieter](#); [Torns, Fabian](#); [Schulz, Klaus Dieter](#); [Eismann, Karl-Hans \(MVI\)](#)
Betreff: StN MVI zum Antrag der FWV- und CDU-Fraktion zu den VRG für Naturschutz und Landschaftspflege im Teilraum Schwarzwald
Datum: Donnerstag, 10. März 2016 14:42:16
Dringlichkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Dr. Karlin,

auf Ihre Bitte um kurzfristige fachliche Einschätzung des zugeleiteten Antrags der FWV- und CDU-Fraktion im RVSO zur Festlegung der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege im Teilraum Schwarzwald teilt das MVI als oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde Folgendes mit:

Die in Plansatz 3.2 des Regionalplanentwurfs zur 2. Anhörung vorgesehene Festlegung von Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege dient der Sicherung und Entwicklung von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Die regionalplanerische Sicherung solcher Gebiete gehört nach § 11 Abs. 3 Nr. 7 LplG zu den im Regionalplan regelmäßig zu treffenden Festlegungen zum Freiraumschutz.

Wie in unseren Stellungnahmen zu den Offenlageentwürfen des Gesamtregionalplans und des Teilregionalplans Windenergie dargelegt, ist aus hiesiger Sicht eine – mit der Naturschutzfachplanung und der Windstandortplanung abgestimmte - Festlegung von Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege auch im Teilraum Schwarzwald raumordnerisch geboten, zumal der Regionalplanentwurf in diesem Teilraum von einer Festlegung Regionaler Grünzüge zum Schutz großräumig übergreifender Freiräume absieht. Das MVI begrüßt daher nachdrücklich, dass der vorgesehene 2. Anhörungsentwurf nunmehr die noch ausstehende Kulisse der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege für den Teilraum Schwarzwald beinhaltet. Die vorgesehene Gebietskulisse ist ausweislich der Plansatzbegründung fachlich begründet und mit der Naturschutzverwaltung abgestimmt und trägt zudem kommunalen Entwicklungsvorstellungen und konkretisierten Windstandortplanungen Rechnung.

Die überörtliche Bedeutung der Planungsaufgabe zur Sicherung von für den Arten- und Biotopschutz besonders bedeutsamen Gebieten ist zweifelsfrei gegeben. Die entsprechenden regionalplanerischen Vorranggebietsfestlegungen haben überörtlich raumbedeutsame Auswirkungen und dienen der Sicherung überörtlich wirkender Raumordnungsziele; sie sind mithin regionalbedeutsam.

Entgegen der Annahme des Antrages ist die überörtliche Bedeutung und die in § 11 Abs. 3 LplG geforderte Regionalbedeutsamkeit regionalplanerischer Gebietsfestlegungen keineswegs nur ab einer Mindestfläche von 25 ha gegeben. In der regionalplanerischen Praxis sind bei Vorranggebietsfestlegungen für Naturschutz und Landschaftspflege vielmehr kleinere Mindestflächen (ab 5 ha) üblich.

Der Antrag führt auch keine fachlichen oder planungssystematischen Gründe für die geforderte Mindestfläche von 25 ha auf. Dies wäre gerade auch im Hinblick auf die nach dem Plankonzept auch schützenswerten, oft vergleichsweise kleinteiligen Offenlandflächen im Schwarzwald erforderlich. Darüber hinaus ist in keiner Weise nachvollziehbar, warum eine überörtliche

Bedeutung von für den Arten- und Biotopschutz besonders bedeutsamen Teilen der freien Landschaft und eine diesbezügliche regionalplanerische Sicherungsaufgabe - gemäß dem Fraktionsantrag - im Teilraum Schwarzwald erst ab einer Mindestgröße von 25 ha gegeben sein soll, in der Oberrheinebene und Vorbergzone entsprechend dem Planungskonzept jedoch ab 10 ha.

Die zur Begründung des Antrages ergänzend genannte Vermeidung eines Doppelschutzes trägt zu der Frage der Angemessenheit der geforderten Mindestfläche nichts bei und ist im Hinblick auf die regionalplanerische Freiraumsicherung des RVSO auch insoweit nicht überzeugend, als die im Regionalplanentwurf vorgesehenen Freiraumsicherungsgebiete im Regelfall keine Bereiche umfassen, die einem strikten fachrechtlichen Gebietsschutz unterliegen (Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Bann- und Schonwälder, Flächenhafte Naturdenkmale). Die vorgesehene Vorranggebietskulisse für Naturschutz und Landschaftspflege geht zudem über die – eher punktuellen – fachrechtlich geschützten Biotope hinaus und umfasst daher auch Bereiche, die bisher keinen adäquaten Schutz haben.

Zusammenfassend empfiehlt das MVI, das dem Entwurf zur 2. Anhörung zugrunde liegende, gesamträumlich konsistente Planungskonzept für die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege beizubehalten und dem übermittelten Beschlussantrag nicht zu folgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Hans Eismann

**CDU-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FWV-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein**

**Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein
Sitzung des Planungsausschusses am 17. März 2016**

1. Ausbau der Rheintalbahn

Es war sehr zu begrüßen, dass der Regionalverband bereits anlässlich der 1. Offenlage die geplante Trasse für den Ausbau der Rheintalbahn mit dem Offenburger Tunnel im Regionalplanentwurf nachrichtlich dargestellt hat.

Seit Januar 2016 liegt der Beschluss des Bundestages vor, den Ausbau auf dieser Trasse vorzunehmen.

Diese Trasse sollte daher jetzt nicht nur nachrichtlich, sondern auch ausdrücklich als Ziel der Raumordnung mindestens im Sinne einer Trassenfreihaltung im Regionalplan verankert werden. So kann der Regionalplan seine Steuerungsfunktion in vollem Umfang wahrnehmen, um die Realisierung dieser wichtigen Verkehrsinfrastruktur zu unterstützen und zu fördern.

Klaus-Peter Mungenast
Fraktionsvorsitzender

**CDU-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
SPD-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FWV-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FDP-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein**

**Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein
Sitzung des Planungsausschusses am 17. März 2016**

Gemarkung Bad Krozingen

**Wir beantragen folgende Änderungen des Entwurfes für die 2.
Offenlage des Regionalplanes:**

**Herausnahme einer Fläche um den Betrieb Bleile an der südlichen
Umfahrung Bad Krozingens im Zuge der B3, angrenzend an die
Gemeindeverbindungsstraße Bad Krozingen-Schmidhofen (Anlage 5).**

Begründung

Die Fläche wird benötigt zur Ergänzung des Übernachtungsangebotes im
Beherbergungsbereich Campingplätze.

a) Bedarf

Auf die grundsätzliche Notwendigkeit, den drastischen Einbruch der
Übernachtungszahlen aufzufangen, ist unter Ziffer 1 – Wohnmobilstellplätze
hingewiesen. Die Stadt und die Kur- und Bäderverwaltung haben hierzu
bereits Ende der 1990er Jahre entsprechende Untersuchungen geführt, die im
Flächennutzungsplan von 2006 zu einer entsprechenden Flächenausweisung
geführt haben, jedoch mangels eines entsprechenden Betreibers nie
umgesetzt werden konnten.

b) Standort

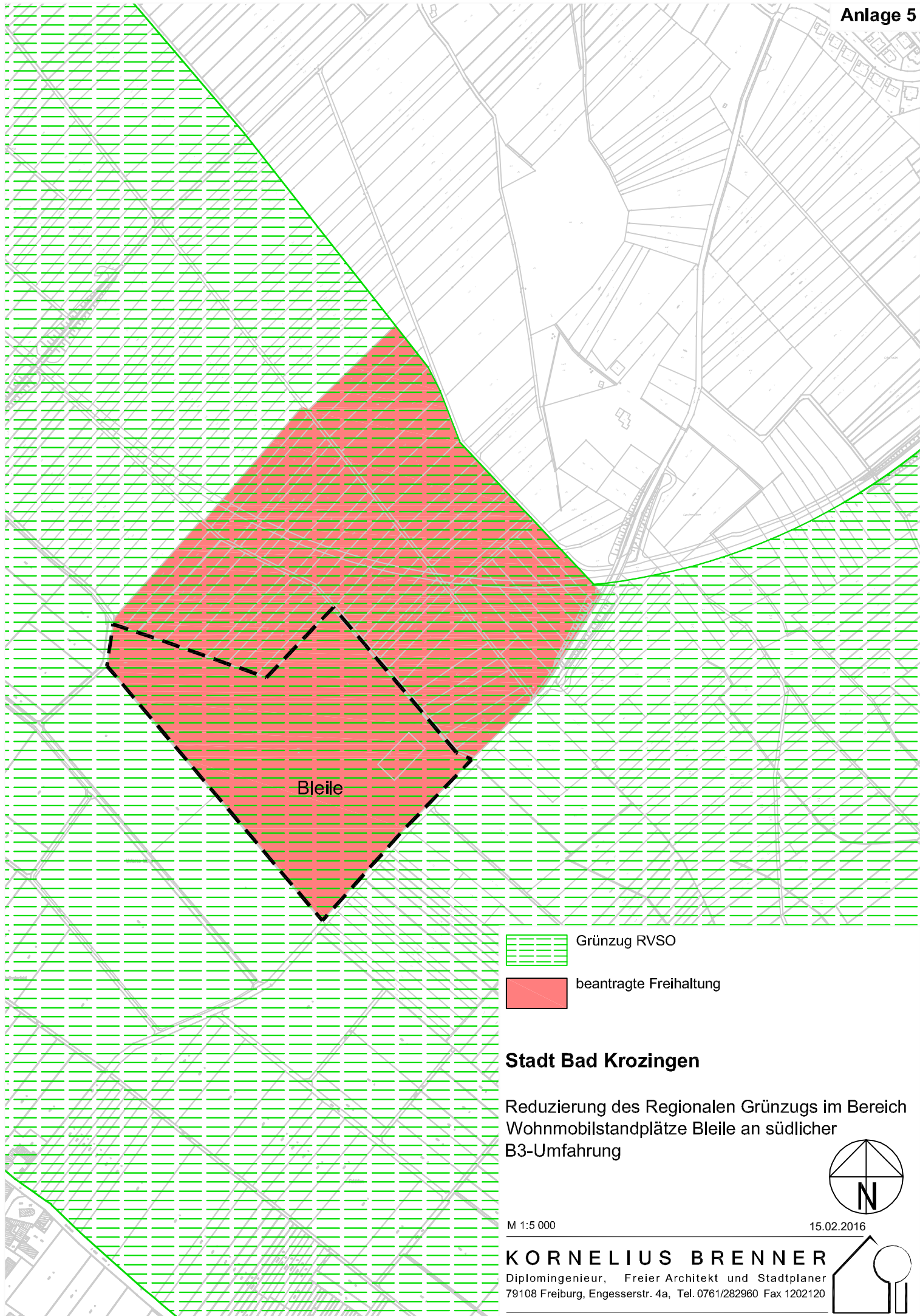
Der jetzige Standort macht sich fest am Betrieb Bleile (in Anlage 5 schwarz
umrandet) und berücksichtigt die dort vorhandenen Gebäude und die
gewerbliche Nutzung als Wohnwagen- und Wohnmobilstandplatz. Der Betrieb
Bleile ist willens und in der Lage, auf seinen eigenen landwirtschaftlichen
Flächen und den nördlichen Anschlussflächen einen Campingplatz zu
errichten und zu betreiben. Der jetzige Ansatz wird damit zu einem tragfähigen
Übernachtungsangebot entwickelt. Das Segment Campingplätze ist bisher im
Kurort nicht vorhanden.


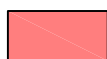
Klaus-Peter Mungenast
Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Sandfort
Fraktionsvorsitzender

Valentin Doll
Fraktionsvorsitzender

Hans Baas
Fraktionsvorsitzender



-  Grünzug RVSO
-  beantragte Freihaltung

Stadt Bad Krozingen

Reduzierung des Regionalen Grünzugs im Bereich Wohnmobilstandplätze Bleile an südlicher B3-Umfahrung

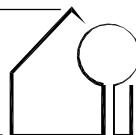


M 1:5 000

15.02.2016

KORNELIUS BRENNER

Diplomingenieur, Freier Architekt und Stadtplaner
79108 Freiburg, Engesserstr. 4a, Tel. 0761/282960 Fax 1202120



**CDU-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FWV-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FDP-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein**

**Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein
Sitzung des Planungsausschusses am 17. März 2016**

Gemarkung Oberkirch

2. Stadt Oberkirch - Gemarkung Butschbach-Hesselbach

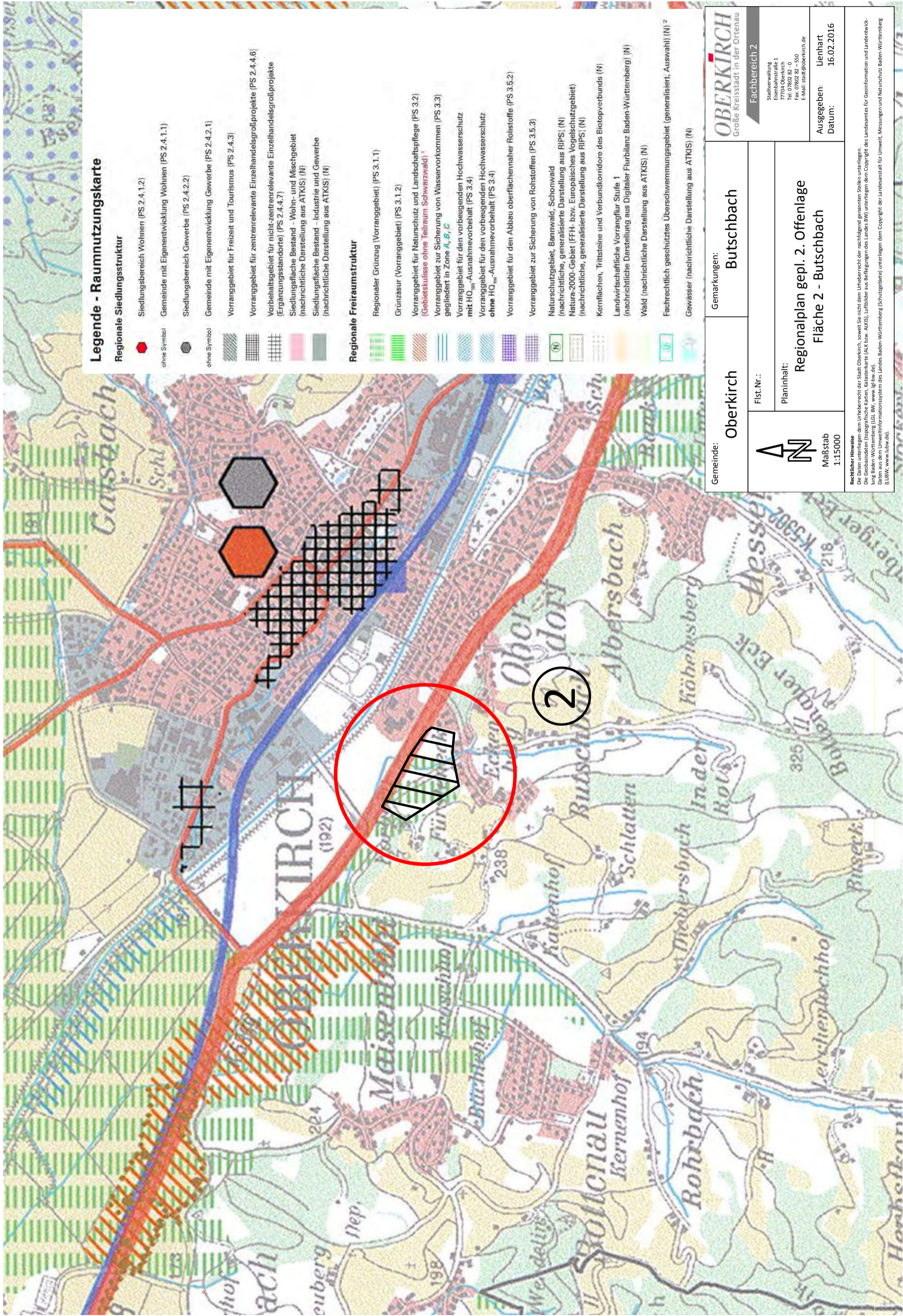
Wir beantragen hier eine umfassendere Herausnahme des regionalen Grünzuges als von der Geschäftsstelle des Regionalverbandes vorgeschlagen.

Die in der Abwägungstabelle unter der lfd. Nummer 479, Kapitel 3.1.1, ID 2969, dargestellte Begründung des Regionalverbandes mit der Herausnahme von rund 2 ha des bestehenden regionalen Grünzuges zur Gewährleistung der Siedlungsentwicklung trägt der örtlichen Situation nicht ausreichend Rechnung. Der Bereich zwischen der neu gebauten Ortsumfahrung Oberkirch, der Butschbacher Straße bis hin zum Bereich der Unterführung der B 28 stellt eine von wenigen langfristig zu sehenden Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Oberkirch dar. Die Flächen werden derzeit unterschiedlich intensiv bewirtschaftet und haben neben den bestehenden Infrastrukturanlagen und dem bestehenden Siedlungsgefüge in der Topographie einen klaren räumlichen Abschluss. Die Siedlungsausnutzung und die Infrastruktureinrichtungen prägen die kleinteilige, aus unserer Sicht nicht regional-bedeutsame Grünzäsur. Eine Notwendigkeit bzw. einen Bedarf zum Erhalt der dortigen regionalen Grünzäsur ist nicht begründet. Die vom Regionalverband bisher herausgenommene Fläche beträgt ca. 1,5 ha, wobei gegenüber der B 28 und der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung erhebliche Schutzabstände einzuhalten sind, so dass der ausnutzbare Flächenanteil sich auf max. 70 % der herausgenommenen Fläche beziehen dürfte. Insofern wird eine umfangreichere Herausnahme, wie vom RVSO vorgeschlagen, erforderlich. Auf den beiliegenden Auszug der Raumnutzungskarte Fläche 2 - Butschbach - wird verwiesen.

Klaus-Peter Mungenast
Fraktionsvorsitzender

Valentin Doll
Fraktionsvorsitzender

Hans Baas
Fraktionsvorsitzender



Legende - Raumnutzungskarte

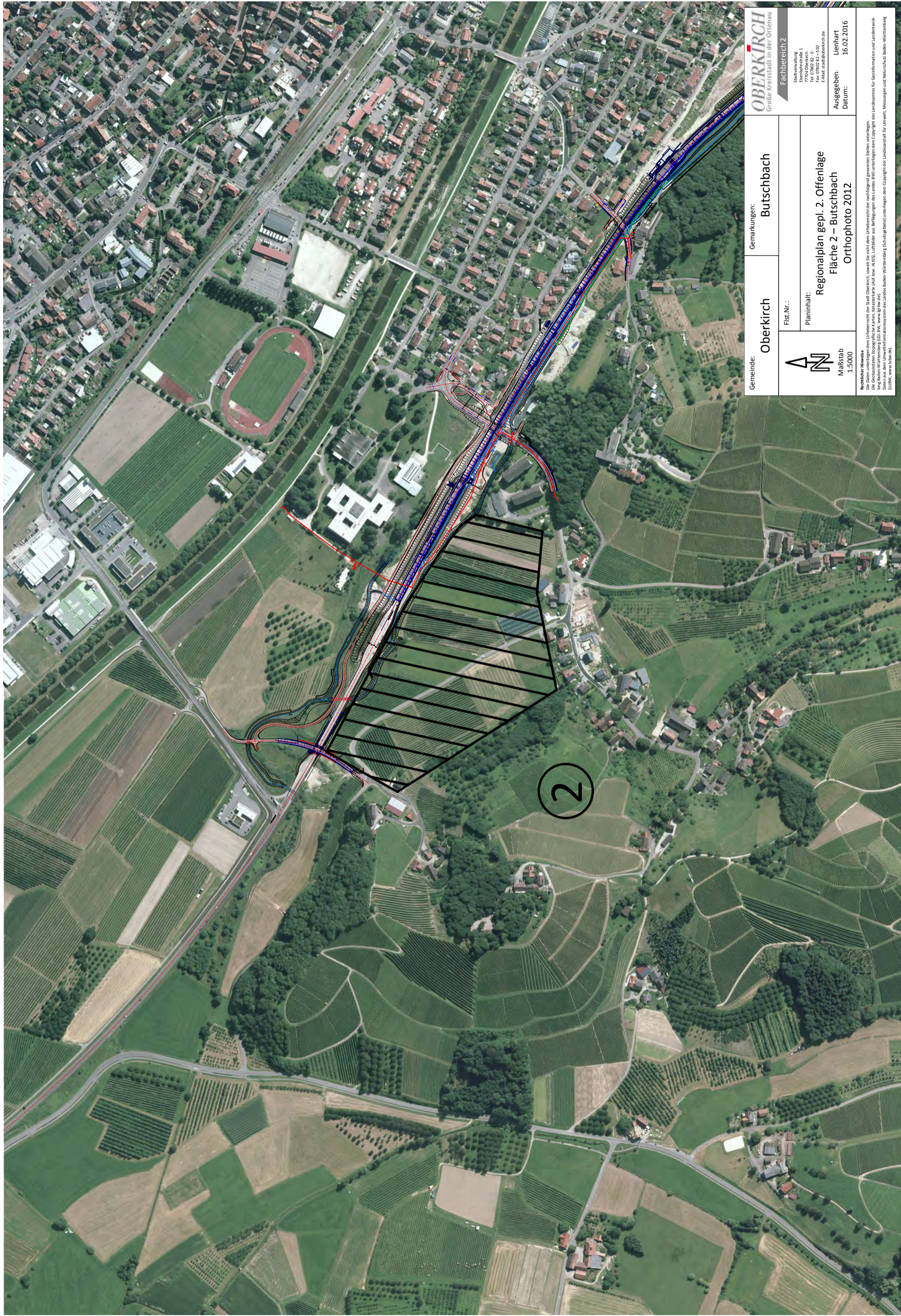
Regionale Siedlungsstruktur

- Siedlungsbereich Wohnen (PS 2.4.1.2)
- Gemeinde mit Eigenentwicklung Wohnen (PS 2.4.1.1)
- Siedlungsbereich Gewerbe (PS 2.4.2.2)
- Gemeinde mit Eigenentwicklung Gewerbe (PS 2.4.2.1)
- Vorranggebiet für Freizeit und Tourismus (PS 2.4.3)
- Vorranggebiet für zentrenrelevante Einzelhandelsprojekte (PS 2.4.4.6)
- Vorbehaltsgelände für nicht-zentrenrelevante Einzelhandelsprojekte (Ergänzungsstandorte) (PS 2.4.4.7)
- Siedlungsfläche Bestand - Wohn- und Mischgebiet (nachrichtliche Darstellung aus ATKIS) (N)
- Siedlungsfläche Bestand - Industrie und Gewerbe (nachrichtliche Darstellung aus ATKIS) (N)

Regionale Freiraumstruktur

- Regionaler Grünzug (Vorranggebiet) (PS 3.1.1)
- Grünzaser (Vorranggebiet) (PS 3.1.2)
- Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (PS 3.2) (Gebietskulisse ohne Tallraum Schwarzwald)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Wasservorkommen (PS 3.3) gegliedert in Zone A, B, C
- Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz mit HQ₁₀₀-Ausnahmeverbehalt (PS 3.4)
- Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz ohne HQ₁₀₀-Ausnahmeverbehalt (PS 3.4)
- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (PS 3.5.2)
- Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen (PS 3.5.3)
- Naturschutzgebiet, Bannwald, Schonwald (nachrichtliche, generalisierte Darstellung aus RIPS) (N)
- Natura-2000-Gebiet (FFH- bzw. Europäisches Vogelschutzgebiet) (nachrichtliche, generalisierte Darstellung aus RIPS) (N)
- Kernflächen, Trittsteine und Verbundkorridore des Biotopverbunds (N)
- Landwirtschaftliche Vorrangflur Stufe 1 (nachrichtliche Darstellung aus Digitaler Flurbilanz Baden-Württemberg) (N)
- Wald (nachrichtliche Darstellung aus ATKIS) (N)
- Fachrechtlich geschütztes Überschwemmungsgebiet (generalisiert, Auswahl) (N) ²
- Gewässer (nachrichtliche Darstellung aus ATKIS) (N)

Gemeinde: Oberkirch	Gemarkungen: Butschbach	Fachbereich 2 Stadtverwaltung Eisenbahnstraße 1 77704 Oberkirch Tel.: 07802 82 - 0 Fax: 07802 82 - 550 E-Mail: stad@oberkirch.de
	Flst.Nr.: Planinhalt: Regionalplan gepl. 2. Offenlage Fläche 2 - Butschbach	
<p>Rechtlicher Hinweis Die Daten unterliegen dem Urheberrecht der Stadt Oberkirch, soweit Sie nicht dem Urheberrecht der nachfolgend genannten Stellen unterliegen. Die Geobasisdaten (topografische Karten, Katasterkarte (ALK bzw. ALIS), Luftbilder aus Befliegungen des Landes BW) unterliegen dem Copyright des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGI BW, www.lgi.bw.de). Daten aus dem Umweltinformationssystem des Landes Baden-Württemberg (Schutzgebiete) unterliegen dem Copyright der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW, www.lubw.de).</p>		



OBERKIRCH Große Kreisstadt in der Ortenau	
Fachbereich 2	
Sudwestwallung 1 77074 Oberkirch Tel: 07865 82-0 Fax: 07865 82-100 E-Mail: stadt@oberkirch.de	
Ausgegeben:	Lienhart
Datum:	16.02.2016
Gemarkungen:	Butschbach
Fig. Nr.:	
Planinhalt:	Regionalplan gepl. 2. Offenlage Fläche 2 – Butschbach Orthophoto 2012
Maßstab:	1:5000
<small>Rechtliche Hinweise: Die Daten unterliegen dem Urheberrecht der Stadt Oberkirch, soweit Sie nicht dem Urheberrecht der nachfolgend genannten Stellen unterliegen. Die Geobasisdaten (topografische Karte, Katasterkarte (AM bzw. AKS), Luftbilder aus Befliegungen des Landes BWL) unterliegen dem Copyright des Landesamtes für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (GLB, www.glb.wv.de). Die Daten der Luftbilder unterliegen dem Copyright der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW, www.lubw.de).</small>	

**CDU-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein
FWV-Fraktion im Regionalverband Südlicher Oberrhein**

**Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein
Sitzung des Planungsausschusses am 17. März 2016**

Gemarkung Offenburg

Wir beantragen, den Grünzug auf Gemarkung Offenburg soweit zurückzunehmen, dass die der Verbandsverwaltung von der Stadt Offenburg mitgeteilten betrieblichen Erweiterungen der Leistenfabrik Sixtus-Stark in Offenburg-Zunsweier realisiert werden können.

Diese Firma ist seit vielen Jahren in Zunsweier ansässig.

Das bestehende Firmengelände ist im Regionalplan mit einem regionalen Grünzug überplant. In der aktuell anstehenden Regionalplan-Fortschreibung soll die einzig mögliche unmittelbar an das Betriebsgelände angrenzende Erweiterungsfläche nach Süden und Westen neu mit einem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege überplant werden.

Um Beschränkungen für den seit vielen Jahren bestehenden Betrieb zu vermeiden, ist sowohl das Betriebsgelände selbst wie auch eine angemessene Erweiterungsmöglichkeit nach Süden und Westen aus dem regionalen Grünzug und dem Vorranggebiet auszusparen.

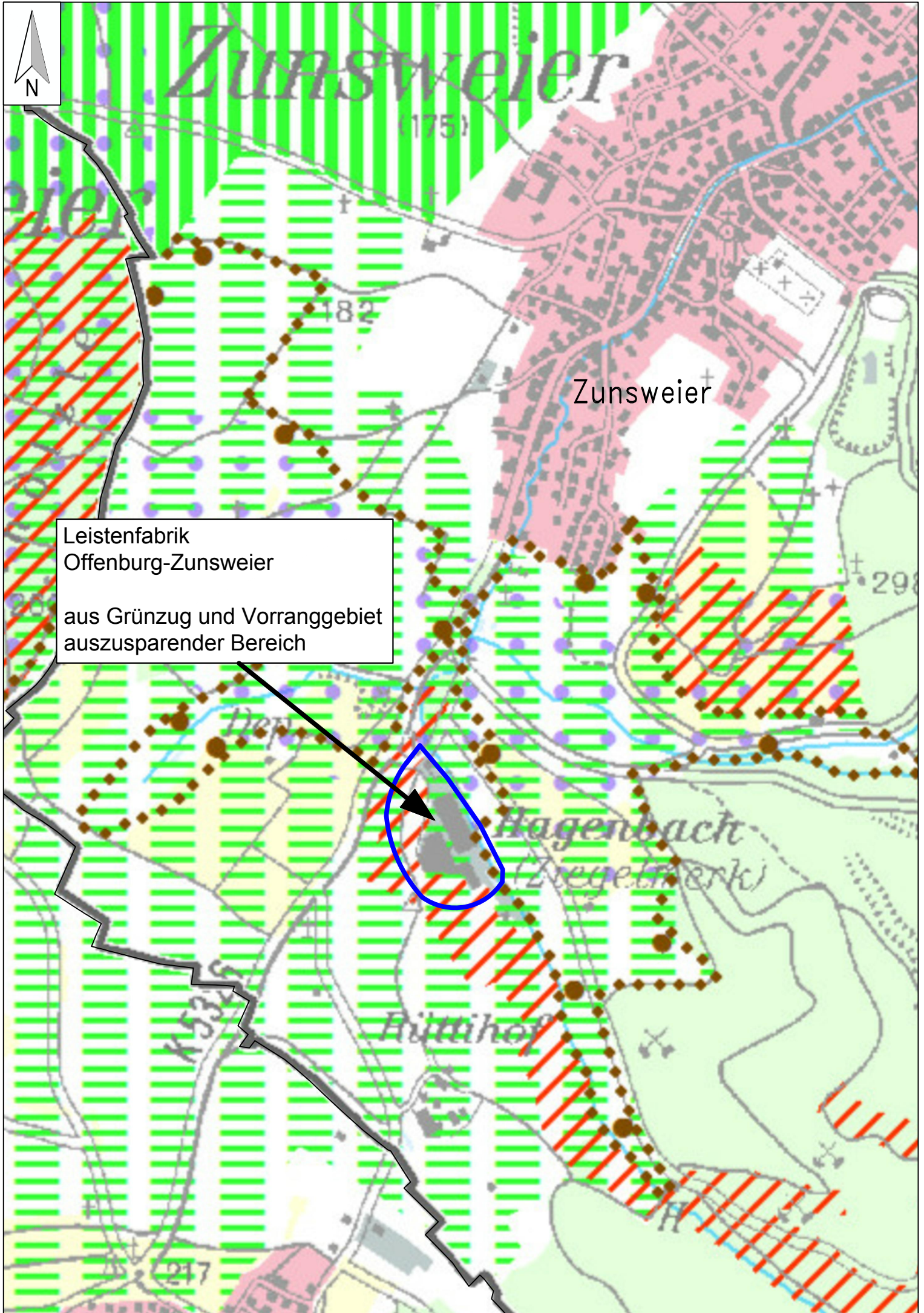
Die Stadt Offenburg hatte anlässlich der 1. Offenlage diesen Konflikt nicht angesprochen, da noch nicht konkret bekannt war, dass eine Erweiterung des Unternehmens sowohl aus betrieblichen wie auch aus ökologischen Gründen nur nach Süden und Westen sinnvoll möglich ist. Die Stadt Offenburg hat aber nach Vorliegen dieses Sachstands den Änderungsbedarf dem Regionalverband im Sommer 2014 gemeldet, Planunterlagen vorgelegt und hierzu auch das Gespräch mit der Verbandsverwaltung gesucht.

Die Verwaltung des Regionalverbands hat mit Schreiben vom 19.02.2016 der Stadt Offenburg mitgeteilt, dass dieses Anliegen nicht berücksichtigt werden kann, da es nicht bereits innerhalb des Beteiligungsverfahrens zur 1. Offenlage vorgebracht wurde.

Hierzu ist aber anzumerken, dass der Regionalverband auch aus eigener planerischer Kompetenz vermeiden sollte, bestehende Betriebsgelände von schon lange ansässigen Gewerbebetrieben und erforderliche angemessene Erweiterungsmöglichkeiten mit naturschutzbezogenen Ausweisungen zu überplanen, und daher eine Aussparung des Betriebsgeländes und der angemessenen Erweiterungsmöglichkeit berücksichtigen sollte. Auf den Grundsatz 1.2.3 (1) zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region ist hier zu verweisen.

Klaus-Peter Mungenast
Fraktionsvorsitzender

Valentin Doll
Fraktionsvorsitzender



Auszug Raumnutzungskarte Regionalplan 1995



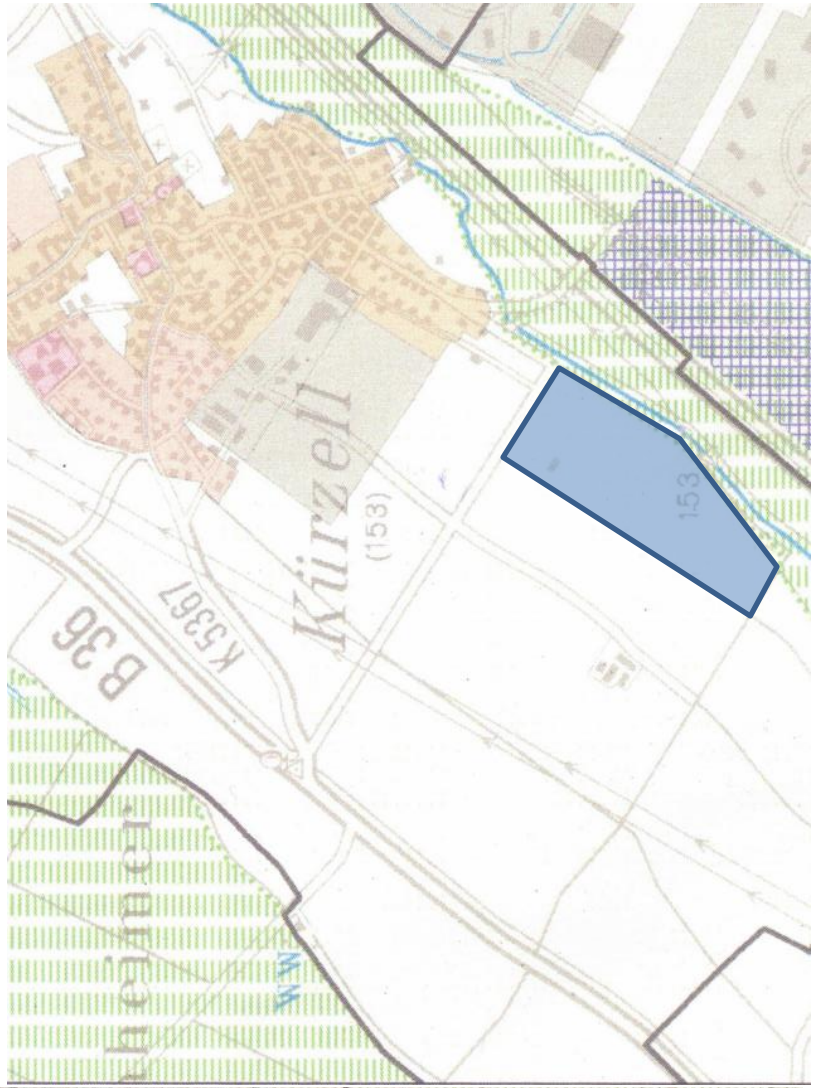
Regionaler Grünzug



Vorrangbereich für
wertvolle Biotope

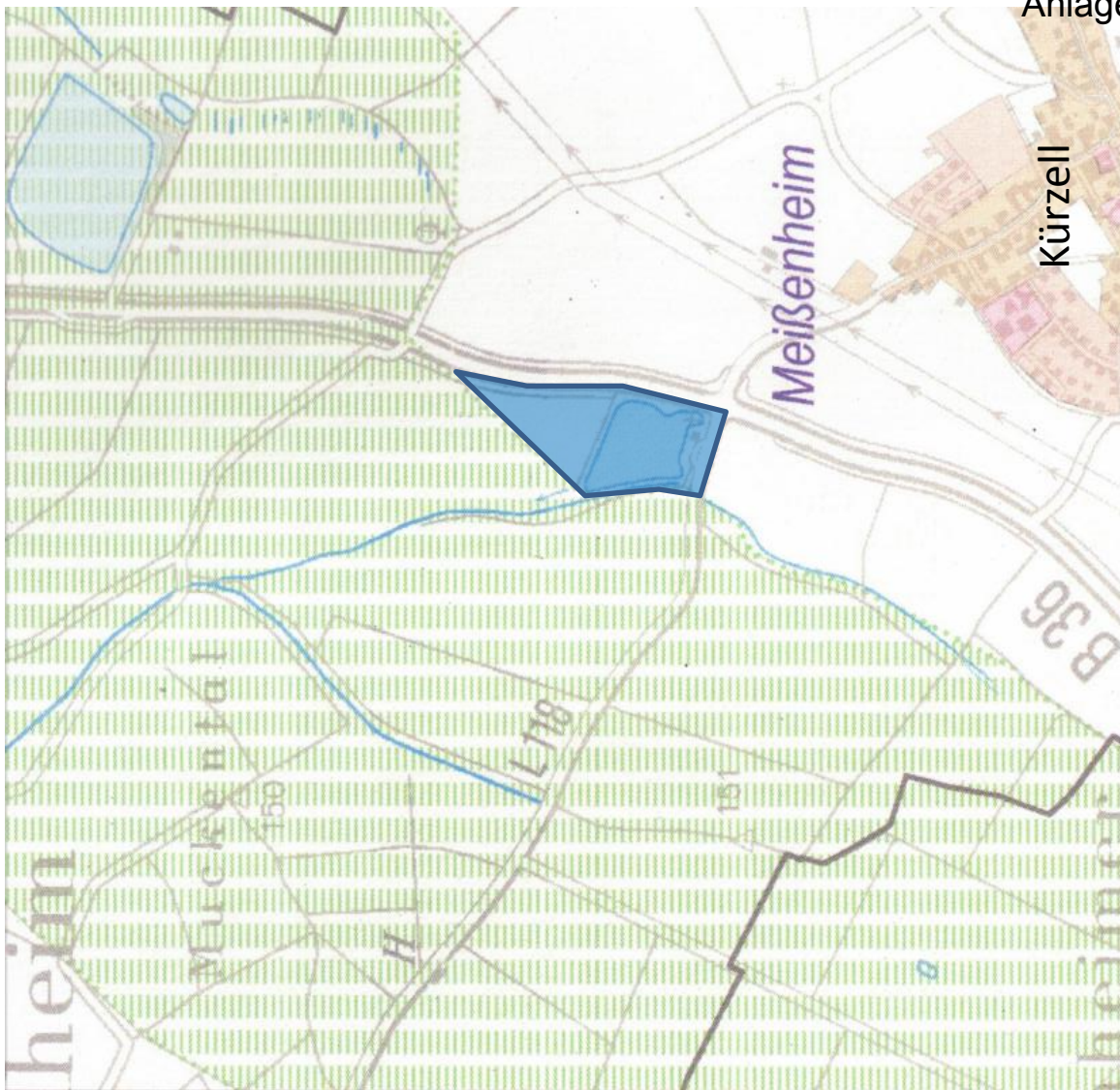


Vorranggebiet zur Sicherung
von Rohstoff



Auszug Raumnutzungskarte Regionalplan 1995

-  Regionaler Grünzug
-  Vorrangbereich für wertvolle Biotope
-  Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoff



Von: Buergermeister Doll [mailto:v.doll@sasbachwalden.de]

Gesendet: Samstag, 12. März 2016 11:47

An: Neideck, Otto; Kuehner; Kuehner; eckart.friebis@gruene-freiburg.de; Hans Baas ; Klaus-Peter Mungenast (kpmungenast@t-online.de); Wolfgang Sandfort

Betreff: WG: Antrag zur PIA am 17.03.2016

Sehr geehrter Herr Verbandsvorsitzender,
sehr geehrter Herr Verbandsdirektor,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

wie in der Ältestenratssitzung am 11.03.2016 angesprochen, übermittle ich Ihnen noch ein Antrag der FWV-Fraktion auf Gemarkung Rheinau. Ich bitte um Verständnis, dass ich den Antrag erst jetzt stelle, verweise jedoch auf die mündlich vorgetragene Begründung bei der Ältestenratssitzung.

Mit freundlichen Grüßen aus Sasbachwalden

- das Blumen- und Weindorf im Schwarzwald -
- prädikatisierter Kneipp- und Heilklimatischer Kurort -
- ausgezeichnet für familienfreundliche Ferien in Baden-Württemberg -
- wohnen wo andere Urlaub machen: www.wohnen-in-sasbachwalden.de

Valentin Doll

- Bürgermeister -

Gemeinde Sasbachwalden

Kirchweg 6

77887 Sasbachwalden

Tel.: 07841/64079-0

Fax: 07841/64079-25

e-mail: v.doll@sasbachwalden.de

www.gemeinde-sasbachwalden.de

FWV-Fraktion im Regionalverband RVSO

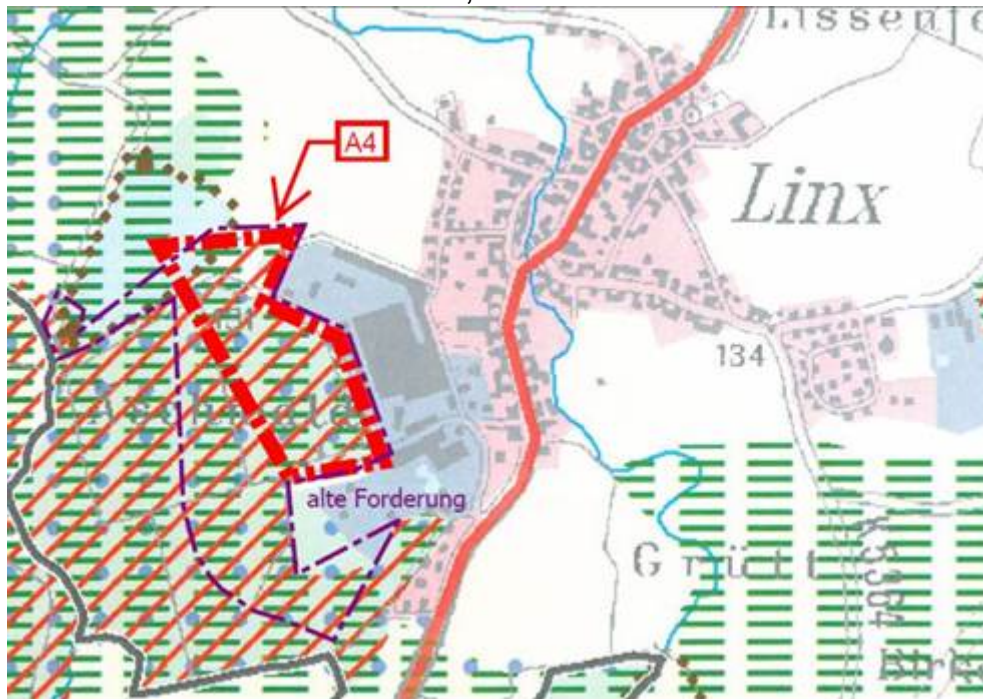
Fortschreibung des Regionalplanes Südlicher Oberrhein Sitzung des Planungsausschusses am 17.03.2016

Gemarkung Rheinau

Wir beantragen folgende Änderung des Entwurfs für die 2. Offenlage des Regionalplanes:

Der Grünzug und das Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ist gemäß beigefügter Karte zurück zu nehmen.

Stadt Rheinau – Stadtteil Linx, Kennziffer 499:



Im Zuge der Anhörung zur ersten Offenlage der Gesamtfortschreibung des Regionalplans hat der Gemeinderat der Stadt Rheinau in seiner Sitzung vom 16.12.2013 und die Verwaltung entsprechend mit Schreiben vom 19.12.2013 an den Regionalverband Südlicher Oberrhein gefordert, dass westlich des Firmengeländes der Fa. WeberHaus GmbH & Co. KG der Grünzug zurückgenommen werden soll. Die Rücknahme des Grünzugs an dieser Stelle dient den potenziell zukünftigen Erweiterungsabsichten des ansässigen Betreibers. Hierzu möchten wir noch anmerken, dass eine Teilfläche des geforderten Rücknahmgebiets von 2,7 ha sich bereits im Eigentum der Fa. WeberHaus GmbH & Co. KG befindet. Die übrige Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Rheinau. Bei den von der Verbandsgeschäftsstelle vorgeschlagenen Erweiterungsmöglichkeiten für die Fa. WeberHaus sind die Grundstücke alle noch im Privatbesitz. Aus dem Plan ist mit violetter Eintragung die Forderung zur ersten Offenlage mit Schreiben vom 19.12.2013 ersichtlich sowie die neu zu beantragende Fläche A4.

Die Grünfäsur im Stadtteil Diersheim ist gemäß dem beigefügten Plan zurück zu nehmen.

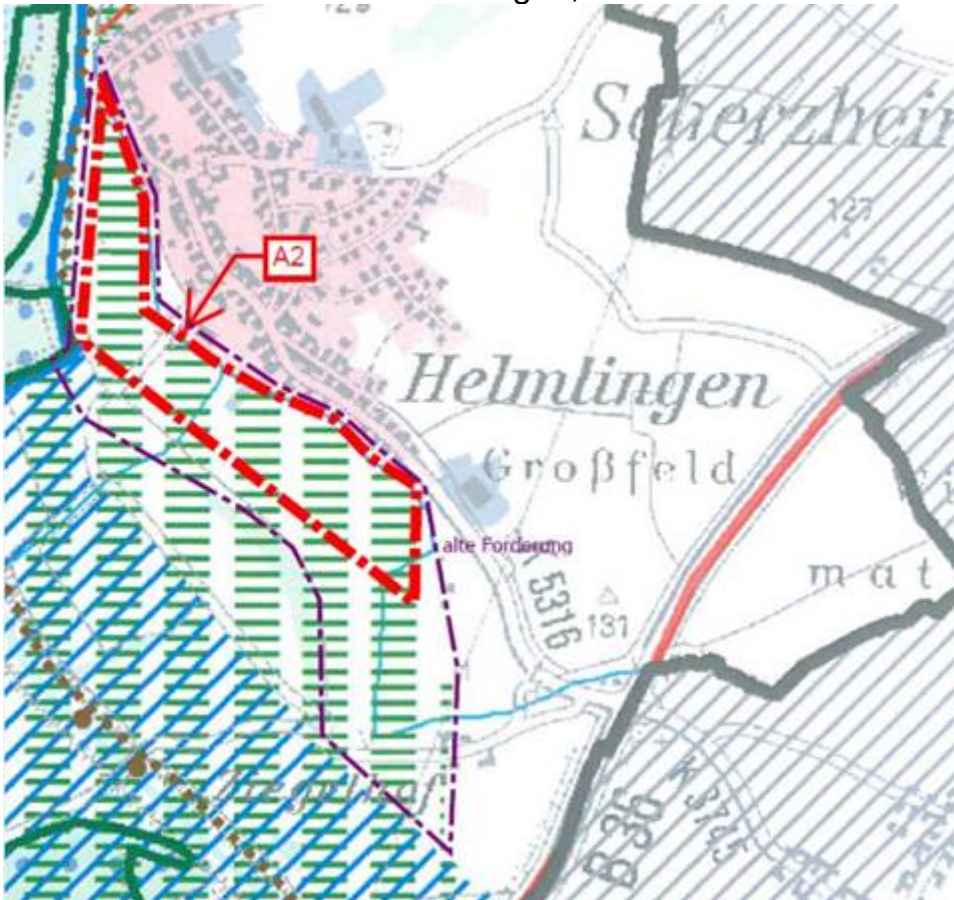
Stadt Rheinau – Stadtteil Diersheim, Kennziffer 1292:



Hier wurde von der Stadt Rheinau ebenfalls gefordert den Grünzug zurückzunehmen, da dieser bis an den westlichen Siedlungsbereich von Diersheim heranreicht – ersichtlich aus dem violetten Eintrag in obigem Kartenausschnitt. Bei der jetzt geforderten Rücknahme des Grünzugs– siehe rote Fläche A1 – handelt es sich gegenüber der Forderung des Gemeinderats vom 16.12.2013 um eine wesentlich geringere Fläche.

Der Grünzug im Stadtteil Helmlingen ist gemäß beigefügtem Plan zurück zu nehmen.

Stadt Rheinau – Stadtteil Helmlingen, Kennziffer 506:



Hier verhält es sich wie zuvor beim Stadtteil Diersheim. Die alte Forderung aus der Stellungnahme vom 19.12.2013 ist aus dem violetten Eintrag ersichtlich, die neugeforderte ist erkennbar aus der roten Fläche A2.

Die Stadt Rheinau hat entgegen ihrer früheren Forderung die beantragte Flächen deutlich verkleinert. Im Falle Linx handelt es sich um einen sehr bedeutenden Betrieb, der Marktführer in der Fertighausbranche ist. Bei den beiden anderen Fällen wird das System der frei zu haltenden Flächen nicht erheblich beeinträchtigt.

Valentin Doll
Fraktionsvorsitzender